

**Stenographischer Bericht**  
über die  
**19. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz**  
im Landtagsgebäude zu Mainz  
am 12. September 1956

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>Fortsetzung der Tagesordnung vom 11. September 1956</b>	
<b>7. Zweite und Dritte Beratung eines Vierten Landesgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts</b>	<b>571</b>
- Drucksachen II/170 / 177 / 178 -	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	572
<b>10. Erste Beratung eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Aufnahme von Krediten und die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Rheinland-Pfalz</b>	<b>572</b>
- Drucksache II/169 -	
<i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	572
<b>11. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Sonderdezernat zur Bekämpfung von Korruptionsfällen beim Besatzungsbau</b>	<b>572</b>
- Drucksache II/148 -	
<i>Beantwortet durch Justizminister Becher und Finanzminister Dr. Nowack; Überweisung an den Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß</i>	577 589
<b>12. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Feststellungen zur Überwindung bestehender Schwierigkeiten im Leben der Jugend</b>	<b>583</b>
- Drucksache II/151 -	
<i>Beantwortet durch Justizminister Becher; Besprechung</i>	589
<b>13. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausgleich für die durch die besatzungsrechtliche Regelung der Rückerstattung entstandenen offensichtlichen Unrechtsfolgen</b>	<b>596</b>
- Drucksache II/164 -	
<i>Einstimmig angenommen</i>	599
<b>14. Erste Beratung eines Landesgesetzes über den Gewerbesteuerausgleich zwischen Betriebsgemeinden und Wohngemeinden (Gewerbesteuer- ausgleichsgesetz)</b>	<b>599</b>
- Drucksache II/174 -	
<i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Hauptausschuß und den Rechtsausschuß</i>	599
<b>16. Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben</b>	<b>599</b>
- Drucksache II/173 -	
<i>Einstimmig angenommen</i>	599

## Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Becher, Dr. Nowack, Dr. Orth, Stübinger, Dr. Zimmer, Staatssekretär Junglas, der Chef der Staatskanzlei Ministerialdirigent Dr. Schmitt

## Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Dedenbach, Frau Hermans-Hillesheim, Hitter, Kalinowski, Schlick, Werle

## Rednerverzeichnis:

Vizepräsident Bögler	571, 572, 577, 580, 581, 582, 583 589, 592, 594, 596, 598, 599
Fuchs (SPD)	583
Dr. Habighorst (CDU)	571, 598
Hertel (SPD)	582
Korbach (CDU)	592
Markscheffel (SPD)	572, 583
Martenstein (FDP)	594
Saxler (Beisitzer)	571
Schmidt (SPD)	572
Wallauer (FDP)	596
Staatsminister Becher	577, 589, 598
Staatsminister Dr. Nowack	580, 583
Staatsminister Dr. Zimmer	581

**19. Plenarsitzung des Landtages Rheinland-Pfalz  
am 12. September 1956**

Vizepräsident Bögler eröffnet um 9.36 Uhr die Sitzung.

**Vizepräsident Bögler:**

Meine Damen und Herren! Die 19. Sitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer der heutigen Sitzung sind die Herren Abgeordneten Reinhard und Saxler. Die Rednerliste führt der Herr Abgeordnete Reinhard. Entschuldigt fehlen die Frau Abgeordnete Hermans-Hillesheim und die Herren Abgeordneten Dedenbach, Hitter, Schlick, Werle und Kalinowski.

Als Gasthörer darf ich begrüßen Schülerinnen der Städtischen Frauenarbeitsschule Mainz.

(Beifall des Hauses.)

Die Fraktion der SPD hat einen Antrag eingebracht, der unter Nr. II/179 als Drucksache noch verteilt werden soll. Es handelt sich dabei um eine Änderung des Gemeindegewahlgesetzes. Ich darf das Haus nach Verlesung des Antrages fragen, ob es damit einverstanden ist, daß dieser Antrag noch auf die Tagesordnung gesetzt wird. - Herr Abgeordneter Saxler, wollen Sie bitte den Antrag verlesen.

**Abg. Saxler (Beisitzer):**

An den Herrn Präsidenten des Landtages im Hause.

**Urantrag der Fraktion der SPD**

Der Landtag wolle beschließen:

**Landesgesetz**

**zur Änderung des Gemeindegewahlgesetzes vom 27. September 1948 in der Fassung vom 13. September 1952 (GVBl S. 127)**

Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Artikel I**

§ 5 Absatz 3 des Gemeindegewahlgesetzes vom 27. September 1948 in der Fassung vom 13. September 1952 (GVBl S. 127) erhält folgende Neufassung:

„(3) Angestellte und Beamte, die im Dienste einer Körperschaft stehen und in deren Vertretung gewählt werden, müssen sich vor Annahme der Wahl entscheiden, ob sie im Dienste der Körperschaft oder in deren Vertretung tätig sein wollen.

Sie können nicht gleichzeitig Bedienstete der Körperschaft und Mitglied deren Vertretung sein.“

**Artikel II**

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom . . . . . 19 . . in Kraft.

Mainz, den . . . . . 1956

Der Ministerpräsident

Für die Fraktion:  
gez. Hertel

**Vizepräsident Bögler:**

Meine Damen und Herren! Ich darf nun darüber abstimmen lassen - - -

(Abg. Diel: Ich erhebe Widerspruch!)

- Der Herr Abgeordnete Diel erhebt Widerspruch, daß dieser Tagesordnungspunkt heute behandelt wird.

(Zuruf bei der SPD: Kann das der Herr Abgeordnete Diel allein? - Abg. Dr. Boden: Mit Unterstützung!)

- Die Fraktion der CDU unterstützt den Widerspruch. Damit ist eine Mehrheit gegen die Behandlung des Tagesordnungspunktes gegeben.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf die

**Zweite und Dritte Beratung eines Vierten Landesgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts**

- Drucksache II/170 und

folgende Drucksachen II/177 und II/178 -

Berichterstatte des Haushalts- und Finanzausschusses ist Herr Abgeordneter Dr. Habighorst. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Habighorst:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich gestern mit der Drucksache II/170 und mit der Drucksache II/177, dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, eingehend beschäftigt.

Wie schon in der Generaldebatte sichtbar wurde, war es der Wunsch aller hier im Hause vertretenen Parteien bzw. Fraktionen, möglichst ohne Änderung diese Regierungsvorlage durchzubringen, damit sie noch in dieser Landtagssitzung verabschiedet und mit dem 1. Oktober wirksam werden kann. Der Antrag Nr. II/177 wurde auch aus diesem Grunde, und zwar vornehmlich aus diesem Grunde, im Ausschuß abgelehnt, weil, wenn man diesem Antrag stattgegeben hätte, auch andere Anträge und Vorschläge, die von den einzelnen Organisationen gemacht worden sind, einer eingehenden Beratung hätte unterziehen müssen, es dann aber unmöglich gewesen wäre, das Gesetz heute in zweiter und dritter Lesung zu verabschieden.

Der Ausschuß hat dann zwei Änderungen, die ich Ihnen vortragen möchte, einstimmig beschlossen, und zwar zunächst als erste Änderung - Sie liegt Ihnen vor in der Drucksache II/178 -, die wie folgt lautet:

Es wird eine neue Ziffer 10. eingefügt:

10. In den Besoldungsgruppen A 8 c 3, A 8 c 4 und A 8 c 5 erhalten die Angaben über die Zuweisung zu den Tarifklassen des Wohnungsgeldzuschusses die folgende Fassung: „Wohnungsgeldzuschuß: V.“

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß macht damit dem Hohen Hause einstimmig den Vorschlag, die Klassen VI und VII zu streichen.

Ich darf Ihnen kurz sagen, worum es dabei geht. In diesen Gruppen A 8 c 3, A 8 c 4 und A 8 c 5 befinden sich in der Hauptsache Polizeiwachtmeister, die nach dem geltenden Recht den Wohnungsgeldzuschuß nach der Tarifklasse VI erhalten. Da nun die meisten Polizeiwachtmeister in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, ist das, was das Wohnungsgeld angeht, ohne Bedeutung. Zur Zeit aber haben wir 250 Polizeiwachtmeister dieser Besoldungsgruppe, die bereits im Einzeldienst sind und nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Diese Beamten sind durchweg älter und verheiratet.

Es erschien deshalb dem Ausschuß geboten, diese Polizeiwachtmeister der Tarifklasse V zuzuteilen, um ihnen einen Wohnungsgeldzuschuß in gleicher Höhe zu gewähren wie den übrigen Beamten der Besoldungs-



(Dr. Habighorst)

gruppe A 6 bis A 10 b. Die gleiche Regelung besteht auch in Nordrhein-Westfalen und in Bremen, wo die Polizeibeamten der Tarifklasse V zugeteilt sind.

Es ist somit notwendig, daß in der Anlage 7 zu dem Gesetz die Klassen VI/VII gestrichen werden und statt dessen eine Anmerkung eingefügt wird, die folgenden Wortlaut hat:

Beamte mit Wohnungsgeldzuschuß nach Tarifklasse V erhalten, sofern ihnen nur der Wohnungsgeldzuschuß der nächstniedrigen Tarifklasse zusteht, in Ortsklasse S, A, B und C 57, 48, 40 und 31 DM.

Da in der Spalte der Tarifklasse V jedoch Wohnungsgeldzuschuß der ledigen Beamten unter 40 Jahren nicht eingearbeitet ist, muß dieser Wohnungsgeldzuschuß in einer besonderen Anmerkung angegeben werden:

Dieser Wohnungsgeldzuschuß der ledigen Beamten unter 40 Jahren ist nach den Bestimmungen des Besoldungsgesetzes auch Verheirateten zu gewähren, wenn ihre Ehegatten im öffentlichen Dienst stehen, jedoch nur dann, wenn kein Anspruch auf Kindergeld besteht.

Herr Präsident, ich darf Ihnen das hiermit überreichen, es ist noch nicht vervielfältigt worden.

Es ist dann weiter einstimmig beschlossen worden - wie Sie aus der Drucksache II/187 ersehen wollen -, eine neue Ziffer 11 einzufügen:

In § 31 des Besoldungsgesetzes wird im letzten Satz das Wort „vierundzwanzigsten“ durch das Wort „fünfundzwanzigsten“ ersetzt.

Meine Damen und Herren, auch hierüber bestand Einmütigkeit im Ausschuß. Es handelt sich darum, daß Kindergeldzuschlag auch ledigen, waisengeldberechtigten Waisen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr zu gewähren, wenn Witwengeld nicht zu zahlen ist:

Wenn in Zukunft allgemein Kindergeldzuschlag bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gewährt wird, falls das Kind in Berufsausbildung steht, erscheint es geboten, für ledige, waisengeldberechtigte Waisen eine entsprechende Regelung zu treffen.

Meine Damen und Herren, das sind die Änderungen, die gestern der Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig beschlossen hat. Ich darf Sie bitten, der Vorlage II/170 Ihre Zustimmung zu geben, und zwar mit den vom Haushalts- und Finanzausschuß vorgeschlagenen Änderungen.

**Vizepräsident Bögl:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir treten in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, die dazugehörigen Anlagen, Einleitung und Überschrift. Ich darf zu der Drucksache II/178 zunächst zur Verdeutlichung eine redaktionelle Änderung vorschlagen. Da heißt es: „Der Landtag wolle beschließen: Es wird nachstehende . . .“. Es muß heißen: „In § 1 wird nachstehende Ziffer 10 usw.“ Und genauso muß es im zweiten Abschnitt heißen: „In § 1 wird nachstehende Ziffer 11 eingefügt“.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmidt von der Fraktion der SPD.

**Abg. Schmidt:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure, etwas tun zu müssen, was ich lieber unterlassen hätte. Der Herr Kollege Dr. Habighorst hat in seiner Berichterstattung immer von einstimmigen Beschlüssen gesprochen und insofern hat er das Richtige gesagt. Ich lege aber Wert darauf, feststellen zu dürfen, daß diese

einstimmigen Beschlüsse gefaßt wurden, nachdem der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion - der, wie ich gerne bestätige, mit allem Ernst von allen Mitgliedern des Ausschusses behandelt wurde - keine Mehrheit gefunden hatte. Ich glaube, es ist im Interesse einer erschöpfenden Berichterstattung, dies festzustellen.

**Vizepräsident Bögl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Wer der Gesetzesvorlage in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, eine Hand zu erheben! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4 und 5, Anlagen, Einleitung und Überschrift: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich kann zur Abstimmung schreiben. Wer der Gesetzesvorlage in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Ich darf auch hier die einstimmige Annahme feststellen.

(Beifall des Hauses.)

Damit kein Formfehler vorliegt, darf ich feststellen, daß in die Abstimmungen einbezogen war die Abstimmung über die Drucksache II/178 mit den beiden Ergänzungen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe auf Punkt 10 der Tagesordnung:

**Ersie Beratung eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Aufnahme von Krediten und die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Rheinland-Pfalz**  
- Drucksache II/169 -

Der Ältestenrat schlägt vor, diese Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 11 der Tagesordnung:

**Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Sonderdezernat zur Bekämpfung von Korruptionsfällen beim Besatzungsbau**  
- Drucksache II/148 -

Die Große Anfrage wird begründet durch Herrn Abgeordneten Markscheffel. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Markscheffel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen allen bekannt, daß wir den Fragenkomplex der Besatzungsbauten, die Tätigkeit des Sonderdezernates zur Bekämpfung von Korruptionsfällen und alle damit in Zusammenhang stehenden Fragen bereits vor drei Jahren hier in diesem Hohen Hause schon einmal erörtert haben. Es war am 10. Dezember 1953, als unsere Fraktion sinngemäß die gleiche Anfrage stellte wie heute. Der Herr Justizminister Becher erklärte uns seinerzeit - meines Erachtens mit Recht -, er könne die von uns aufgeworfenen Fragen im damaligen Zeitpunkt nicht beantworten, weil er aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in schwebende Verfahren eingreifen wolle. Er sagte aber zu, dem Parlament bzw. den Ausschüssen später Auskunft zu geben. Der Herr Finanzminister sagte sinngemäß das Gegenteil und erläuterte uns damals - ich rufe Ihnen das nur in Erinnerung, damit wir einen klaren Ausgangspunkt für die Behandlung unserer Großen Anfrage haben -, welche Ursachen zu den nicht bestreitbaren Skandalen bei den Besatzungsbauten geführt hätten. Wenn er uns auch einen vollen Einblick damals nicht gewähren



(Markscheffel)

konnte, so hat er uns doch zugesagt, daß er dem Parlament zu einem späteren Zeitpunkt eine umfassende Auskunft geben werde.

Meine Damen und Herren, es sind seither - wie ich sagte - drei Jahre vergangen. Das Sonderdezernat hat fleißig gearbeitet, aber die Zusagen, die uns die Herren Minister damals hier in diesem Hause gegeben haben, sind bis zum heutigen Tag leider nicht eingehalten worden. Ich möchte daher jetzt schon die Hoffnung aussprechen, daß wir nachher bei der Beantwortung der Großen Anfrage durch die Regierung einen umfassenden Bericht über das Ergebnis der Untersuchung erhalten.

Nun, meine Damen und Herren, ich sagte schon, das Sonderdezernat hat in der ganzen Zeit - es ist jetzt beinahe vier Jahre her, seitdem es eingerichtet wurde, - gearbeitet. Wir haben feststellen müssen - und ich glaube, darin deckt sich unsere Auffassung mit der Auffassung des Herrn Justizministers und des Herrn Finanzministers -, daß dieses Sonderdezernat in zahlreichen Fällen wegen einer völlig ungenügenden Gesetzgebung in seiner Tätigkeit entscheidend gehemmt worden ist. Der Bestechungsparagraph 333 des Strafgesetzbuches war, wie sich in der Praxis der Arbeit des Sonderdezernates herausstellte, in zahlreichen Fällen überhaupt nicht anwendbar, weil die Personen, gegen die die Untersuchung geführt werden mußte, als amerikanische Dienststellenangehörige einfach der deutschen Untersuchungsmöglichkeit entzogen wurden. Und deswegen mußte das Sonderdezernat in der überwiegend großen Anzahl der Fälle, die es untersuchte, lediglich nach dem § 12 des Gesetzes wegen unlauteren Wettbewerbs arbeiten. Hierbei handelte es sich in den meisten Fällen wiederum um Antragsdelikte, das heißt, wo kein Kläger ist, ist kein Richter. Die Folge davon wiederum, bei den Fällen, die übrig blieben, war die, daß die Strafe verhältnismäßig gering blieb und daß dann durch die Amnestie, die im Laufe der Zeit erfolgte, eine große Anzahl von sehr weitgehenden Untersuchungen einfach überflüssig wurde.

Meine Damen und Herren, hier richtet sich eine Bitte an die Landesregierung: Alle Stellen, die sich bemüht haben, etwas Licht in das scheußliche Dunkel dieser Besatzungsbaukandale hineinzubringen, haben feststellen müssen, daß ihnen das nicht möglich war, weil der Bund verabsäumt hat, ein Kartellgesetz zu verabschieden, welches die Möglichkeit geboten hätte, hier einzugreifen. Welche Auswirkungen es im einzelnen hat, daß das bis zum heutigen Tage nicht geschehen ist, werde ich nachher an Hand einiger Zahlen belegen. Die Stellen hier in Rheinland-Pfalz haben fast ausschließlich - und das geht auch in bezug auf einen anderen Komplex aus einer Rundfunkmeldung hervor, die ich gerade heute früh hörte - lediglich nach den Bestimmungen der Preisbindungsverordnung aus dem Jahre 1941 arbeiten müssen, deren Anwendbarkeit in der ehemaligen französischen Besatzungszone außerdem noch umstritten ist. Ich stelle ausdrücklich fest, wir sind nicht etwa der Meinung, daß die Beamten des Sonderdezernats nicht fleißig und gewissenhaft gearbeitet haben. Wir sind aber der Meinung, daß sie in ihrer Tätigkeit durch eine mangelnde Gesetzgebung blockiert waren, und wir bedauern außerordentlich, daß die Landesregierung trotz ihrer vor drei Jahren gegebenen Zusage in der Zwischenzeit das Parlament und damit die Öffentlichkeit nicht von diesen unzulänglichen Zuständen unterrichtet hat. Ich glaube, dann wären manche Dinge, die in der Öffentlichkeit in Zusammenhang damit erwähnt wurden, unausgesprochen geblieben.

Und nun, meine Damen und Herren, einige Zahlen, die ihnen die Bedeutung des ganzen Komplexes bezeugen.

Ich hoffe, der Herr Justizminister wird meine Zahlen nachher noch ergänzen, und ich möchte mich im Augenblick darauf beschränken, Zahlen zu nennen, die im Zusammenhang mit den Baukandalen die Arbeitnehmerseite am stärksten interessieren. Stellen Sie sich bitte folgendes vor - es wird die Kollegen aus der Pfalz und aus Kaiserslautern besonders interessieren -, daß allein der Kreisausschuß des DGB Kaiserslautern in der Vergangenheit bei Rechtsschutzvertretungen von Arbeitnehmern Forderungen einzuklagen versucht hat, die die Summe von etwa 500 000 DM netto überschreiten. Die Summe rekrutiert sich nicht nur aus Konkursen - über die ich nachher noch einiges sagen will -, sondern auch aus Lohnrückständen von Firmen, die über Nacht verschwunden sind oder deren Herkunft nachweislich nicht mehr festgestellt werden konnte. Wer dabei auf der Strecke bleibt, zeigt Ihnen folgendes Ergebnis eines Versuches, aus einem Konkurs noch etwas für die Arbeitnehmer herauszuholen.

Bei einem Konkurs mit einer bevorrechtigten Arbeitnehmerforderung von Lohngehaltern in Höhe von 200 000 DMark hat der Konkursverwalter den Arbeitnehmern beziehungsweise ihrem Vertreter eine Quote von 3 v. H. vorgeschlagen.

(Bewegung bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Hier haben Sie in Zahlen ausgedrückt einen kleinen Einblick, welchen Umfang diese Dinge auf der Arbeitnehmerseite genommen haben. Es ist auch interessant zu wissen - und das müssen wir wissen als Abgeordnete -, daß allein bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Kaiserslautern im Augenblick noch rückständige Sozialbeiträge in Höhe von 700 000 DM anstehen.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Die Vereinigten Innungskrankenkassen, bei denen ich mich informiert habe und die nicht ganz konkrete Zahlen angeben konnten, sprechen von einem Betrag von 130 000 bis 150 000 DM im Raume Kaiserslautern.

Vor drei Jahren habe ich den Herrn Finanzminister darauf hingewiesen, daß nach meinen Erhebungen und Informationen, die ich einholen konnte, der Steuerausfall, den das Land Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit den Besatzungsbaukandalen erleiden mußte, in etwa die Höhe von 7 Millionen DM ausmacht. Der Herr Finanzminister hat damals die Richtigkeit dieser Zahlen nicht angezweifelt; er hat uns damals gesagt, er wolle sie überprüfen und uns später Auskunft geben. Meine Damen und Herren! Ich stelle auch in dieser Frage fest, daß uns der Herr Finanzminister diese Auskunft bis zum heutigen Tage nicht gegeben hat.

Nun sollen Sie auch einen Blick werfen auf das Volumen der arbeitsgerichtlichen Tätigkeit; das ist ja eine reine Landesangelegenheit, die sich im Verlaufe der Bekämpfung der Besatzungsbaukandale ergeben hat. Ich basiere jetzt auf Zahlen, die offiziell sind, und zwar im Raume Kaiserslautern angegeben werden. Beim Arbeitsgericht Kaiserslautern standen im Jahre 1954/55 rund 3000 Klagen an, die nur aus dem Bau- und Baunebengewerbe kamen. Hierbei ist eine zusätzliche Bemerkung gestattet, die wir als Abgeordnete einmal untersuchen sollten. Es kam bei den zahlreichen Arbeitsgerichtsprozessen zu sehr unangenehmen Auseinandersetzungen wegen der Gerichtskosten. Die Arbeitnehmer oder deren Vertretungen - Herr Sozialminister, bitte beachten Sie das jetzt, vielleicht gibt Ihnen der Hinweis, den ich jetzt mache, einige Gelegen-

(Markscheffel)

heiten, um die Dinge näher zu untersuchen - hatten zwar ihre Forderungen erfolgreich vor den zuständigen Arbeitsgerichten durchgesetzt - und trotzdem wurden sie für die Gerichtskosten, die sehr umfangreich sind, haftbar gemacht, weil die Gerichtskasse diese Kosten von den unterlegenen Gegnern nicht eintreiben konnte. Dieses Vorgehen - ich gebe es zu - entspricht durchaus den gesetzlichen Bestimmungen, aber wegen des außerordentlichen Notstandes und wegen der nachgewiesenen mangelnden gesetzlichen Grundlagen, die die Ursache dieses Notstandes sind, hat sich der DGB Rheinland-Pfalz nun bemüht, beim Land die Niederschlagung der Gerichtskosten zu erreichen. Dieses Ansinnen wurde aus grundsätzlichen Erwägungen - das verstehe ich auch - abgelehnt, und es wurde dem DGB nahegelegt, für die betroffenen Arbeitnehmer - es sind rund 2000 bis 2500 Fälle - Einzelgesuche um Niederschlagung einzureichen! Wenn das geschähe, dann müßte in jedem einzelnen Fall der Behördenapparat eingesetzt werden, um zu prüfen, ob die Niederschlagung im einzelnen Fall berechtigt ist oder nicht.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, das ist eine sehr komplizierte Angelegenheit, aber Herr Minister Dr. Zimmer, ich meine, das Land sollte sich stark dafür machen, daß die völlig unschuldig um ihren Arbeitslohn gebrachten Arbeitnehmer nicht noch zusätzlich dafür bestraft werden durch Bezahlung der Gerichtskosten, daß sie den Versuch machen, von den Arbeitsgerichten ihr Recht zu verlangen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir sollten uns als Landtag unmittelbar einschalten, auch wenn die Bilanz, die der Herr Justizminister und der Herr Finanzminister uns heute evtl. in Beantwortung unserer Großen Anfragen geben, uns manche Aufschlüsse bietet.

Ich könnte diese Zahlenbeispiele erweitern. Ich habe mich nur auf Kaiserslautern beschränkt und möchte hinzufügen, daß die Verhältnisse in Bad Kreuznach, Idar-Oberstein, Birkenfeld und Baumholder ähnlich liegen, wobei natürlich die Zahlenhöhe, die ich genannt habe, in diesen Orten im Vergleich zur Höhe der Bauobjekte angesetzt werden müssen; aber es dürfte dem Ministerium ein leichtes sein, diese Dinge im einzelnen zu überprüfen.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen einen Einblick geben in das, was offiziell vom Land als Ergebnis der Untersuchungen bei Bauskandalen bekanntgeworden ist. Die meisten von Ihnen werden dieses Ergebnis nicht kennen. Es ist mir zugänglich gemacht worden, weil ich mich speziell dafür interessiert habe. Der Rechnungshof von Rheinland-Pfalz hat am 25. April dieses Jahres einen abschließenden internen Bericht geliefert, in dem meines Erachtens sehr korrekt, gewissenhaft und nüchtern eine große Anzahl von Korruptionsfällen untersucht wurde und wobei man zu folgenden Ergebnissen gelangt ist. Ich verzichte selbstverständlich darauf, hier den ganzen Bericht zur Kenntnis zu bringen, aber ich möchte jetzt schon meine verehrten Kolleginnen und Kollegen bitten, daß sie sich, wie Sie nachher sehen werden, wegen der Bedeutung dieser Frage alle diesen Bericht einmal besorgen. Es werden Ihnen die Augen aufgehen über das, was sich in den letzten drei Jahren nach amtlichen Feststellungen auf dem Sektor „Besatzungsbauten“ in diesem Lande abgespielt hat.

Nach einer allgemeinen Einführung, in der über Kalkulationsmethoden, Bauvergabevorschriften usw. ausführlich berichtet wird, kommt der Prüfer, d. h. der

Rechnungshof von Rheinland-Pfalz, im Kern zu folgendem Ergebnis:

Die Prüfungen haben ergeben, daß die Auftragnehmer den durch die Bauvergabeordnung vorgeschriebenen Aufzeichnungs- und Buchführungspflichten in zahlreichen Fällen überhaupt nicht oder nur in unvollkommener Weise genügt haben. Ein Baustellenkonto wurde von kleineren und mittleren Firmen nur in den seltensten Fällen geführt, obwohl diese gemäß der Bauvergabeordnung für Bauaufträge von mehr als 10 000 DM bindend vorgeschrieben ist. Diese Firmen erklärten, daß ihnen die Bestimmungen des Baupreisrechts nicht bekannt seien. Das Fehlen dieser Unterlagen hat die Preisprüfungen sehr erschwert.

sagt der Prüfungsbericht schon im Vorbehalt zu seinem eigenen Ergebnis. Dann heißt es weiter:

Die amerikanischen Dienststellen haben das Sonderbauverwaltungsamt Kaiserslautern von Zeit zu Zeit wie einen Generalunternehmer zur Angebotsabgabe angefordert. Während sich die Firmen als Generalunternehmer im allgemeinen für ihre Kalkulation kaufmännisch gut geschulter Kräfte bedienten, fehlten dem Sonderbauverwaltungsamt Kaiserslautern gleichwertige Angestellte.

Nun kommt die Auswirkung dieser Feststellung.

Es zeigte sich, daß diese über keine Unterlagen für eine selbständige Kalkulation und für die Teilnahme an einer Verdingung verfügten. Die Preise mußten erst von anderen Unternehmern auf die Gefähr angefordert werden, daß an der Verdingung beteiligte Bieter Kenntnis von den Angebotspreisen der Sonderbauverwaltungsämter erhielten.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Ich frage hier einmal die Landesregierung, seit wann ist Ihnen das bekannt gewesen, daß hier der Rechnungshof feststellt, daß wegen der unzulänglichen Besetzung der Sonderbauverwaltungsämter die Korruptionen überhaupt erst möglich wurden? Es wäre Pflicht der Regierung gewesen, dem Landtag das offen mitzuteilen und den Landtag zu veranlassen, die entsprechenden Voraussetzungen für eine Änderung dieses Zustandes zu schaffen. Dann heißt es weiter:

Die Sonderbauverwaltungsämter hätten in kürzester Frist

- das sagt der Rechnungshof von Rheinland-Pfalz! - einen großen Mitarbeiterstab zur ordnungsgemäßen Erledigung ihrer Aufgaben einstellen müssen. Dies geschah nicht mit der notwendigen Schnelligkeit. Daher waren die einzelnen Stellen am Anfang zum Teil unzureichend, zum Teil mit Kräften besetzt, denen die fachlichen Voraussetzungen fehlten. Außerdem hatten die Sonderbauverwaltungsämter unter häufigem Personalwechsel zu leiden. Hierauf ist es auch zurückzuführen, daß die Aufträge zum Teil zu übersetzten Preisen erteilt worden sind. So lagen in einem Fall die Preise für Arbeiten um 10 bis 15 v. H. über den Preisen, welche die beauftragte Firma für die gleichen Arbeiten mit ihren Nachunternehmern vereinbart hatte.

Welche Folgen sich daraus für das mittlere Handwerk und die mittleren Betriebe ergeben, darüber nachher einige Worte!

(Abg. Claus: Herr Kollege! In den meisten Fällen hatten die Sonderbauämter nichts zu sagen!)



(Markscheffel)

- Ich komme noch darauf zu sprechen. Aber die Landesregierung hat das gewußt! Und die Landesregierung hat uns trotz ihrer Zusage vor drei Jahren nicht konkret über diesen Zustand unterrichtet! Das ist das Entscheidende!

(Abg. Claus: Weil die Landesregierung gegen das Besatzungsstatut damals noch nicht ankommen konnte!)

Der Rechnungshof stellt ferner fest:

Es wurden in bedenklichem Ausmaß Aufträge freihändig vergeben, was mit den von der Besatzungsmacht verlangten kurzen Terminen begründet wurde. Häufig haben die Voraussetzungen für diese von der Besatzungsmacht angewandte Vergabemethode nicht vorgelegen. Für den Auftraggeber entstanden in diesen Fällen durch die freihändige Vergabe bedeutende Preisnachteile. So hat sich insbesondere die Kurzfristigkeit der Termine kosten erhöhend ausgewirkt. Die Termine waren so knapp bemessen, daß weder eine ordnungsgemäße Planung noch eine rationelle Durchführung der Baumaßnahmen möglich war.

Zum Kapitel „Preisabsprachen“ - Verstoß gegen die deutschen Bestimmungen - stellt der Rechnungshof folgendes fest:

Wegen der Häufung der Ausschreibungen und der kurzfristigen Termine erfolgte im allgemeinen keine Überprüfung der Angebote auf Preiswürdigkeit. Nach meistens nur rechnerischer Überprüfung erhielt grundsätzlich der billigste Bieter den Zuschlag. Dies hat insofern zu Preisverstößen und Überteuerung geführt, als offensichtlich Preisabsprachen und Ringbildung der Unternehmer, die zur Aufhebung der Submission hätten führen müssen, meist nicht erkannt wurden. Bei einer Reihe von geprüften Objekten wurden Preisabsprachen vermutet, die jedoch durch die Prüfung oft nicht mehr nachgewiesen werden konnten.

Zum Schluß das rein zahlenmäßige Ergebnis der Prüfung:

Bei den dem Rechnungshof vorliegenden 85 Preisprüfungsberichten wurde in 29 Fällen eine Preisüberschreitung festgestellt. Die Preisprüfung führte also in 34 v. H. der geprüften Fälle zu einem finanziellen Erfolg. Das ziffernmäßige Ergebnis der Preisprüfungen ist in der beiliegenden Anlage zusammengestellt. Hiernach ergibt sich bei der überprüften Angebotssumme von rund 75 Millionen DM eine Preisüberschreitung von 6 Millionen DM.

Meine Damen und Herren! Das sind die offiziellen Angaben. Trotz der unzulänglichen Gesetze, die für die Verfolgung und Prüfung notwendigerweise anders hätten gestaltet werden müssen, ergibt sich dieses zahlenmäßige Ergebnis.

(Abg. Claus: Denken Sie an die Generalspitzbuben!)

- Moment! Jetzt komme ich darauf zu sprechen.

Nun, meine Damen und Herren, kommt das, was uns am meisten interessiert. Ich sagte damals schon: Wir haben keine Ursache, die Bauwirtschaft oder das Bauhandwerk global für diese eingerissenen Zustände verantwortlich zu machen. Das ist völlig klar. Die Praxis hat ergeben, daß die kleinen und mittleren Betriebe, die als Subunternehmer an den Besatzungsbauten beteiligt waren, in einer Weise betrogen worden sind, wie wir es wahrscheinlich an keinem anderen Beispiel mehr in der deutschen Nachkriegsgeschichte zeigen können.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD.)

Dafür Zahlen! Stellen Sie sich bitte folgendes vor: Im gesamten Bundesgebiet waren von 1950 bis 1955 etwa 40 000 Firmen des Baugewerbes und Nebengewerbes an Besatzungsbauten beteiligt. Davon haben zehn Prozent bis Ende 1955 Konkurs angemeldet; weitere zehn Prozent befinden sich in solchen Zahlungsschwierigkeiten, daß sie heute - das kann Ihnen jeder Bankdirektor bestätigen - nur mit sehr gewagten Kreditmanipulationen die Existenz ihrer Firma aufrechterhalten können. Und bei diesen zehn Prozent, meine Damen und Herren, die in Konkurs gegangen sind, und bei den weiteren zehn Prozent, die in Zahlungsschwierigkeiten gekommen sind, ergibt sich, daß zwei Drittel dieser Firmen aus dem sogenannten Baugewerbe - kleine und mittlere Unternehmungen mit 50 und 60 Arbeitern - sind, zum Teil Handwerksbetriebe, zum Teil kleine Fuhrunternehmer.

Nun ist in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit sehr viel darüber geredet worden, wie man diesen Unrechtszustand beseitigen könne; denn, meine Damen und Herren, die Existenz der Bauhyänen im Besatzungsbausektor war doch nur möglich, weil die deutschen Stellen sich nicht bemüht haben, rechtzeitig saubere gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bauten zu schaffen.

- Herr Präsident, sehen Sie mich nicht so skeptisch an, ich werde Ihnen einige Hinweise dafür geben.

(Abg. Boden: Trotzdem ist die Ursache falsch gezeichnet!)

Ich kenne die objektiven Schwierigkeiten, die ja auch auf der Seite der Landesregierung bestanden haben. Ich sagte Ihnen schon: Die Regierung - auch die Landesregierung - hat sich bemüht, eine Änderung dieses Zustandes herbeizuführen; aber ich glaube, meine Damen und Herren, die Landesregierung wäre schneller zum Ziele gekommen und sie hätte wirkungsvoller bei Bund und bei den Alliierten ihr Anliegen vertreten können, wenn sie gemäß der Zusage, die sie uns vor drei Jahren gegeben hat, rechtzeitig die Öffentlichkeit im In- und Ausland informiert hätte. Das hat sie nicht getan.

(Beifall bei der SPD.)

Nun hat sich also das Bundesfinanzministerium und - wie ich weiß - auch unser Herr Landesfinanzminister um eine Regelung bemüht. In den vergangenen drei Jahren konnten die Firmen, die aus nachweislich, man kann beinahe sagen: betrügerischen Gründen in Konkurs geraten sind, bis Anfang August dieses Jahres ihre Forderungen bei keinem deutschen Gericht geltend machen. Sie wurden nach dem ehemaligen Besatzungsstatut, aber auch nach dem für diese Frage entscheidenden Paragraphen des Deutschlandvertrages und des Truppenstationierungsvertrages trotz der sogenannten Souveränität der Bundesrepublik an die gleichen amerikanischen Stellen mit ihren Ansprüchen verwiesen, die ihnen in der Vergangenheit die Zahlungen verweigert hatten. Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der langen Verhandlungen zwischen Bundesfinanzministerium und Bundesregierung einerseits und dem amerikanischen Botschafter andererseits ist nun folgendes - und da bitte ich den Landtag und auch die Landesregierung, sehr genau darauf zu achten, welche Situation sich jetzt nach den neueren Vereinbarungen ergibt -: Das Bundesfinanzministerium hat Anfang August den Herren Finanzministern der Länder mitgeteilt, daß in Zukunft die als berechtigt nachgewiesenen Forderungen des Bauhandwerks vor deutschen Stellen bearbeitet werden sollen, aber nicht etwa vor ordentlichen Gerichten, sondern vor Verwaltungsgerichten. Ich bin kein Jurist, aber ich habe mir



(Marscheffel)

von Juristen sagen lassen, daß das eine unmögliche Sache sei, wenn ein zivilrechtlicher Anspruch, der nachgewiesen werden kann, nicht vor einem ordentlichen Gericht, sondern vor einem Verwaltungsgericht verhandelt wird. Das heißt also: Der Herr Bundesfinanzminister hat es sich furchtbar einfach gemacht: Er hat gesagt: Wir laden den ganzen Kram ab auf die mittleren und unteren Instanzen.

Und jetzt ist also folgende merkwürdige Situation eingetreten. Forderungen bis zur Höhe von 25 000 DM können vor den Bezirksverwaltungsgerichten anhängig gemacht werden, Forderungen bis zur Höhe von 50 000 D-Mark in der Instanz darüber. Sobald die Forderung über 50 000 DM geht, muß der Herr Bundesfinanzminister darüber unterrichtet werden. Meine Damen und Herren! Was ist das für eine komische Rechts-situation, wo man den Weg zur Findung des Rechtes an auszahlbare Summen bindet!?

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Ich glaube, so etwas hat es in der deutschen Rechtsprechung noch nicht gegeben. Weiter: Der Herr Bundesfinanzminister teilt den Ländern mit, daß sie nur Forderungen in Höhe bis zu 6 Millionen DM bearbeiten dürfen, das heißt, was darübergeht, muß neu bearbeitet werden, weil in der Vereinbarung zwischen Amerikanern und der deutschen Bundesregierung eine vorläufige Summe von nur 6 Millionen DM zur Befriedigung der Ansprüche eingesetzt wurde.

Nach Unterlagen, die jedem von Ihnen zugänglich sind, belaufen sich - schlicht gerechnet - die Forderungen, die sich aus Besatzungsbautenskandalen ergeben, die Forderungen, die besonders das kleine Handwerk, der mittlere Betrieb stellt, im gesamten Bundesgebiet auf etwa 100 Millionen DM. Auf Rheinland-Pfalz dürften davon etwa 60 Millionen DM entfallen. Zehn Prozent davon sind, wie man sagt, gesichert. Und hier hat der Rechtsweg eine Grenze bekommen. Und dann, meine Damen und Herren, ist noch folgendes bei dieser Vereinbarung zwischen Bundesfinanzministerium und amerikanischer Botschaft festzuhalten: Ausgenommen für die Verhandlungen vor deutschen Verwaltungsgerichten sind diejenigen Forderungen, die durch eine frühere Verzichtserklärung des Fordernden als erledigt zu gelten haben. Meine Damen und Herren! Wer mal die Nase in diesen ganzen Komplex von Kaiserslautern hineingesteckt hat, der weiß, wieviele kleinere Unternehmer vor zwei oder drei Jahren, bloß damit sie die zugesagten Gelder zur Auszahlung der Löhne erhielten, zu dem amerikanischen Offizier gegangen sind und gesagt haben: Na Gott, ich will jetzt kein Theater mehr machen; ich unterschreibe, daß ich mich mit 15 000 DM einverstanden erkläre. - Und ich möchte hier deutlich zum Ausdruck bringen, daß diese Verzichtserklärungen in dieser Zeit, als man vom „Wilden Westen“ sprach, nach den Sitten des Wilden Westens abgegeben wurden, nämlich unter einer unmittelbaren Erpressung. Jetzt kommt die deutsche Bundesregierung - Herr Finanzminister, Sie sind federführend an dem Vergleich beteiligt gewesen - und sagt: Im Einvernehmen mit den Amerikanern stellen wir fest, daß alle früher abgegebenen Verzichtserklärungen rechtsgültig sind. - Auch hier möchte ich die Juristen des Hauses bitten, uns einmal zu sagen, ob derartige Verzichtserklärungen überhaupt jemals Rechtsgültigkeit haben können.

Es ist übrigens in diesem Zusammenhang interessant, daß in dem Brief des amerikanischen Botschafters an den Herrn Bundesfinanzminister unter anderem auch darauf hingewiesen wird, daß Requisitionen von Liegenschaften der Länder, Requisitionen der Deutschen Bundespost und Bundesbahn vor diesen nunmehr ein-

gerichteten Vergleichsstellen - so möchte ich sie mal nennen - trotz der sogenannten Souveränität der Bundesrepublik und trotz des Deutschlandvertrages nicht verhandelt werden können. Das liegt zwar auf einem anderen Gebiet, aber es ist ganz interessant, das in diesem Zusammenhang einmal zu erfahren.

Nun, meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluß kommen. Einige von Ihnen werden sagen: Es handelt sich bei diesem ganzen Komplex um eine Bundesangelegenheit. - Das ist im Grunde genommen richtig. Aber wir wissen doch alle, daß im Raume Rheinland-Pfalz etwa 60 bis 70 Prozent des gesamten Besatzungsbauvolumens durchgeführt wurden, d. h. mit anderen Worten, daß etwa 70 Prozent der Schwierigkeiten in sozialer Hinsicht auf der Seite der Arbeiter, in wirtschaftlicher Hinsicht auf der Seite der kleineren Unternehmer hier im Lande Rheinland-Pfalz ausgestanden werden müssen.

Und da haben wir zum Schluß einige Fragen an die Landesregierung zu stellen, Fragen, die sich einfach als Konsequenz unserer Feststellungen ergeben - ich bin überzeugt, daß der Herr Justizminister keine andere Feststellungen treffen wird -:

1. Ob die Landesregierung bereit ist, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, damit so schnell wie möglich der Kartellgesetzentwurf dem Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet wird; denn das Fehlen des Kartellgesetzes ist der Ausgangspunkt aller Schwierigkeiten, die die deutschen Behörden bei ihren Bemühungen hatten, Klarheit in den Besatzungsbautenskandalkomplex hineinzubringen.
2. Ob die Landesregierung gewillt ist, auf Landesebene zu prüfen, ob nicht für die Übergangszeit eine Rechtsverordnung mit Gesetzeskraft für Rheinland-Pfalz verabschiedet werden kann, die unter Berücksichtigung des großen Besatzungsbautenanfalls in Rheinland-Pfalz Voraussetzungen für eine geordnete und den deutschen Verhältnissen angemessene Bautätigkeit garantiert.
3. Ob die Landesregierung bereit ist, die Firmen, die sich nachweislich an Preisabsprachen beteiligt haben, von öffentlichen Aufträgen auszuschließen. - Ich stelle diese Frage bewußt, weil mir bekannt geworden ist, daß Firmen, die nachweislich einen Teil Schuld an der Entwicklung dieser Zustände, wie wir sie alle kennen, haben, jetzt wieder zur Durchführung von öffentlichen Bauten herangezogen werden.

Dann, im Hinblick auf die unmittelbar, nicht durch eigenes Verschulden im Lande Rheinland-Pfalz geschädigten Betriebe, fragen wir die Landesregierung,

ob sie bereit ist, unter Zugrundelegung genauer Feststellungen diesen Firmen zu helfen, ihre durch die Besatzungsbautenskandale verursachten Schwierigkeiten zu beheben;

ferner:

ob die Landesregierung gewillt ist, die geschädigten Ortskrankenkassen und Innungskrankenkassen durch besondere Vereinbarungen für die infolge der Rechtsunsicherheit entstandenen Schäden auszugleichen oder ihnen dabei behilflich zu sein. -

Diese Möglichkeit muß es für uns auf Landesebene geben, meine Damen und Herren!

Ferner:

ob die Landesregierung gewillt ist, unter Berücksichtigung eines Notstandes diejenigen Arbeitnehmer zu schützen und ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen, die nachweislich um den Ertrag ihrer Arbeitsleistung gebracht werden. -



(Markscheffel)

Hierbei erinnere ich an das vorhin Gesagte: Die Landesregierung soll untersuchen - nach unserer Auffassung -, ob es nicht möglich wäre, die bei obsiegendem Urteil dem Geschädigten jetzt noch auferlegten Gerichtskosten auf irgendeine Weise global zu erledigen. Ich glaube, Herr Sozialminister, hier haben Sie eine Aufgabe, für deren Erfüllung Ihnen besonders die Gewerkschaften sehr dankbar sein würden. Ich möchte betonen, daß die Zahlen, die ich vorhin genannt habe, sich nur auf die Zahlen beziehen, die sich aus der Tätigkeit der Rechtsvertretung durch Gewerkschaften ergeben. Daneben gibt es noch eine ganze Anzahl von Forderungen, die privat, individuell von Arbeitnehmern gestellt wurden und die nicht in die von mir genannten Zahlen einzubeziehen sind.

Meine Damen und Herren! Die Rechtskonflikte, die sich infolge mangelhafter Gesetzesgrundlage bei der Vergabe von Besatzungsbauten gezeigt haben, müssen - und das ist auch eine Aufgabe des Landtages, bei der er der Bundesregierung in der Herstellung normaler Rechtsverhältnisse indirekt behilflich sein kann - von der juristischen Seite her, mit Initiative der Landesregierung und des Landtages überprüft und in Angriff genommen werden.

Schließlich müssen, das glaube ich auch sagen zu dürfen in diesem Hause, obwohl wir ein Landesparlament sind, im Zusammenhang mit diesen Problemen die interstaatlichen Fragen, die sich aus den mangelnden Formulierungen des Deutschlandvertrages und Truppenstationierungsvertrages bei Abschluß dieser Verträge ergeben haben, einer neuen Prüfung unterzogen werden. Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist eine der wichtigsten Aufgaben, die vor uns liegt. Denn wenn diese einzelnen Klauseln des Deutschlandvertrages, die sich auf diesen Komplex beziehen, nicht einer neuen Ordnung unterzogen werden, dann werden trotz Sonderdezernat, trotz Prüfungen der Landesprüfungsstellen diese Verhältnisse im Besatzungsbautensektor und später vielleicht noch im deutschen Verteidigungsbautensektor ihre Fortsetzung finden.

Ich glaube, daß wir in der Begründung unserer Großen Anfrage gezeigt haben, daß Landesregierung und Landtag eine große Aufgabe vor sich haben, deren Lösung im Interesse aller Beteiligten dringend notwendig wäre. Wir sollen uns auch bei dem Versuch, diese Lösung herbeizuführen, nicht scheuen, die Öffentlichkeit und damit auch die ausländische Öffentlichkeit auf die in dem Bauskandalsektor eingerissenen Zustände in der Vergangenheit aufmerksam zu machen. Wir vergebens uns dabei gar nichts. Wir können den Menschen, die bei dieser Entwicklung unter die Räder geraten sind, den kleinen Handwerkern und Gewerbetreibenden, nur helfen, und wir haben vielleicht die Chance dabei, auch die wirklichen Bauhyänen endlich einmal festzustellen, über die man ja leider bis zum heutigen Tage in der deutschen Öffentlichkeit noch nicht offen gesprochen hat. Hier ist eine echte politische, soziale und wirtschaftliche Aufgabe. Wir fordern den Landtag und die Landesregierung auf, sich der Lösung dieser Aufgabe anzunehmen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Bögl:**

Die Große Anfrage wird durch Herrn Justizminister Becher beantwortet. Ich erteile ihm das Wort.

**Justizminister Becher:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, daß die Begründung, die der Herr Kollege Markscheffel uns zu der Großen Anfrage vorgetragen hat, soweit ich das beurteilen kann, ganz erheblich den Rahmen der Großen Anfrage, wie sie gestellt ist,

übersteigt. Es ist ganz klar, daß der Herr Kollege Markscheffel hier Sachen behauptet hat, die eigentlich mit dem Inhalt der Großen Anfrage, so wie sie vorliegt, nicht vereinbar sind. Ich glaube, Sie werden deshalb von mir nicht erwarten können, daß ich zu allen Einzelheiten, die hier vorgetragen worden sind, sachlich Stellung nehmen kann, weil eine ganze Menge von Behauptungen einer gewissenhaften Nachprüfung bedürfen. Wenn ich zum Beispiel feststellen muß, daß von Arbeitsgerichten gesprochen wurde, dann muß ich dazu folgendes sagen. Es sind soundso viel Arbeitsgerichtsverfahren durchgeführt worden, die Kläger haben ihren Anspruch feststellen lassen. Dadurch sind Kosten entstanden. Es handelt sich um eine Zahl von 2000 bis 3000. Eine solche Behauptung müßte man, wenn man sie sachlich betrachten wollte, im Rahmen der allgemeinen Arbeitsgerichtsverfahren einmal überprüfen.

(Abg. Markscheffel: Bitte!)

Man müßte auch einmal wissen, wieviel an Kosten von Gläubigern insgesamt im Laufe eines Zeitraumes von einigen Jahren aufgewendet werden, bei denen die Gläubiger trotz nachdrücklichster Zwangsvollstreckung nachher ausfallen; wieviel Millionenbeträge also einzelne Staatsbürger trotz aller Versuche, zum Recht zu kommen, aufwenden müssen, um nachher festzustellen, ich habe hier noch gutes Geld zum schlechten dazugelegt. So kann man nach meiner Ansicht die Dinge aber nicht verallgemeinern. Ich glaube, es wäre auch falsch, wollte man es tun. Sie werden deshalb verstehen, daß ich mich an die Große Anfrage halten muß und daß ich die Fragen, wie sie gestellt worden sind, beantworten werde, nämlich

1. ob es in gewissen Fällen zu abschließenden Feststellungen gekommen ist;
2. ob Aussicht besteht, den geschädigten Arbeitern und Handwerkern ihre Verluste wenigstens teilweise zu ersetzen;
3. ob sie trotz der unzulänglichen Ergebnisse der Arbeit des Sonderdezernats dasselbe noch weiter bestehen lassen will.

Es ist klar, daß die zweite Frage eigentlich in die Zuständigkeit des Finanzministeriums fällt. Ich werde aber auch diese Frage mitbeantworten.

Wenn man den ganzen Fragenkomplex beurteilen will, muß man davon ausgehen, daß Anlaß zu der Errichtung des Sonderdezernates eine Anzeige der amerikanischen Armee von Ende März 1952 war. Diese Anzeige richtet sich gegen deutsche Baufirmen. Es wurde der Vorwurf erhoben, daß sich diese Baufirmen betrügerischer Machenschaften in Verbindung mit verbotener Ringbildung und Preisabsprachen anlässlich von Bauvorhaben in Kaiserslautern schuldig gemacht hätten und daß damit auch Straftatbestände entstanden seien. Gleichzeitig erfolgte auch eine Meldung der Preisüberwachungsstelle in Neustadt. Diese Dinge gaben Veranlassung, nunmehr ein Sonderdezernat einzurichten. Es waren sehr langwierige Verhandlungen notwendig, um überhaupt einmal die deutsche Zuständigkeit für die Durchführung solcher Verfahren festzustellen. Es ist auch klar, daß ein solcher immerhin sehr bedeutsamer Fragenkomplex besonderer Fachkräfte bedurfte. So wurde also dann das Sonderdezernat geschaffen. Zwei im Wirtschaftsstrafrecht erfahrene Staatsanwälte wurden besonders hinzugezogen, ebenso Hilfskräfte der Kriminalpolizeistellen und später noch Fachkräfte des Bundeskriminalamtes.

Die Aufgabe des Sonderdezernats bestand ausschließlich darin, strafbare Handlungen, das heißt, Preisüberschreitungen, Betrug, Bestechung und Vergehen gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, fest-



(Justizminister Becher)

zustellten. In Betracht kamen als Beschuldigte jene Generalunternehmer, die bei den amerikanischen Vergabebehörden in Erscheinung getreten waren. Im Laufe der Zeit wurde dem Sonderdezernat mit Rücksicht auf die besonderen Erfahrungen auch die Bearbeitung von solchen Verfahren übertragen, die im Rahmen der amerikanischen Bautätigkeit bedeutsame Konkursverfahren einiger Bauunternehmer betrafen. Dagegen war das Sonderdezernat nicht zuständig für die Aufklärung und strafrechtliche Verfolgung derjenigen strafbaren Handlungen, welche die Generalunternehmer gegenüber ihren Subunternehmern und gegenüber ihren Lieferfirmen sich zuschulden kommen ließen.

Bevor ich genaues Zahlenmaterial über die Arbeit des Sonderdezernats bekanntgebe, möchte ich auf die allgemeinen Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der Verfahren hinweisen. Allgemein ist bei der Ermittlungstätigkeit des Sonderdezernats zu bedenken, daß die Aufklärung des Sachverhalts schon im Hinblick auf die Länge der inzwischen zurückliegenden Zeit - es handelt sich meist um Bauten, die zum Teil bereits in den Jahren 1951 und 1952 errichtet wurden - erhebliche Schwierigkeiten bereite. Die betroffenen Bauunternehmer haben ihren Sitz in allen Teilen des Bundesgebietes. Viele haben inzwischen den Firmensitz gewechselt oder existieren überhaupt nicht mehr. Ähnlich ist es bei all den zu vernehmenden Personen, die auch häufig ihren Arbeitsplatz gewechselt haben. Schriftliches Beweismaterial konnte, wenn überhaupt, nur mit größten Schwierigkeiten beschafft werden. Hinzu kommt, daß sowohl Beschuldigte wie auch Zeugen sich an Einzelheiten nur schwer erinnern konnten oder auch wollten. Im übrigen ließ die anfänglich gute Zusammenarbeit zwischen den amerikanischen Behörden und dem Sonderdezernat zeitweise zu wünschen übrig. Nachdem auch Unregelmäßigkeiten bei den Besatzungsdienststellen aufgedeckt wurden, machten vor allem untergeordnete amerikanische Organe bei der Einsichtnahme in die amerikanischen Unterlagen erhebliche Schwierigkeiten, die immer wieder und durch langwierige mühselige Vorsprachen beim amerikanischen Hauptquartier beseitigt werden konnten. Hierzu darf allerdings betont werden, daß sich die dienstlichen Beziehungen zwischen dem Sonderdezernat und dem amerikanischen Hauptquartier inzwischen gebessert haben und die Sachbearbeiter des Sonderdezernates heute oft zu Beratungen im amerikanischen Hauptquartier zugezogen werden. Dazu kommen - was der Herr Kollege Markscheffel mit Recht dargestellt hat - natürlich auch rechtliche Schwierigkeiten. Es ist ganz klar, daß das Sonderdezernat für die der Vergangenheit angehörenden Straftaten nur die Gesetze anwenden konnte, die damals bestanden.

Nun zu den Zahlen. Von den seit der Errichtung des Sonderdezernates im Jahre 1952 bis heute anhängig gewordenen insgesamt 744 Ermittlungsverfahren ist in 9 Fällen Anklage erhoben worden. 311 Verfahren sind endgültig eingestellt und 92 Verfahren vorläufig eingestellt worden. 148 Verfahren mußten aus Zuständigkeitsgründen an andere Behörden abgegeben werden. Nach dem Stande vom 1. August 1956 sind also insgesamt 184 Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Davon hängen allein 110 Verfahren mit den Verfehlungen eines deutschen Angestellten bei einer amerikanischen Vergabebehörde zusammen. Die Ermittlungen sind soweit gediehen, daß mit dem Abschluß dieser Verfahren in etwa 3 Monaten gerechnet werden kann.

Zu den bei Gericht anhängig gewordenen Verfahren ist zu bemerken: In einem Falle wurde gegen einen Baukaufmann wegen Bestechung eines Beamten der

Sonderbauverwaltung in Kaiserslautern mit 100 000 D-Mark in Tateinheit mit Wirtschaftsvergehen Anklage erhoben. Nachdem die Strafkammer beim Landgericht in Kaiserslautern die Eröffnung des Verfahrens abgelehnt hatte, wurde auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft durch das Oberlandesgericht Neustadt die Eröffnung des Hauptverfahrens angeordnet, der Angeklagte jedoch in der Hauptverhandlung mangels Beweises freigesprochen. Eine Anfechtung dieses Urteils versprach keinen Erfolg. Ich habe diesen Fall hier angegeben, weil der betreffende Kaufmann inzwischen wegen dieses Verfahrens das Land beim Landgericht in Kaiserslautern auf Schadensersatz verklagt hat. Auch die Presse hat sich mit diesem Fall befaßt. Falls es gewünscht wird, kann ich zu diesem Fall noch Einzelheiten bekanntgeben, wenn das im Rahmen der Beantwortung zweckmäßig erscheint.

Es handelt sich aber - das möchte ich klar sagen - um den einzigen Fall, in dem ein Freispruch erfolgt ist. Die übrigen Anklagen haben verschiedentlich zu Geldstrafen bis zu 5000 DM geführt. Ein Teil dieser Verfahren ist noch anhängig, weil Rechtsmittel eingelegt wurden. Gegenüber zahlreichen Angeklagten ist das Verfahren vom Gericht auf Grund des Straffreiheitsgesetzes vom Jahre 1954 eingestellt worden, da mit einer Strafe von mehr als drei Monaten Gefängnis oder mit einer entsprechenden Geldstrafe nicht zu rechnen war. Falls auch dazu nähere Angaben gewünscht werden, bin ich gerne dazu bereit.

Bei den vorhin erwähnten 400 Einstellungen von Seiten der Staatsanwaltschaft handelt es sich um Fälle, in denen sich die Unschuld der Beschuldigten herausstellte oder der Nachweis einer strafbaren Handlung nicht erbracht werden konnte, ferner um die auf Grund des Straffreiheitsgesetzes von 1954 eingestellten Verfahren.

Also das sind von den 744 Ermittlungsverfahren insgesamt 400 Einstellungen, bei denen diese Gründe zutreffen. Für diese Einstellungen waren insbesondere ja auch die Erfahrungen anzuwenden, die wir bei den durchgeführten Verfahren gemacht haben; das gilt insbesondere auch für die Frage, ob eine höhere - über der Amnestiegrenze liegende - Strafe zu erwarten gewesen wäre. Und auch in Zukunft wird es so sein, daß die Verfahren, die bisher - -

(Abg. Schmidt: Mit wieviel Bestrafungen wäre zu rechnen gewesen bei den eingestellten Verfahren?)

- das kann ich nicht mit unbedingter Sicherheit sagen, aber es wäre immerhin der größere Teil von den 400 in Frage gekommen. Das Sonderdezernat wird auch in Zukunft nur dann Anklage erheben, wenn mit hinreichender Sicherheit eine Verurteilung zu erwarten steht.

Bei den an andere Behörden abgegebenen ca. 150 Verfahren wurden die Ermittlungen zum großen Teil vom Sonderdezernat durchgeführt. Dies gilt unter anderem für die Überprüfung der gesamten Bauvorhaben in preisrechtlicher Hinsicht, die überwiegend in Zusammenarbeit mit der Preisüberwachungsstelle in Neustadt erfolgte. Soweit dabei festgestellt wurde, daß keine Wirtschaftsstraftat, sondern nur eine Ordnungswidrigkeit vorlag, wurden die Verfahren nach Abschluß der Ermittlungen durch das Sonderdezernat an die zuständigen Preisüberwachungsstellen zur Erledigung übergeben.

Nach unseren Informationen hat die Preisüberwachungsstelle in Neustadt - das ist vielleicht wesentlich - dabei etwa 13 Millionen DM als Preisüberhöhungen festgestellt und entsprechende Kürzung bei den Baurechnungen vorgenommen. Schon aus dieser Zahl er-



(Justizminister Becher)

gibt sich, daß doch die gesamte und sehr umfangreiche Tätigkeit des Sonderdezernats - wenn man dabei die Anzahl von etwa 750 Verfahren berücksichtigt - nicht nutzlos war, denn immerhin ist ein Betrag von 13 Millionen DM, die als Preisüberhöhungen festgestellt wurden, dem Staat erhalten geblieben, und das ist doch ein beachtliches Ergebnis.

Die amerikanischen Behörden haben auf Grund der Prüfungsberichte des Sonderdezernats einen Gesamtbetrag von etwa einer halben Million DM als festgestellte Überforderung zurückbehalten, um welchen Betrag also der Etat und damit der deutsche Steuerzahler auch entlastet worden ist.

Über seinen eigentlichen Aufgabenbereich hinausgehend hat sich das Sonderdezernat in einigen Fällen auch dafür einsetzen können, daß der deutschen Bauindustrie und damit den von ihr abhängigen Firmen die Geldmittel von dem amerikanischen Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden, auf die sie einen Anspruch hatten. Als Beispiel sei hier ein Fall erwähnt, in welchem durch die Undurchsichtigkeit der amerikanischen Vergabemethoden einer Firma die Zahlung eines Betrages von 785 000 DM vorenthalten werden sollte. Mitveranlaßt durch die Intervention des Sonderdezernats zahlte dann nachher die amerikanische Dienststelle schließlich einen so hohen Betrag, daß ein drohender Konkurs vermieden werden konnte.

Wenn ich nun diesen Überblick gegeben habe, so ergibt sich daraus folgendes: Das Sonderdezernat hat etwa drei Viertel der überprüften Fälle abgeschlossen. Es hat ferner mit dem von ihm getroffenen Feststellungen allein der Preisüberwachungsstelle Neustadt die Möglichkeit gegeben etwa 13 Millionen DM als festgestellte Preisüberforderungen einzusparen. Hinzu kommt, daß die Ermittlungstätigkeit des Sonderdezernats und die damit in Zusammenhang stehende sorgfältige Überprüfung der Bauvorhaben in preisrechtlicher Hinsicht zahlreiche Unternehmen von der Begehung weiterer strafbarer Handlungen abgehalten haben. Schon das bloße Vorhandensein dieses Dezernats hat daher weitere Straftaten und damit den Eintritt größerer Schäden verhindert.

Schließlich ist noch folgendes zu berücksichtigen: Die Staatsanwaltschaft ist kraft Gesetzes verpflichtet, gegen alle strafbaren Handlungen einzuschreiten, sofern zu reichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Eine sachgemäße Aufklärung der vom Sonderdezernat bearbeiteten Verfahren in einem ordentlichen Dezernat wäre aber bei der allgemein bekannten Überlastung der Staatsanwaltschaft schon aus Zeitgründen völlig unmöglich gewesen. Deshalb war der Einsatz besonders geschulter und mit der Materie vertrauter Fachkräfte unerlässlich, zumal sich gezeigt hatte, daß sich derartige Ermittlungen außerordentlich schwierig gestalten und auch erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Daß mittlerweile das Straffreiheitsgesetz in Kraft getreten ist und damit die strafrechtliche Verfolgbarkeit einer erheblichen Anzahl von Verfahren ausgeschlossen worden ist, geht nicht zu Lasten des Sonderdezernats, wie das ja selbstverständlich ist.

(Abg. Markscheffel: Hat auch niemand behauptet!)

- Nein, ich möchte das nur hier zum Ausdruck bringen. Diese Verfahren sind aber immerhin eingehend aufgeklärt worden, und auch diese Tätigkeit ist - wie erwähnt - nützlich gewesen, weil ja schon allein die Einrichtung des Sonderdezernats geeignet war, eine Wiederholung solcher Verstöße, wie sie festgestellt worden sind, zu verhindern. Der Erfolg der Tätigkeit des Sonderdezernats kann daher nicht allein nach der Zahl der zur Anklage gebrachten Verfahren beurteilt werden.

Allerdings möchte ich hier mit allem Freimut sagen, daß ja das Ergebnis an sich - nämlich, daß bei 744 Verfahren nur in 9 Fällen bisher Anklage erhoben worden ist - etwas merkwürdig aussieht; dafür sind jedoch die Gründe maßgebend, die ich dargelegt habe. Man wird also keinesfalls von einer erfolglosen Arbeit des Sonderdezernats sprechen können.

Die arbeitstechnischen Gründe, die für die Errichtung des Sonderdezernats bestimmend waren, lassen auch seine Beibehaltung - ich komme jetzt zu dieser Frage - angezeigt erscheinen. Daß es bei den noch anhängigen Verfahren möglicherweise zu weiteren Einstellungen kommen kann, möchte ich nicht ausschließen. Ich beabsichtige deshalb, das Sonderdezernat zum mindesten bis zur restlosen Erledigung der noch anhängigen Verfahren beizubehalten, wobei aber schon in Aussicht genommen ist, daß die dort beschäftigten Kräfte verringert werden; entsprechende Maßnahmen sind schon mit Wirkung vom 1. Oktober angeordnet worden.

Das waren an sich die Fragen eins und drei, die ich soeben behandelt habe. Wie Sie aus der Begründung des Herrn Kollegen Markscheffel entnommen haben, ist ihm die Beantwortung der Frage zwei am wichtigsten. Soweit sich die Große Anfrage auf die bei den Arbeitern, Handwerkern und kleineren Unternehmern entstandenen Ausfälle bezieht, kann ich sie ja vom Standpunkt der Justiz her nicht beantworten.

(Abg. Markscheffel: Richtig!)

Es handelt sich hierbei um zivilrechtliche Forderungen, die nicht im Wege eines Strafverfahrens beigetrieben werden können und für deren Verfolgung weder das Sonderdezernat noch die Staatsanwaltschaft zuständig ist. Das Sonderdezernat hat sich aber - wie erwähnt - bei Forderungen gegen amerikanische Vergabebehörden, soweit dies angängig war, mehrfach über seinen eigentlichen Aufgabenbereich hinaus eingesetzt und dabei auch in einigen Fällen Erfolge erzielt.

Im übrigen ist vom Standpunkt des Finanz- und Wiederaufbauministeriums - dessen Standpunkt ich im Auftrag der Landesregierung mit darlegen darf - noch folgendes zu bemerken: Die ehemalige amerikanische Besatzungsmacht hat seit Beginn ihrer Bautätigkeit im Lande Rheinland-Pfalz im Jahre 1949 bis zum Februar 1954 alle Baumaßnahmen selbständig geplant und auch vergeben, ohne Einschaltung deutscher Dienststellen.

(Abg. Claus: Sehr richtig!)

Das ist nach meiner Ansicht ein ganz entscheidender Punkt bei der Beurteilung des gesamten Fragenkomplexes. Erst durch das sogenannte Übereinkommen zur Durchführung der Baumaßnahmen der amerikanischen stationierten Streitkräfte durch die deutsche Bauverwaltung vom Februar 1954 ist eine sinnvolle Einschaltung deutscher Baudienststellen eingeleitet worden. Und ich möchte hier feststellen, daß seit der Einschaltung deutscher Baustellen die Dinge durchaus in Ordnung gehen und solche Mißstände, wie sie vorgekommen sind, ausgeschlossen werden. Bei den hier in Frage kommenden Baumaßnahmen handelt es sich also um unmittelbare amerikanische Aufträge an die deutsche Bauwirtschaft, und zwar in dem sogenannten Generalunternehmersystem. Die geschädigten kleinen Unternehmer und Handwerksbetriebe waren niemals - das möchte ich ausdrücklich hier feststellen - Vertragsgegner amerikanischer Dienststellen, sondern sie waren Vertragsgegner der deutschen Generalunternehmer. Sie erhielten ihre Aufträge von diesen Unternehmern, und wenn eine solche Generalunternehmerfirma die Arbeiten einstellte und ihre Zahlungen einstellte, wurden die kleinen Bauunternehmer und Handwerksbetriebe ge-

(Justizminister Becher)

schädigt und, soweit diese Firmen dann in Konkurs gerieten, darüber hinaus auch die beschäftigten Arbeiter.

(Abg. Claus: Das waren vielfach Ausländer!)

- Selbstverständlich -. Und es ist eine sehr bedauerliche Feststellung, daß in diesen Fällen die fälligen Löhne und die Beiträge zu den Sozialversicherungen nicht gezahlt wurden, und es gerieten dann selbstverständlich sehr viele Firmen in Konkurs. Die zivilrechtliche Geltendmachung solcher Verluste scheiterte dann an der Zahlungsunfähigkeit der betreffenden Generalunternehmer. Die Dienststellen des Landes und des Bundes waren an diesen amerikanischen Bauaufträgen - das muß hier festgestellt werden - nicht beteiligt, in keiner Form, und es besteht deshalb auch keine Möglichkeit, aus Haushaltsmitteln des Landes oder aus Haushaltsmitteln des Bundes hier helfend einzugreifen, um Verluste auszugleichen oder auch nur teilweise zu ersetzen. Ich bin mir klar darüber, daß dieses Ergebnis an sich bedauerlich ist, aber wir müssen doch davon ausgehen, daß diese Vergabe von Großaufträgen nach den eigenen Methoden der Amerikaner, die mit unseren Methoden in keiner Weise vergleichbar sind, zu den Mißständen geführt hat, zu dieser Einschaltung von Großunternehmern, die die Arbeiten dann an die kleineren Firmen weitergaben und sich selbst vielleicht erhebliche Beträge aus den Zahlungen der amerikanischen Stellen sicherten, ohne sich an ihre Verpflichtungen gegenüber ihren eigenen Vertragsbeteiligten, die die Arbeiten in Wirklichkeit ausführten, zu erinnern und ihnen die Gelder zu zahlen, die ihnen zustanden. Das ist, meine Damen und Herren, ein sehr unerfreuliches Kapitel, und das ergibt sich auch aus der Anfrage.

Ich bin mir darüber klar, daß eine ganze Reihe von Gesichtspunkten, die zur Begründung der Großen Anfrage heute vorgetragen worden sind, noch weiterer Aufklärung bedürfen, und ich glaube, daß die Landesregierung sich ernsthaft bemühen muß, diese Fragen aufzuklären und auch dort, wo es nötig ist, zu helfen, auf Wegen, die irgendwie möglich gemacht werden sollten.

(Abg. Markscheffel: Unter Berücksichtigung eines Notstandes, habe ich ausdrücklich gesagt!)

Ich fühle mich allerdings dabei nicht verpflichtet, hier nun einzelne Fälle aufzugreifen. Ich glaube, daß dem Sinn und dem Zweck der Großen Anfrage damit gedient ist, wenn all die von Ihnen im einzelnen angeschnittenen Fragen gründlich und sorgfältig geprüft werden. Soweit das Justizministerium daran beteiligt ist, kann ich Ihnen ohne weiteres jetzt schon die eine entsprechende Zusage machen, und soweit der Finanzminister davon betroffen wird, wird er sicherlich dieselbe Auffassung vertreten.

(Beifall bei der CDU.)

#### Vizepräsident Bögler:

Seitens der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei ist Aussprache beantragt. Ich sehe aber eben, daß der Herr Finanzminister zu der Großen Anfrage noch sprechen will. Ich erteile ihm das Wort.

#### Finanzminister Dr. Nowack:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einleitend muß ich sagen, daß sich die Beanstandungen, die hier vorgetragen worden sind, längstens bis auf den Zeitraum des Jahres 1953 beziehen können. Zum zweiten: In diesem Zeitraum bis zum Beginn des Jahres 1954 - und das ist wohl auch die

Auswirkung unserer damaligen Landtagsdebatte gewesen, daß die Amerikaner hellhörig geworden sind und gemerkt haben, daß sich die Öffentlichkeit diese Dinge nicht mehr länger gefallen läßt - erfolgte die Vergabe aller Aufträge seitens der amerikanischen Besatzungsmacht nur nach deren willkürlichen Vorhaben. Keine deutsche Stelle hatte auf die Aufgliederung der Lose, auf die Heranziehung von Firmen, auf die Vornahme von Ausschreibungen und Nichtausschreibungen einen Einfluß. - Herr Markscheffel, es ist richtig, was ich sage.

(Abg. Markscheffel: Das widerspricht dem Prüfungsbericht des Rechnungshofes!)

«Darauf komme ich gleich zu sprechen. Das stimmt nicht, was Sie sagen. Wir müssen mehrere Stellen aus dem Prüfungsbericht zitieren, wenn wir ihn überhaupt zitieren wollen. Keine deutsche Stelle hatte einen Einfluß. Erst seit der Vereinbarung vom März 1954 zwischen dem Bundesfinanzminister und dem amerikanischen Hohen Kommissar hatten wir eine begrenzte Einflußnahme auf diese Dinge.

Was den Prüfungsbericht, der hier angeführt worden ist, betrifft, so muß ich dem Hause eine erstaunliche Mitteilung machen. Dieser Prüfungsbericht ist gegangen an die Rechnungsprüfungskommission des Landtages von Rheinland-Pfalz zu Händen von Herrn Amtsbürgermeister König als deren Vorsitzenden. Der Bericht ist vom Präsidenten des Rechnungshofes abgeschickt worden am 25. April dieses Jahres und beim Landtag am 30. April eingegangen - wahrscheinlich bei den Mitgliedern dieser Rechnungsprüfungskommission, den Abgeordneten König, Glahn und Detzel, Anfang Mai angekommen. Die Landesregierung hat diesen Bericht auch nicht in Abschrift zur Kenntnis gestellt bekommen.

(Hört, hört! bei der CDU.)

Keine Dienststelle der Landesregierung kennt diesen Bericht! Und die Herren Mitglieder der Fraktionen haben es auch nicht für notwendig gehalten, die Landesregierung oder ihre Fraktionen über diesen Bericht zu unterrichten!

(Große Heiterkeit im Hause. - Abg. Schmidt: Das sind auch keine Briefträger! - Unruhe. - Glocke des Präsidenten.)

- Meine Herren! Ich weiß nicht, was die Quelle Ihrer Heiterkeit ist!

(Erneut lebhaftige Heiterkeit.)

An sich ist die Sache ziemlich ernst. Es ist mir daher nicht möglich, zu dem Bericht des Rechnungshofes im einzelnen Stellung zu nehmen; denn ich habe ja zuerst einmal den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Markscheffel zuhören müssen und konnte nicht gleichzeitig noch den erst nach einigen Schwierigkeiten aufzutreibenden Bericht lesen. Aber einiges kann ich doch schon sagen. Dieser Bericht ist eine Zusammenfassung von Berichten der Preisprüfungsstellen. Diese Preisprüfungsstellen sind auf unseren Antrag hin seinerzeit tätig geworden in dem Augenblick, wo die Amerikaner von uns verlangt haben, daß wir die von ihnen vorgelegten und addierten Rechnungen bezahlen sollen aus dem Besatzungskostenhaushalt zu Lasten des Bundes. Das haben wir nicht blind getan, sondern haben dann die Preisprüfungsstellen angesetzt. Ich meine, der Bericht beruht daher auf einer durchaus positiven Tätigkeit der Landesregierung und kann nicht gegen die Landesregierung verwendet werden, sondern er spricht eigentlich für die Landesregierung.

(Abg. Markscheffel: Hat auch niemand getan!)



(Dr. Nowack)

- Nein, Herr Markscheffel, ich habe Sie auch gar nicht angegriffen, ich habe nur eine Tatsache festgestellt. Das werde ich doch noch tun dürfen!

Wir haben diese Dinge hier im Lande kommen sehen, und ich habe im Jahre 1952 an den Herrn Bundesfinanzminister geschrieben und ihn gebeten, ein Sonderdezernat zur Beobachtung von unerwünschten Vorgängen bei dem Besatzungsbau in Rheinland-Pfalz mit dem Sitz in Kaiserslautern einzurichten. Der Bundesfinanzminister hat diesen Vorschlag sehr eingehend geprüft, und wir haben sehr viele Besprechungen darüber gehabt. Aber er hat dann schließlich mit der Begründung abgelehnt, daß er keinerlei Möglichkeiten habe, in das Vergabesystem der Besatzungsmächte, insbesondere der amerikanischen Besatzungsmacht, einzugreifen. Mit der französischen Besatzungsmacht haben wir die Schwierigkeiten ursprünglich nicht gehabt. Erst die schlechten Beispiele der Amerikaner haben dann dazu geführt, daß auch vereinzelt französische Dienststellen sich von den mit uns getroffenen Vereinbarungen gelöst haben, aber immerhin sind wir mit den französischen Dienststellen besser ausgekommen als mit den amerikanischen. Die Amerikaner haben sich bis zu dem Abkommen aus dem Jahre 1954, das schon die Vereinbarungen der EVG bzw. der Pariser Verträge vorwegnahm, nicht in ihre Auftragsvergabe hineinreden lassen.

Daß das stimmt, was ich hier sage, geht auch aus dem von dem Herrn Kollegen Markscheffel zitierten Prüfungsbericht des Rechnungshofes hervor. „Die Besatzungsmacht hat bei der Auftragserteilung grundsätzlich die deutschen Vergabemethoden angewendet“ - das stimmt an sich nicht und wird durch die späteren Ausführungen widerlegt; denn der Rechnungshof weist selbst darauf hin - man braucht nur an die „Kristallnacht“ in Kaiserslautern zu denken, in der 1954 die Vergabe gemacht wurde -, daß keinerlei Ausschreibungen gemacht wurden. Der Rechnungshof schreibt daher auch:

Eine erhebliche Verteuerung der Bauvorhaben ist auf eine fehlende oder mangelhafte Vorbereitung durch die Besatzungsmacht zurückzuführen.

Und an einer anderen Stelle:

In verschiedenen Fällen betrug die Zeit zwischen der Aufforderung eines Angebots und dem Abgabetermin nur wenige Stunden. Wegen der Häufung der Ausschreibungen und der kurzfristigen Termine erfolgte im allgemeinen keine Überprüfung der Angebote auf Preiswürdigkeit.

Das sind alles Vorwürfe an die Adresse der Besatzungsmacht, die sich in diese Dinge nicht hat hineinreden lassen. Aber auf der anderen Seite stellt doch der Rechnungshof auch in diesem Bericht fest:

Die Preisprüfung führte also in 34 v. H. der geprüften Fälle zu einem finanziellen Erfolg.

(Abg. Markscheffel: Habe ich vorgelesen!)

Das Ausmaß des finanziellen Erfolges hat vorhin der Herr Kollege Becher mit 13 Millionen an Ersparnissen schon angegeben.

Meine Damen und Herren! Soviel zu diesem Bericht. Sie werden verstehen, daß ich hier nicht in Einzelheiten eingehen kann. Ich habe gesagt, daß das Abkommen vom März 1954 die Dinge in einigermaßen tragbare Bahnen gebracht hat. Seit dem 5. Mai 1955 ist Artikel 40 des Truppenvertrages zuständig. Dieser Artikel ist nicht voll ausreichend.

(Abg. Markscheffel: Richtig!)

Er ist inzwischen ergänzt worden durch Vereinbarungen mit dem Bundesfinanzminister. Wir sind ja immer nur eine vermittelnde, durchlaufende Stelle für alle diese Dinge. Diese zweiseitigen Vereinbarungen sehen eine Ergänzung des Artikels 40 vor. Sie sehen auch das vor, was vom Kollegen Markscheffel vorgebracht worden ist, nämlich die Bereitstellung von Bundesmitteln aus dem Besatzungskostenhaushalt in Höhe von vorerst - nicht endgültig - 6 Millionen DM. Es hat monatelanger Verhandlungen bedurft, um die Amerikaner zu bewegen, ein solches Abkommen zu treffen, ein Abkommen, das nach Recht und Glauben eigentlich innerhalb kürzester Frist hätte zustandekommen sollen.

Ich führe diese Dinge einmal an, um klarzumachen, daß wir an dieser Angelegenheit laufend mit großer Zähigkeit arbeiten. Es wäre falsch, wenn man heute mit dieser Debatte den Eindruck in der Öffentlichkeit erwecken wollte, als ob auf dem Gebiete des Besatzungsbaus oder des nunmehrigen Kasernenbaus für die deutsche Wehrmacht - denn darauf könnte man es evtl. auch noch erstrecken - noch die Zustände beständen, die in den Jahren 1951 bis Anfang 1954 durchaus bestanden haben, für deren Entstehen aber die Besatzungsmacht mit ihrem Drang, riesige Bauvorhaben in kürzester Frist fertiggestellt zu sehen, verantwortlich gemacht werden muß.

Soviel kann ich zusätzlich dem, was Herr Kollege Becher schon ausgeführt hat, noch hinzufügen. Ich glaube aber, daß wir alle daran interessiert sind, daß diese Angelegenheit nicht nur vorübergehend erledigt, sondern daß sie eingehend geprüft wird. Ich würde daher meinerseits vorschlagen, daß sich ein Ausschuß mit dieser Frage noch einmal eingehend beschäftigt.

(Abg. Markscheffel: Einverstanden!)

Wenn es sich auch um Vergangenes handelt, so wollen wir doch wissen, wie die Dinge liegen und ob deutsche Stellen in irgendeinem Verdacht der Korruption, der Leichtfertigkeit oder der Verschleuderung von Steuergeldern geraten können. Daher ist es notwendig, daß man diese Angelegenheit mit aller Ruhe und Sorgfalt und unter Vorlage aller nur denkbaren Unterlagen in einem Ausschuß prüft. Ich würde daher das Hohe Haus bitten, diese Große Anfrage an einen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall des Hauses.)

**Vizepräsident Bögl:**

Zur Abgabe einer Erklärung erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

**Innenminister Dr. Zimmer:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für das Sozialministerium eine kurze Erklärung abgeben, nachdem der Herr Kollege Markscheffel im Rahmen seiner Ausführungen eine Frage angeschnitten hat, die eine sehr bedauerliche soziale Erscheinung - ich möchte nicht sagen: Randerscheinung - dieser Vorgänge um diese Bauskandale gewesen ist. Es handelt sich um die rückständigen Löhne bei solchen Arbeitnehmern, deren Auftraggeber und Arbeitgeber schuldig geblieben sind und die nachher nicht zu erreichen waren, sei es, daß sie in Konkurs gerieten, sei es, daß sie wieder über die Landesgrenzen verschwunden sind. Herr Kollege Markscheffel hat ausgeführt, daß den Arbeitnehmern nach dem Kostengesetz als Zweitschuldern Gerichtskosten entstanden sind und daß eine Niederschlagung abgelehnt worden sei. Dazu ist folgendes zu sagen: Tatsächlich sind - wir können



(Innenminister Dr. Zimmer)

die genaue Zahl nicht angeben - beim Arbeitsgericht Kaiserslautern in größerem Umfang Klagen anhängig geworden wegen rückständiger Löhne, darunter u. a. gegen solche privaten Bauunternehmer, die inzwischen in Konkurs geraten waren.

Trotz des obsiegenden Urteils mußte nach den gesetzlichen Bestimmungen - wie richtig erwähnt - der Arbeiter als Zweitschuldner die Kosten tragen, beziehungsweise sie wurden ihm auferlegt. Dann wurde die Sache durch den DGB an uns herangetragen mit der Bitte, diese Kosten global niederzuschlagen. Nach erfolgter Prüfung wurde der Präsident des Landesarbeitsgerichtes durch das Sozialministerium angewiesen, auf Antrag im Einzelfall diese Kosten niederzuschlagen. Nach den bestehenden Bestimmungen, meine Damen und Herren, über die sich ja keine Bürokratie und kein Minister hinwegsetzen kann - denn ich muß immer wieder sagen: wir stehen unter dem Gesetz und nicht über dem Gesetz -, konnte nicht anders verfahren werden. Nach Auskunft des Präsidenten des Landesarbeitsgerichtes handelt es sich um einige hundert Fälle, eine Zahl, die, wenn die Anträge vorgelegt werden, durchaus rasch erledigt werden kann. Bisher sind sämtliche Fälle, wo solche Anträge gestellt worden sind, im Sinne der Arbeiter positiv entschieden worden, d. h. die Kosten sind in allen Fällen niedergeschlagen worden, und sie werden auch in Zukunft niedergeschlagen werden, soweit solche Anträge vorgelegt werden.

(Beifall bei der CDU.)

Nun, die zweite Frage, die Sie angeschnitten haben, ist etwas schwieriger. Es handelt sich um die Frage, was geschieht, wenn den Krankenkassen - seien es Orts- oder Innungskrankenkassen - Schäden irgendwelcher Art entstehen, wobei im übrigen nicht nur an die Schäden zu denken ist, die Sie erwähnt haben; es gibt nämlich noch eine Gruppe von Schäden, die Sie nicht erwähnt haben. Eine solche Gruppe von Schäden - ich will sie hier nicht im einzelnen aufzählen - hat zum Beispiel vor dreieinhalb Jahren den Abgeordneten Atzenroth, Gibbert und Genossen im Bundestag Anlaß gegeben, dort einen Antrag zu stellen -

(Zuruf von der CDU: Schlick?)

- Ich glaube, ich muß den Antrag so zitieren, wie er in den Urkunden des Parlaments steht; da heißt es: Atzenroth, Gibbert und Genossen -

- daß diese Schäden vom Bund übernommen werden sollten. Zugrunde lagen diesem Antrag offensichtlich die Umstände der Ortskrankenkassen Zell und Bitburg. Dieser Antrag wurde damals vom Bundestag abgelehnt. Im übrigen sind bei uns Anträge dieser Art bisher noch nicht eingegangen. Ich will aber kein Hehl daraus machen, daß uns Barmittel für solche Fälle nicht zur Verfügung stehen. Aber selbstverständlich haben wir und werden wir auch in Zukunft den Krankenkassen Beistand leisten, um Schwierigkeiten, die entstehen, so oder so mit überbrücken zu helfen. Uns sind aus der neueren Zeit Schwierigkeiten nicht bekannt geworden. Die von mir eben erwähnten liegen bereits ein bis zwei Jahre zurück und konnten behoben werden.

(Beifall des Hauses.)

**Vizepräsident Bögler:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hertel von der Fraktion der SPD das Wort.

**Abg. Hertel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als dem einzigen Mitglied dieses Hauses, das aus dieser - oftmals

zu Unrecht etwas berücksichtigten - Stadt Kaiserslautern" stammt und auch die hier besprochenen Zustände in ihrer Entwicklung hat kommen sehen, sei mir ein abschließendes Wort in dieser Angelegenheit gestattet. Jeder Skandal verliert einen wesentlichen Teil seines anrührenden, moralzersetzenden Charakters und seiner Auswirkung, wenn man den Mut hat, darüber zu sprechen.

(Abg. Markscheffel: Sehr gut!)

Das ist heute morgen mit erfreulicher Sachlichkeit sowohl in der Begründung als auch in der Stellungnahme der zuständigen Herren Minister geschehen. Ich darf darauf hinweisen, daß in Kaiserslautern allgemein die Auffassung besteht, daß die Entwicklung dieser Verhältnisse zum großen Teil auf die Rechtsverworfenheit zurückzuführen ist. Man hat vor dem ersten Weltkrieg bewundernd davon gesprochen, daß Amerika das Land der unbegrenzten Möglichkeiten sei. Das, was hier bei den Arbeitsvergebungen geschehen ist, hat diesen traditionellen Ruf merkwürdig und überzeugend bestätigt.

(Weiterkeit bei der SPD.)

Es muß darauf hingewiesen werden, daß kein Mensch die Absicht hat - und die SPD erst recht nicht -, diese Zustände irgendwie auf deutsche Verhältnisse zu übertragen.

(Bravo! bei der SPD.)

Vielmehr muß mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die öffentliche Hand in Deutschland nach der Währungsumstellung - ob sich das auf der Bundesebene, der kommunalen oder der Landesebene vollzog - Bauvorhaben in größtem Ausmaß durchgeführt hat mit der bei den Deutschen üblichen Korrektheit und Zuverlässigkeit.

(Bravo-Rufe im Hause.)

Alles das, was hier geschehen ist, kann man dem Umstand zuschreiben, daß jedesmal die Amerikaner mit Überheblichkeit

(Abg. Schuler: Sehr gut!)

und mit den ihnen eigenen Vorstellungen glaubten, uns etwas zeigen zu können.

(Abg. Schuler: Sehr richtig!)

Daraus hat sich der Skandal entwickelt, der sich leider gerade in den Schichten der sozial Schwachen so überaus katastrophal ausgewirkt hat. Mancher hat Arbeit übernommen und ist dann zugrunde gegangen, weil der, der ihn bezahlen sollte, sich rechtzeitig in Gebiete abgesetzt hat, wo er unerreichbar war.

Was wir den amerikanischen Dienststellen besonders zum Vorwurf machen müssen, ist die Tatsache, daß man nicht geprüft hat, ob die auftretenden Scheinfirmen die notwendige Erfahrung und Zuverlässigkeit nachwiesen, um Millionenaufträge nicht nur an sich nehmen, sondern auch durchführen zu können. Ich darf meinen Hinweis mit der Feststellung abschließen, daß wir dankbar dafür sind, daß die Landesregierung in ihrer Entgegnung ihren Willen zum Ausdruck gebracht hat, den vom Herrn Kollegen Markscheffel im Rahmen seiner Begründung gegebenen Anregungen zu entsprechen. Wenn den Geschädigten, überwiegend sozial Schwachen, die zum großen Teil durch diese Zustände nach jahrzehntelanger solider Geschäftsführung sogar in Konkurs geraten sind, auf Grund der heutigen Aussprache und der Durchführung der gegebenen Zusage etwas geholfen werden kann, dann ist der Verlauf der heutigen Aussprache als besonders erfolgreich und glücklich zu bezeichnen.

(Beifall des Hauses.)



**Vizepräsident Bögler:**

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Markscheffel.

**Abg. Markscheffel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mir nach dem außerordentlich guten Verlauf der Aussprache eine kurze Abschlußbemerkung gestatten. Ich danke zunächst einmal den Herren Ministern für ihre Zusage - das lag ja auch im Sinne meiner Schlußfragen bei der Begründung -, daß die zuständigen Ausschüsse des Landtages sich noch einmal gewissenhaft der Materie annehmen sollen. Ich möchte aber, um die Dinge hier ganz klar auszusprechen, nochmals auf den Prüfungsbericht hinweisen. Es wurde vom Herrn Finanzminister gesagt, daß die Amerikaner allein vergeben und durchgeführt haben. Der Prüfungsbericht stellt auf Seite 4 fest:

Dem Sonderbauverwaltungsamt Baumholder gelang es, durch enge Zusammenarbeit mit den amerikanischen Dienststellen die Baumaßnahmen zum überwiegenden Teil selbst durchzuführen.

- Bei Kaiserslautern war es dann das Gegenteil.

(Abg. Claus: Mit den Subunternehmern!)

- Moment, das wird der Herr Justizminister sicher bei seiner Analyse feststellen, daß in diesem Sektor der Anfall der Unterschlagung und Unregelmäßigkeit relativ gering war und daß es also ein Beweis dafür ist, daß bei richtiger Führung des betreffenden Sonderbauamtes eine deutsche Kontrolle auch der amerikanischen Bauten möglich war. Meine Damen und Herren! Ich sage das nicht als Vorwurf, sondern nur als Tatsachenfeststellung.

Und zum Schluß: Herr Finanzminister, ich würde mir erlauben, den Rechnungshof zu bitten, daß er Ihnen auch in Zukunft rechtzeitig die Prüfungsberichte stellt.

(Heiterkeit des Hauses. - Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Bögler:**

Ich erteile dem Herrn Finanzminister das Wort.

**Finanzminister Dr. Nowack:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur noch eine kurze Erklärung zu dem, was eben Herr Kollege Markscheffel vorgetragen hat bezüglich Baumholder. Wir haben uns seit 1951 bemüht, unsere Sonderbauämter in Aktion treten zu lassen, konnten das aber nur, wenn wir sie genau wie die privaten Generalunternehmer in Aktion treten ließen.

(Abg. Markscheffel: Richtig!)

Dieser Versuch ist kurze Zeit hindurch gemacht worden, hat sich aber nicht bewährt, ist insbesondere an dem Unverständnis, das wir bei deutschen Unternehmern und Firmen feststellen mußten, gescheitert. Wir haben uns daher nach kurzer Zeit veranlaßt gesehen, den Bundesfinanzminister und die in seinem Auftrage wirkende Oberfinanzdirektion in Koblenz zu ersuchen, diesen Versuch nicht fortzusetzen, weil er keine zweckvolle Lösung bringen konnte. Was Baumholder, was vielleicht auch den einen oder anderen Platz betrifft, so hing es nicht von dem Leiter des Sonderbauamtes ab, sondern von seinem amerikanischen Partner,

(Abg. Völker: Sehr richtig!)

ob der mehr oder weniger Verständnis für die deutschen Forderungen aufbrachte oder nicht. In Baum-

holder haben wir zeitweilig einen solchen verständnisvollen amerikanischen Partner gehabt und haben daher mit ihm zusammenkommen können. Dieses Verständnis war an anderen Stellen nicht zu bewirken. Das zum Sachlichen! Und ich glaube, damit auch zur Problematik der ganzen Dinge noch etwas gesagt zu haben; denn man sieht, wie verschachtelt diese Dinge sind und wie sie sich in Tiefen abgespielt haben, in die man nur wirklich richtig hineinsehen kann, wenn man alle Begleitumstände berücksichtigt.

(Beifall des Hauses.)

**Vizepräsident Bögler:**

Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister Dr. Nowack hat angeregt, die Große Anfrage einem Ausschuß zur weiteren Behandlung zu überweisen. Ich meine, das Haus sollte dieser Anregung entsprechen. Nun erhebt sich die Frage: welchem Ausschuß? Denn es wird eine ganze Reihe von Fragen sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Art zu behandeln sein -

(Zurufe von der CDU: Wirtschaftsausschuß!)

und der gesamte Fragenkomplex ist ja auch ein politischer, so daß ich vorschlage, die Große Anfrage dem Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß zu überweisen mit der Maßgabe, daß wenn die materielle Beratung ergeben sollte, daß sich damit auch noch ein anderer Ausschuß befassen muß, sie an den entsprechenden Ausschuß weitergegeben wird. Das kann dann noch bestimmt werden.

(Abg. Dr. Ecarius: Ich denke auch an den Rechtsausschuß!)

- Das bezweckt ja mein Vorschlag.

(Zustimmung des Hauses.)

- Dann wäre es so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 12** der Tagesordnung:

**Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Feststellungen zur Überwindung bestehender Schwierigkeiten im Leben der Jugend**  
- Drucksache II/151 -

Zur Begründung der Großen Anfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Fuchs das Wort.

**Abg. Fuchs:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die große Anfrage unserer Fraktion befaßt sich mit einem Thema, das in den letzten Wochen und Monaten in der Öffentlichkeit bereits eine große Rolle gespielt hat und das sicher für unser staatliches Gemeinschaftsleben von außerordentlicher Bedeutung ist. Die Entwicklung gerade der letzten Wochen hat uns bestätigt, daß es auch notwendig ist, hier im Landtag über diese Frage in aller Offenheit zu sprechen. Denn es wäre verhängnisvoll, wenn auf die Dauer gesehen durch die eingetretene Entwicklung eine Kluft zwischen der jüngeren Generation und der erwachsenen Generation innerhalb unserer Gemeinschaft aufgerissen würde.

(Frau Abg. Dr. Gantenberg: Sehr richtig!)

Es erhebt sich auch dabei die Frage, ob ein Landesparlament überhaupt für die Behandlung der Dinge zuständig ist. Dabei muß man sagen, daß weite Gebiete, die mit diesem Problem in Zusammenhang stehen, in die Zuständigkeit der Länder fallen, vor allem die kulturellen Fragen und die Fragen der schulischen Bildung und der Allgemeinbildung. Wer deshalb der Meinung ist, daß die Fragen, die mit der jungen Generation im Laufe der letzten Monate aufgeworfen wurden, aus-



(Fuchs)

schließlich Sache der Familien oder der Schulen sei, irrt sicher. Es mag für manche Familien zutreffen, die sich zum Beispiel Gedanken darüber machen, ob sie den Sohn oder die Tochter in irgendein Pensionat in der Schweiz oder in England schicken. Aber es trifft sicher nicht für die Familien zu, die noch nicht einmal wissen, wo der Sohn oder die Tochter schlafen sollen, weil sie zu fünft oder zu sechst in einem Raum hausen müssen. Ich will mit diesem Beispiel andeuten, daß sich auch für den Staat sehr gewichtige Aufgaben ergeben, die mit der Jugend und mit dieser Frage in Zusammenhang stehen. Die moderne Gesellschaft ist so vielfältig und auch ihre Aufgabenstellung ist so vielfältig, daß man das Problem der Erziehung der heranwachsenden Generation nicht einfach auf die Familien und die Schulen allein abwälzen kann. Die Folge der Publikationswelle der letzten Wochen und Monate, bei der fast täglich in den Zeitungen Schlagzeilen über die junge Generation zu finden waren, hat eine nicht sehr erfreuliche Situation heraufbeschworen. Es entsteht der Eindruck, und er ist bereits entstanden, als ginge es in der Bundesrepublik bei der jungen Generation drunter und drüber. Und dieser Eindruck, als sei die Jugend ohne jede Ordnung, als sei die Jugend ohne jede Ehrfurcht, wird immer mehr verstärkt. Die Worte, die dabei sehr oft gebraucht werden, sind nicht erfreulich. Man stellt ganz allgemein fest, daß der Bürger nicht mehr seines Lebens sicher sei, daß er von diesen jungen Menschen bedroht sei. Man findet solche Schlagzeilen wie „Schützt unsere Frauen vor Vergewaltigungen“ usw. Besucher aus der Sowjetzone, die zu uns herüberkommen - erfreulicherweise in größerer Anzahl -, und diese Dinge lesen und davon hören, fragen ganz entsetzt: Ist das so, stimmt denn das so? Ist denn eure Jugend in Westdeutschland wirklich so schlecht? Wer Gelegenheit hatte, mit diesen Menschen zu sprechen, der weiß, wie sie gerade in bezug auf diese Frage doch sehr unsicher wieder von uns gehen in dem Gefühl, daß hier bei uns in Westdeutschland unter der Jugend das Chaos herrsche.

Durch diese Publikationswelle haben wir sogar erreicht, daß man sich im Ausland eingehend mit dem deutschen Jugendproblem beschäftigt. Wir haben uns dadurch den Ruf eingetragen, als bestehe die westdeutsche Jugend vorwiegend aus kriminellen Elementen oder vorwiegend aus jungen Menschen, die keine Ordnung mehr anerkennen. Ich möchte dabei - ich darf mir das gestatten - eine typische Stimme zitieren, wie sie in dieser Hinsicht im Ausland heute zu finden sind. Ich zitiere die „Tiroler Tageszeitung“ vom 29. August, die schreibt:

Wie weit man kommt, wenn man Halbstarke mit Samthandschuhen anfaßt, sieht man aus der Entwicklung in Deutschland, wo man sich vor lauter Demokratie einem Rotzlöffel keine Ohrfeigen mehr zu geben traut.

Daraus werden dann Schlußfolgerungen gezogen -, die ja auch bei uns zum Teil gezogen werden -, die ja ausschließlich nach dem Gummiknüttel rufen.

Diese Stellungnahme der ausländischen Zeitung ist nach meiner Ansicht typisch für die Geisteshaltung ganz bestimmter Kreise zu den aufgeworfenen Fragen. Es ist eine sehr bequeme Denkungsweise, meine Damen und Herren, wenn man nach der Ohrfeige und nach dem Gummiknüttel ruft, wobei man auch bemerken kann, daß man ja so sehr mit Samthandschuhen in der Bundesrepublik gegenüber diesen jungen Menschen gar nicht auftritt. Man hat sogar in den letzten Wochen zur Pistole gegriffen, wobei ich sehr bezweifle, ob das unbedingt notwendig war und ob das ein glücklicher Vorgang gewesen ist. Man gewinnt sehr oft den

Eindruck, daß sich die erwachsene Generation das Gewissen dadurch etwas erleichtern will, daß man mit den Fingern auf die jüngere Generation zeigt und sie als schlecht hinstellen will. Wenn man nämlich der jungen Generation vorhält, sie habe und besitze keine Ideale mehr, dann muß ich sehr ernsthaft fragen, ob gerade diejenigen, die diesen Vorwurf erheben, in ihrem Rennen nach dem Profit wirklich selbst noch über Ideale verfügen. Wenn man das so scharf sagt, so muß das nach meiner Ansicht ausgesprochen werden, weil nämlich gerade der 17- oder 18jährige ein sehr feines Gefühl dafür hat, ob man die Vorwürfe aus echter Überzeugung erhebt oder ob nicht doch diese Vorwürfe aus einer gewissen Heuchelei und auch aus einer gewissen Scheinmoral heraus erhoben werden.

Ich habe das Wort bis jetzt bewußt noch nicht ausgesprochen, das man für diese jungen Menschen seit Monaten erfunden und gebraucht hat. Es ist das scheußliche Wort von den „Halbstarken“, meine Damen und Herren.

(Frau Abg. Dr. Gantenberg: Sehr richtig! Ein scheußliches Wort!)

Dieses Wort, wenn man es sich genau überlegt, hat im Grunde genommen gar keinen Sinn.

(Sehr richtig! bei der SPD und bei der CDU.)

Es sind doch junge Menschen, die nicht halbstark und nicht stark sind, sondern es sind Menschen, die mit der Zeit nicht fertig werden, junge Menschen, die innerlich schwach sind und seelisch leer dastehen und mit den aufgeworfenen Problemen dieser Tage ebensowenig fertig werden wie viele Erwachsene unter uns.

(Beifall des Hauses.)

Man könnte das etwas ironisch untermauern, ich unterlasse es auch nicht, das zu tun. Wenn man nämlich dieses Wort weiterspinnst, dann müßte man sagen, daß das Baby, das die Windeln nicht so recht achtet, eigentlich ein Achtelstarker wäre, daß der 10jährige, der eine Fensterscheibe einwirft, ein Viertelstarker ist und der 18jährige, der nachts singend und grölend von irgendeiner Kirchweih nach Hause zieht, der Halbstarke ist.

(Zuruf bei der SPD: Wo ist der Ganzstarke?)

und der 30jährige, der seinen Wochenlohn gleich freitags im Wirtshaus versäuft, das ist dann der Dreiviertelstarke und der 50jährige, der eine falsche Steuererklärung abgibt, ist der Vollstarke!

(Heiterkeit und Beifall im Hause.)

Wie man zu einem 80jährigen sagen soll, das weiß ich nicht genau.

In diesem Zusammenhang darf ich sagen, daß es zwar begrüßenswert ist, wenn der Herr Bundeskanzler seinen Wortschatz bereichert. Wenn er es aber, wie zum Beispiel gestern, ausgerechnet mit dem Wort „Halbstarke“ tut, so ist das nicht sehr erfreulich.

(Abg. Dr. Kluding: Er hat es nicht erfunden!)

- Er hat es aber gebraucht. Wenn etwas Schlechtes erfunden ist, dann darf man es nicht weitererzählen. Die Gefahr, die mit dem Gebrauch des Wortes „Halbstarke“ verbunden ist, ist, daß man damit mit der Zeit eine ganze Generation treffen will oder, wenn man es nicht unbedingt will, diese Generation sich aber getroffen fühlt. Wir wissen aus Stellungnahmen und Resolutionen von Jugendverbänden, Landesjugendringen und Stadtjugendringen, wie sehr sich diese - jungen Menschen gegen den Gebrauch dieses Wortes wehren.

(Zuruf bei der SPD: Mit Recht!)



(Fuchs)

Es wird sicher niemand leugnen, daß es eine Jugendkriminalität gibt, die es zu allen Zeiten gegeben hat. Sie ist also weder sensationell noch ist sie ein besonderes Attribut unserer Zeit oder Tage.

(Frau Abg. Dr. Gantenberg: Richtig!)

Ich glaube, es ist ein besonders schwerer Fehler, wenn man junge Menschen, die unglücklicherweise mit dem Gesetz in Konflikt geraten, auch dann noch mit dem Wort „Halbstarke“ bezeichnet. Denn es ist schon tragisch genug, wenn ein junger Mensch mit 15, 16 oder 18 Jahren in die Maschinerie der Gesetze gerät, wenn er straffällig wird. Dann ist das Wort „Halbstarke“ zumindest eine Geschmacklosigkeit.

Ich will die Sache nicht weiter ausführen. Man soll sich aber immer wieder ins Gedächtnis zurückerufen, daß die heutigen Sechszehn- oder Achtzehnjährigen eine Jugend hinter sich gebracht haben, die außerordentlich schwer ist. Das Chaos der Zeit während des Krieges und nach dem Krieg hat doch dieser heranwachsenden Generation außerordentlich viele Probleme und Aufgaben gestellt. Ich erinnere nur daran, daß es einfach für viele Eltern eine Selbstverständlichkeit war, den Acht- oder Zehnjährigen loszuschicken, um irgendwo einen Eimer voll Kohlen zu klauen. Die Eltern haben den zehnjährigen Jungen weggeschickt, irgendwo auf einem abgestellten Güterwaggon ein paar Kohlen wegzuklauen, damit sie zu Hause überhaupt etwas während des Winters zu brennen hatten.

(Abg. Hülser: Auch hier nicht die Eltern, sondern einzelne Eltern!)

- Einzelne Eltern, selbstverständlich! Aber das bezieht sich nicht nur auf Kohlen, auch auf Kartoffeln, die nachts irgendwo herausgebuddelt wurden. Das ist kein Vorwurf, den ich hier treffe. Es ist eine Feststellung, weil damals die Eltern und die Kinder zu Maßnahmen in dieser Notzeit gezwungen wurden, die man nicht mit gleichen Maßstäben messen darf, wie man das heute tun würde.

Dazu kommt auch das Sinken der Moral gerade während des Krieges und in den ersten Jahren nach dem Krieg, wo wir ja doch zum Teil, gerade auf dem Gebiet der Moral, Zustände hatten, die zu beschreiben wir uns heute schämen. Aber alle diese Dinge haben die jungen Menschen in ihrem Alter von 6, 7, 8 oder 10 Jahren miterlebt, mitgesehen. Sie sind in der Zwischenzeit in eine Schule gegangen, die ihnen nicht sehr viel bieten konnte gerade in den Jahren 1945 bis 1948. Oft ist damals die Schule ausgefallen, weil entweder keine Schulräume da waren oder man im Winter nichts zum Heizen hatte.

Wenn man die Jugendkriminalität heute betrachtet, dann darf man - meine ich - diesen Gesichtspunkt nicht außer acht lassen. Und, meine Damen und Herren, noch eine Bemerkung: Man darf auch die Jugendkriminalität nicht ausschließlich für sich betrachten. Man muß auch die Jugendkriminalität in eine Beziehung setzen zur Kriminalität der Erwachsenen; denn die Jugendkriminalität ist ja nicht für sich isoliert, sondern sie ist ein Bestandteil der Gesamtkriminalität eines Volkes. Und so gesehen, meine Damen und Herren, schneiden diese jungen Menschen noch nicht einmal schlecht ab.

Ich darf hier einige Vergleichszahlen zitieren. Das ist - glaube ich - notwendig, um die Diskussion über diese Frage in einem sachlichen Rahmen zu führen. Während im Jahre 1895 in Deutschland 44 000 Jugendliche unter 14 Jahren rechtskräftig verurteilt wurden - d. h. die Eltern -, waren es im Jahre 1953 im Gebiet der Bundesrepublik 28 000. Meine Damen und Herren, wir

sind sicherlich sehr oft geneigt, zu meinen, daß die Jugend in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg weit besser gewesen sei.

(Abg. Diel: Das war sie auch! - Heiterkeit des Hauses.)

- Herr Kollege Diel, daß Sie ein Musterschüler waren, glaube ich bestimmt. Im Jahre 1900 betrug der Anteil der verurteilten Jugendlichen an der Gesamtzahl der Verurteilten in Deutschland 10,7 v. H. Im Jahre 1949, also ein Jahr nach der Währungsreform, betrug der Anteil der verurteilten Jugendlichen an der Gesamtzahl der Verurteilten 6,2 v. H. Die gleichen Vergleichszahlen betragen für die Jahre 1910 und 1954 9,5 v. H. und 5,8 v. H. Nun, meine Damen und Herren, die Zahlen 5,8 und 6,2 sind immer noch hohe Prozentsätze, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Diese Gegenüberstellung sollte nur zum Ausdruck bringen, daß man mit der leichtfertigen Feststellung, unsere heutige Jugend sei viel krimineller als die Jugend früherer Zeiten, doch sehr vorsichtig sein muß.

(Abg. Kluding: Man muß bei der Statistik Gleiches mit Gleichem gegenüberstellen!)

- Ja, das habe ich ja getan, ich habe verglichen den Anteil der verurteilten Jugendlichen an der Gesamtzahl der Verurteilten, das heißt also, den Anteil der Jugendkriminalität an der Gesamtkriminalität. Das waren die Zahlen, die ich eben vorgelesen habe.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Die Möglichkeiten, mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten, sind ja heute weit aus größer geworden, als das vor 40 oder 50 Jahren der Fall war. Ich erinnere dabei allein an die Verkehrsdelikte, und, meine Damen und Herren, ich glaube, daß gerade die Zunahme der Verkehrsdelikte, die ja heute auch einen wesentlichen Bestandteil der Jugendkriminalität darstellen, dabei berücksichtigt werden muß. Ich werde später auf diese Frage der Verkehrsdelikte noch zurückkommen.

Ich darf dann noch eine andere Zahl nennen. Während die Kriminalität der Erwachsenen in der Bundesrepublik von 1948 bis 1954 um 12 v. H. zurückgegangen ist, ist die Jugendkriminalität im gleichen Zeitraum um 18 v. H. zurückgegangen. Meine Damen und Herren, gerade in den letzten Wochen sind wieder großgemachte Meldungen durch die Presse gegangen, daß die Jugendkriminalität beängstigend zugenommen habe. Nun, seit 1950 ist im Jahre 1955 tatsächlich zum ersten Mal wieder die Jugendkriminalität in der Bundesrepublik leicht angestiegen. Aber auch hier eine Vergleichszahl zur Kriminalität der Erwachsenen. Während die gemeldeten Straftaten Jugendlicher zwischen 14 und 18 Jahren im Jahre 1955 um 0,6 v. H. zugenommen haben und die gemeldeten Straftaten Heranwachsender - als derjenigen zwischen 18 und 21 Jahren - um 0,7 v. H. zugenommen haben, haben die bekannt gewordenen Vergehen und Verbrechen Erwachsener im gleichen Jahr um 4,7 v. H. zugenommen. Man sollte also in dieser Weise, meine Damen und Herren, die Jugendkriminalität in eine Beziehung zur Gesamtkriminalität setzen, um zu einem gerechten Urteil zu kommen.

Nun noch zu einem Thema, das die Gemüter besonders erregt, das ist die Frage der Morde und Mordversuche durch Jugendliche. Wir haben ja jetzt gerade in diesen Tagen einen solchen tragischen Fall in unserem Lande zu verzeichnen. Nun, meine Damen und Herren, Morde durch Jugendliche hat es auch zu allen Zeiten gegeben. Wenn man sich die Zahlen genau ansieht, wird man feststellen daß die Zahl der Morde



(Puchst)

durch Jugendliche heute nicht größer ist als zum Beispiel in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen. Ich darf dazu kurz einige Zahlen für Rheinland-Pfalz angeben. Ich nehme an, daß uns von der Landesregierung darüber noch einiges mehr gesagt wird. Im Jahre 1953 wurden in Rheinland-Pfalz 12 Morde registriert. Darunter war kein Jugendlicher oder Heranwachsender als Mörder. Im Jahre 1954 waren in Rheinland-Pfalz von 31 festgestellten Morden ein Mord von einem Heranwachsenden und 3 Morde von Jugendlichen begangen worden. Im Jahre 1955 wurde von 15 Morden in Rheinland-Pfalz ein Mord von einem Heranwachsenden begangen. Ich darf Ihnen noch eine andere Zahl nennen. Von 1924 bis 1927 - also in den ersten vier Jahren nach der Inflation - sind im Reichsgebiet 40 jugendliche Personen wegen Mordes verurteilt worden und 16 wegen Totschlags. In den Jahren 1949 bis 1952 - also in den vier Jahren nach der Währungsreform - sind im Bundesgebiet 26 Jugendliche wegen Mordes und 13 wegen Totschlags festgestellt und verurteilt worden.

(Abg. Schuler: Also innerhalb verschiedener Grenzen!)

- Innerhalb der Bundesrepublik. Aber, meine Damen und Herren, selbst wenn man die Bevölkerungszahl der Weimarer Republik von 65 Millionen in Vergleich setzt zur Bevölkerungszahl der Bundesrepublik mit 50 Millionen, so schneiden hier die Jugendlichen von heute jedenfalls nicht beängstigend schlecht ab. Diese Zahlen, meine Damen und Herren, gebe ich Ihnen nicht bekannt, um etwas zu beschönigen, sondern sie sollen zum echten Nachdenken anregen und sie sollen demonstrieren, wie leichtfertig die Behauptung ist, daß unsere Jugend heute nur noch aus Mördern bestehe.

(Beifall bei der SPD. - Widerspruch bei der CDU. - Abg. Diel: Wie können Sie so verallgemeinern, Herr Kollege, was Einzelercheinungen sind!)

- Aber, meine Damen und Herren, seien Sie doch nicht so aufgeregt.

(Abg. Diel: Nein, das ist keine Aufregung, das ist nur empörend!)

Meine Damen und Herren, ich darf zu dem Fall, der jetzt gerade in Rheinland-Pfalz passiert ist, ein Zitat aus einer Zeitung anführen, wo es heißt:

Ein sogenannter Halbstarker, also einer von den vielen, über die jetzt soviel geredet und geschrieben wird, war es, der seine Eltern erschlug.

Ich glaube, daß allein schon diese Form der Berichterstattung, meine Damen und Herren, doch sehr beängstigend ist. Und ich darf dabei noch auf eines aufmerksam machen. In der heutigen Zeit werden Morde, auch Morde durch Jugendliche, so eingehend bis in alle Feinheiten hinein geschildert, und die Illustrierten bringen dann noch wochenlang darüber ganze Bilderichte,

(Zustimmung bei SPD und CDU.)

daß wir uns nicht zu wundern brauchen, wenn bei vielen älteren Menschen ein schlechter Eindruck entsteht und daß sie sagen: Ja, lieber Gott, wir waren ja nicht so schlecht, aber heute greifen die gleich zum Messer und stechen die Eltern tot! Das sind dann die Folgen dieser übertriebenen Berichterstattung.

Etwas anderes sollte man auch noch erwähnen. Wenn man sich über die Grausamkeit der Vorgänge bei diesen Morden aufregt - mit vollem Recht, meine Damen und Herren! -, dann sollte man aber auch daran denken, daß auch unsere ganze Zeit herzloser und grau-

samer geworden ist. Ich erinnere nur daran, daß man beim Autorennen in Le Mans - um nur ein Beispiel zu bringen -, als sich Hunderte von Menschen am Straßenrand in ihrem Blute wälzten und über siebzig Tote dort lagen, nicht einmal soviel Pietät aufbrachte, das Rennen zu stoppen, sondern es wurde weitergeführt, nur um des Gewinnes willen. Glauben Sie nur ja nicht, meine Damen und Herren, daß die jungen Menschen solche Dinge nicht registrieren. Wir sollten uns also bei der Grausamkeit, die heute an den Tag gelegt wird, fragen, ob nicht wir selbst als die Gesellschaft der Erwachsenen mit dazu beitragen, solche Dinge hervorzurufen.

(Abg. Dr. Kluding: Mercedes hatte aber ausgesetzt bei diesem Rennen!)

- Ja, Herr Kollege, es geht aber hier um das Symptom, daß das Rennen als solches weiterging, während Hunderte von Menschen am Straßenrand in ihrem Blute lagen.

Nun, meine Damen und Herren, kurz noch ein Wort zu den Verkehrsdelikten. Auch hier ist die Öffentlichkeit leicht geneigt, die junge Generation in starkem Maße zu verurteilen, weil sie mit ihren Mopeds und Motorrädern und sonstigen Fahrzeugen den Verkehr behindern und gefährden. Sicherlich sind Motorräder und Mopeds eine unangenehme Erscheinung. Aber, meine Damen und Herren, diese Mopeds und diese Motorräder bringen wir aus unserm Leben nicht mehr weg. Wir müssen uns mit der Tatsache abfinden, daß die jungen Menschen heute Motorrad oder Moped oder, was weiß ich sonst, fahren, und ich muß ehrlich bekennen, wenn ich mit 17 oder 18 Jahren die Möglichkeit gehabt hätte, ein Motorrad zu besitzen, dann wäre ich genau so stolz damit durch die Straßen gefahren, wie das heute die Siebzehn- und Achtzehnjährigen tun.

(Abg. Schuler: Auch so laut?)

- Meine Damen und Herren, die Industrie erfindet so vielerlei Dinge, vielleicht macht sie sich einmal Gedanken darüber, wie man den Auspuff dieser Fahrzeuge ein klein wenig abdämpfen kann.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Aber man löst das Problem nicht damit, daß man das Motorradfahren abschaffen will, darüber sind wir uns sicherlich einig.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1954 wurden in der Bundesrepublik 96 061 erwachsene Personen wegen Verkehrsdelikten verurteilt. Im gleichen Jahr waren es 4 493 Jugendliche, das heißt, der Anteil der Jugendlichen an den Verkehrsdelikten betrug 4,6 v. H.

(Abg. Schuler: Der Vergleich hinkt, Herr Kollege! Die Jugendlichen können doch erst von einem gewissen Alter ab den Führerschein bekommen!)

- Mopedfahren kann der Jugendliche vom 14. Lebensjahr ab; er kann auch schon mit 13 Jahren durch die Straßen fahren. Ich wollte diese Zahlen auch nur nennen, damit man darüber noch einmal nachdenkt.

Nun noch ein Wort zu der Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz. Ich hoffe, daß wir in der Antwort der Regierung darüber noch einiges hören werden. Interessant scheint mir die Feststellung, daß die Zahl der verurteilten Jugendlichen in Rheinland-Pfalz seit dem Jahre 1951 laufend zugenommen hat, während in den anderen Ländern die Zahl der verurteilten Jugendlichen im gleichen Zeitraum laufend zurückgegangen ist. Zum Beispiel ist in Nordrhein-Westfalen - einem Land also, in dem sich die Großstädte massieren - die Zahl der verurteilten Jugendlichen von 1092 im Jahre 1951 auf 783 im Jahre 1954 zurückgegangen.



(Fuchs)

Es wäre sicher interessant, von der Landesregierung etwas darüber zu hören, wieso gerade in Rheinland-Pfalz, das ja nicht über eine Massierung von Großstädten usw. verfügt, die Zahl der verurteilten Jugendlichen laufend zugenommen hat.

Nun, meine Damen und Herren, ein kurzes Wort zum Jugendstrafrecht. Es werden immer mehr Stimmen laut, die fordern, man solle das Jugendstrafrecht verschärfen. Überschriften wie „Drakonische Strafen für Jugendliche sind notwendig“ sind nicht sehr selten. Die Novelle zum Jugendstrafrecht wurde erst am 1. Oktober 1953 durch den Bundestag beschlossen. Schon in der Präambel dazu heißt es, daß nach einer gewissen Zeit der Bewährung das Jugendstrafrecht endgültig gefaßt werden soll. Alle diejenigen, die der Meinung sind, daß man die jugendlichen Verbrecher oder mit dem Gesetz in Konflikt geratene Angeklagte mit aller Schärfe, mit drakonischen Strafen belegen müsse, haben den Sinn des Jugendstrafrechts sicher nicht richtig erkannt; denn der Sinn des Jugendstrafrechts ist nicht in erster Linie die Sühne, sondern in erster Linie die Möglichkeit zu schaffen, dem jungen Menschen eine Erziehung nachzugeben, die man ihm vorher nicht gegeben hat.

Dazu darf ich drei kurze Bemerkungen machen. Es wäre sicher besser, wenn die Richter an unseren Jugendgerichten neben ihrer Fachausbildung auch eine jugendpädagogische Ausbildung genössen, und es wäre sehr gut, wenn man bei der Auswahl der Jugendschöffen äußerste Sorgfalt walten ließe. Ich selbst habe eine Zeitlang Gelegenheit gehabt, als Jugendschöffe tätig zu sein, und ich muß sagen, was man da oft feststellt, ist nicht sehr ermutigend. Die dritte Feststellung dazu ist die Forderung, daß man jugendliche Verurteilte unter allen Umständen von verurteilten Erwachsenen fernhält.

(Abg. Markscheffel: Sehr richtig!)

Denn es ist oft so, daß das, was sie noch nicht wissen, sie erst in den Gefängnissen bei den verurteilten Erwachsenen lernen. Das Jugendstrafrecht schreibt auch ausdrücklich eigene Jugendstrafanstalten vor. Ich habe hier nur die Bitte an den Herrn Justizminister, daß darauf geachtet wird, daß auch schon Jugendliche, die in Untersuchungshaft gebracht werden, in dieser Zeit nicht mit Erwachsenen zusammenkommen.

(Abg. Schuler: Aber Herr Kollege, Sie rennen offene Türen ein!)

- So natürlich ist das leider nicht. Nun ein Wort zu den Jugendkrawallen der letzten Wochen und Monate. Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß sich die Schlagzeilen häufen: „Halbstarke-Aufstände in Frankfurt“, „Halbstarke-Aufstände in Hamburg“ usw. Ich glaube, daß auch hier eine echte Psychose in den letzten Wochen und Monaten erzeugt worden ist.

(Abg. Markscheffel: Mit Absicht!)

Denn je mehr Berichte über sogenannte „Halbstarke-Aufstände“ erschienen sind, um so häufiger wurden in der Folge auch diese sogenannten „Halbstarke-Aufstände“. Ich darf hier kurz darauf verweisen, daß die Frankfurter Polizei sich die Mühe gemacht hat, über 100 solcher jungen Menschen zu vernehmen und daß sie dabei zu interessanten Ergebnissen gekommen ist. Ich darf vielleicht ein solches Vernehmungsergebnis eines jungen Menschen, der an einem sogenannten „Halbstarke-Aufstand“ beteiligt war, mitteilen. Der Junge hat also geantwortet:

Nie wurden wir ernstgenommen; wenn aber jetzt die Polizei blankzieht und die Menschenmassen sich

rund um die Konferenzorte amüsieren, schaulustig oder empört sammeln, dann merken wir, daß wir eine Macht sind, wenn wir es nur recht zeigen.

Ich glaube, daß diese Äußerung dieses jungen Menschen doch sehr typisch ist. Wenn sie eben irgendwo zusammen sind, wird natürlich über solche Dinge gesprochen, und es kann für einen Achtzehnjährigen durchaus eine reizvolle Sache sein, dasselbe zu tun, was man in Hamburg oder in Frankfurt oder sonstwo auch getan hat, nämlich: Krach zu machen.

Meine Damen und Herren! Das ist nach meiner Ansicht keine kriminelle Erscheinung unserer Tage, sondern es ist eine besondere Ausdrucksform, mit der junge Menschen versuchen, sich Luft zu schaffen und Krach zu schlagen. Hier darf man daran erinnern, daß auch in früheren Jahren solche Jugendaktionen nicht so sehr selten waren. Man vergißt auch sehr gern, daß z. B. Studenten, wenn sie heimgesogen sind nach durchzechter Nacht, durchaus auch die Straßenlaternen, eine nach der anderen, schön demoliert haben. Man sollte auch hier ein richtiges Maß zueinander finden.

(Abg. Schuler: Damals konnte die Polizei noch blank ziehen!)

Damals hat aber auch nicht in der Zeitung gestanden „Halbstarke Studenten terrorisieren unsere Stadt“, sondern man hat sich noch darüber gefreut, wie nett das war.

(Abg. Diel: Ich habe noch nie gehört, daß sich Studenten zusammengetan haben, um gemeinsam etwas niederschlagen!)

- Aber Herr Kollege Diel, ich habe im Moment nur gesagt, sie hätten Straßenlaternen eingeworfen.

(Abg. Diel: Sie haben eine Parallele gezogen mit den Studenten!)

Man sollte auch nicht so weit gehen, gleich dann, wenn junge Menschen irgendwo von einer Kirchweih oder von einem Winzerfest heimgehen und nachts einmal singen, Schlagzeilen zu bringen, wie „Halbstarke terrorisieren die Bevölkerung“.

(Abg. Weis: Wer bringt denn das?)

- Auch das kann man feststellen. Verfolgen Sie einmal in dieser Hinsicht sehr genau die Meldungen. Ich glaube, daß unsere jungen Menschen nicht den Appell an den Gummiknüppel und auch nicht den Appell an den Kasernenhof brauchen,

(Abg. Dauber [SPD]: Sehr richtig!)

sondern daß sie die echte Weckung des Gemeinschaftsgeistes und des Gemeinschaftssinnes brauchen. So gesehen ist auch das äußere Erscheinungsbild der jungen Generation sicher anders als das Erscheinungsbild früherer Generationen. Aber auch hierfür verwendet man gern das Wort „Halbstarke“. Der Achtzehnjährige hat heute die schmale Röhrenhose; er hat die Haare mit dem amerikanischen Stiftenkopf, wie man sich ausdrückt, und er steht irgendwo an der Ecke. Man regt sich aber schon auf, wenn die Jugend heute eben anders tanzt als zu früheren Zeiten.

Meine Damen und Herren! Sicher hat jede Zeit und jede junge Generation ihre eigene Erscheinungsform, und wir müssen uns nun einmal damit abfinden, daß dieses äußere Erscheinungsbild der jungen Menschen heute anders ist als vor 30 oder 50 Jahren. Es gibt dafür Beispiele. In Frankreich hat die Jugend es versucht, in Form der Existentialisten nach außen zum Ausdruck zu bringen. Sicher wird nach einer gewissen Zeit dieses äußere Erscheinungsbild auch wieder abflachen und in dieser krassen Form verschwinden.

(Fuchs)

Meine Damen und Herren! In dem Urteil über die jungen Menschen sollte man nicht übersehen, daß alles das, was heute auf sie einwirkt, zum großen Teil nicht von Vorteil ist. Vom Film angefangen bis zu den Illustrierten hämmert etwas auf die junge Generation ein, was in vielen Fällen doch zu negativen Ergebnissen führen muß. Über den Film will ich hier nicht viel sagen, ich will nur darauf hinweisen, daß allein schon die Ankündigung sehr oft eine merkwürdige Angelegenheit ist. Ich konnte gerade in diesen Tagen folgende Ankündigung sehen: „Insel der nackten Frauen“ - ein Film, von dem die ganze Welt flüstert. Strengstes Jugendverbot. Ausweisungspflicht. -

Meine Damen und Herren! Wenn man in einer solchen Form etwas ankündigt und dann sieht, wie gerade diese Kinos meistens überfüllt sind, dann muß man sich einmal vorstellen, was ein Sechzehn-, Siebzehn- oder Achtzehnjähriger denkt, wenn er an der Ecke steht und dort nun die Erwachsenen hineinsausen sieht zu einem Film, „von dem die ganze Welt flüstert“. Sicher ist das ein Beispiel für viele andere. Und wenn man auf der anderen Seite wochenlang in Zeitungen und Illustrierten in allen möglichen Formen den Lesern vordemonstriert, daß irgendwo eine fünfzehnjährige Gräfin - ich weiß nicht genau, wie sie geheißen hat - einen doppelt so alten Grafen oder was geheiratet hat und das in allen möglichen Figuren auch noch darstellt, dann wundern wir uns, wenn wir bei einem fünfzehnjährigen Mädchen oder bei einem sechzehnjährigen Jungen eines Tages feststellen, daß sie sagen, was die können, das können wir auch.

(Große Heiterkeit im Hause. - Abg. Markschffel: Bei den Alten auch! - Unruhe. - Glocke des Präsidenten.)

Auch hier sollte man die Dinge richtig sehen und auch die Ursachen berücksichtigen. Alles, was sich da so abspielt an Schönheitskonkurrenzen, an Miß-Wahlen und auch das, was sich auf dem Gebiete der modernen Reklame abspielt, sollten wir einmal sehr genau berücksichtigen, wenn wir ein Urteil über die jüngere Generation fällen. Wir sollten uns insbesondere Gedanken darüber machen, was man für die Jugend tun kann.

Im Augenblick liegt dem Bundestag eine Regierungsvorlage vor, die ein neues Jugendschutzgesetz beinhaltet. In dieser Vorlage ist vorgesehen, das Jugendschutzalter von 16 auf 18 Jahre heraufzusetzen. Der Achtzehnjährige soll also an keiner öffentlichen Tanzveranstaltung mehr teilnehmen dürfen; er soll nicht ins Varieté, nicht ins Kabarett gehen dürfen, und er soll auch nicht mehr in der Öffentlichkeit rauchen dürfen.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren, wie man mit einer solchen Bestimmung dieser Jugend, dieser jungen Generation dienen will, und ob man mit einer solchen Bestimmung dieser Schwierigkeiten Herr werden kann.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Stellen wir uns einmal vor: Wenn der Neunzehnjährige stolzer Blank-Freiwilliger ist und er kommt auf Urlaub, dann darf seine Freundin von 17 Jahren nicht einmal mit ihm auf die Tanzveranstaltung gehen. Zu solch merkwürdigen Zuständen würde das führen.

(Abg. Hachenberg: Das war immer so!)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man es sich so leicht nicht machen darf. Ich erinnere daran, daß die Jugend in der Zone drüben bereits mit 18 Jahren die Volljährigkeit bekommt, sie also mit 18 Jahren

schon wählen und alle diese schönen Bürgerpflichten als Volljährige wahrnehmen darf. Ich glaube, daß es ein falscher Weg wäre, wenn man versuchte, den Achtzehnjährigen noch einmal die Kinderschuhe zu vergrößern, wo man auf der anderen Seite schon wieder den Kommißstiefel bereithält.

(Abg. Korbach: Aber in der Zone ist es doch etwas anderes!)

Eine andere Frage, die man sich vorlegen kann, ist die: welchem Zweck diese ganze Aktion gegen die Halbstarcken dienen soll. Da kommt man doch auch zu manchen bedenklichen Feststellungen. Ich darf hier verweisen auf eine Zeichnung, die in der vorletzten Ausgabe des „Rheinischen Merkurs“ erschienen ist. Sie trägt die Überschrift „Nur kein starker Mann“; dort ist also der „Halbstarcke“ dargestellt als Kriegsdienstverweigerer,

(Abg. Dauber: Pfui!)

und in der Mitte steht der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, dem man die Worte in den Mund legt: Mir genügen die Halbstarcken. -

(Abg. Sassenroth: Das ist das Niveau!)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß eine solche Form der Behandlung dieser schwierigen Jugendfragen doch zumindest sehr geschmacklos ist. Hier darf ich feststellen, daß, nachdem der zitierende General Hermann die Kriegsdienstverweigerer als Feiglinge und Kommunisten hingestellt hat, nun der Versuch unternommen wird, sie in die Reihe der Halbstarcken einzureihen. Ich möchte außerdem feststellen, daß es in der Vergangenheit sicher mehr Mut bedurft hat, den Kriegsdienst zu verweigern, als in die Kaserne einzurücken.

Und man sollte die Verunglimpfung dieser Menschen in tiefster Gewissensnot endlich unterlassen.

(Beifall bei der SPD.)

Es ist auch oft erstaunlich, daß gerade diejenigen, die die Familie so stark in den Vordergrund rücken, nun meinen, man könne durch den Kasernenhof das Jugendproblem lösen.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Hülser: Das habe ich bisher nur in der „Freiheit“ gelesen!)

Ich darf dazu vielleicht zitieren, was der ehemalige Generalfeldmarschall Kesselring auf einem Treffen in Erlangen gesagt hat: Die Soldaten der neuen deutschen Bundeswehr sollen wissen, daß sie im „Stahlhelm“ die besten Kameraden und Freunde finden. Das Problem der „Halbstarcken“ beweise, daß es nicht länger vertretbar sei, beiseite zu stehen. - Und auch diese Feststellung, daß diese Jugend endlich wieder Ordnung lernen müsse und deshalb die Kasernen für sie gut seien, ist gar nicht so sehr selten. Man kann sie heute schon recht oft lesen. Ich glaube, daß es eine Beleidigung für unsere Eltern und auch für unsere Lehrer wäre, wenn man der Meinung wäre, daß ein Unteroffizier oder Leutnant in der Lage sei, eine echte Erziehung auf dem Kasernenhof vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Sassenroth: Die Bannführer konnten das auch besser!)

Sicher hatten wir einmal in unserer Geschichte gute Untertanen gehabt, meine Damen und Herren! Ich glaube aber nicht, daß es Aufgabe unserer Zeit sein kann, einen solchen Untertanengeist, der gern mit dem Begriff „Ordnung“ verbunden wird, erneut bei unseren jungen Menschen hervorzurufen.

(Abg. Frau Dr. Gantenberg: Wer will das denn?)



(Fuchs)

Das Hineinwachsen der jungen Generation in die staatliche Gemeinschaft ist eine echte Aufgabe für uns alle, meine Damen und Herren. Und hier, glaube ich, ist die staatsbürgerliche Erziehung weit in den Vordergrund zu stellen; denn diese jungen Menschen stehen einfach oft vor dem Problem, wie sie mit ihrer Freizeit fertig werden können. Und ich glaube, daß mit zunehmender Automatisierung und mit zunehmender Technisierung diese Frage in einem noch viel größeren Umfang auf uns zukommen wird. Deshalb sollten wir alle gemeinsam gerade auf die Frage der Bildung unserer jungen Menschen ein besonderes Augenmerk richten. Wir können - gerade auf dem Gebiete des Bildungswesens - nicht mit ruhigem Gewissen feststellen, daß alles getan wurde, um der heranwachsenden Generation die notwendige Bildung für die Schwierigkeiten des Lebens zu geben. Deshalb sollten wir uns - auch auf der Basis oder gerade auf der Basis des Landes und des Landtages - ernsthafte Gedanken darüber machen, wie wir die Bildung und Erziehung der jungen Menschen in Zukunft den größeren Anforderungen unserer Zeit anpassen können. Ich darf dazu einige konkrete Hinweise geben. Wir brauchen eine verstärkte Handhabung des gesamten staatspolitischen Unterrichtes an allen Schulen, auch an den Berufsschulen, meine Damen und Herren. Es ist auch notwendig, daß an den Lehrerakademien die politischen Wissenschaften als ordentliches Lehrfach eingeführt werden.

(Abg. Markscheffel: Sehr gut!)

Wir brauchen auch einen verstärkten Ausbau von Jugendheimen und vor allem auch von Jugendbüchereien, nicht nur in den Städten, sondern auch in den ländlichen Bezirken.

Und, meine Damen und Herren, noch ein Kapitel darf ich hier erwähnen, das ist die Frage der Wohnungen für Jungverheiratete. Wenn wir schon eine notwendige und gesunde Familienbildung bejahen, dann bedarf es aller Anstrengungen, um jungen Menschen, die in den Ehestand treten, auch zu einer Wohnung zu verhelfen. Ich glaube, daß sich hier eine echte Aufgabe ergibt. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn auch in unserem Land - wie es zum Teil in anderen Ländern bereits geschehen ist - ein umfassender Landesjugendplan geschaffen würde, der alle diese Aufgaben, die mit der heranwachsenden Generation zusammenhängen, gemeinsam und geschlossen behandelt. Ich glaube, daß wir auf diesem Gebiete noch einiges tun könnten.

Nun, meine Damen und Herren, das Thema ist sicher nicht erschöpfend behandelt.

(Widerspruch und Heiterkeit bei der CDU.)

Es ist außerordentlich umfangreich. Meine Damen und Herren, ich glaube, daß die Bedeutung des Themas es durchaus rechtfertigt, wenn wir uns auch einmal einige Minuten länger damit befassen,

(Beifall bei der SPD.)

und es wäre sicher kein guter Eindruck für unsere jungen Menschen draußen, wenn sie das Gefühl hätten, daß die Abgeordneten des Landtages Rheinland-Pfalz sich für diese Frage nicht ausreichend interessieren würden.

(Abg. Hachenberg: Das tun wir ja draußen, Herr Kollege, aber nicht hier!)

Es wäre noch bedauerlicher, wenn der Eindruck entstünde, daß die Herren Minister dieser Frage nicht die notwendige Aufmerksamkeit widmen. Sicher, meine Damen und Herren, sollten wir uns mit dieser Frage noch öfters befassen. Sie ist es wert, daß wir

uns damit befassen; denn von dem Zusammenwachsen der jüngeren Generation mit der Erwachsenen- generation hängt die stetige Entwicklung unseres staatlichen Gemeinschaftslebens eng zusammen.

(Abg. Diel: Das ist etwas ganz anderes!)

In diesem Sinne ist auch unsere Große Anfrage zu verstehen: aus Sorge um die Entwicklung, wie sie in den letzten Monaten eingetreten ist, und aus der Erkenntnis heraus, daß es notwendig ist, sich Gedanken darüber zu machen, wie der jungen Generation in Zukunft geholfen werden kann.

(Starker Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Bögler:**

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich Herrn Justizminister Becher das Wort.

**Justizminister Becher:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Großen Anfrage wird zuerst die Frage gestellt, welche Erfahrungen wir mit der Jugendgerichtsbarkeit im Lande Rheinland-Pfalz gemacht haben. Ich möchte diese Frage rein sachlich behandeln.

Die Ausübung der Jugendgerichtsbarkeit beruht auf dem Jugendgerichtsgesetz vom 4. August 1953. Bei diesem Gesetz steht der Erziehungszweck im Vordergrund, der Sühnezweck tritt hinter dem Erziehungszweck zurück. Zur Erreichung dieses Zieles stellt das Jugendgerichtsgesetz eine Vielfalt von Maßnahmen zur Verfügung, die es dem Richter ermöglichen, der besonderen Eigenart jedes Einzelfalles gerecht zu werden.

Über die Verfehlungen der Jugendlichen entscheiden die Jugendgerichte. Auch sind besondere Jugendstaatsanwälte zu bestellen. Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Diesen besonderen personellen Anforderungen wird in Rheinland-Pfalz voll entsprochen. Die Justizverwaltung ist bemüht, dafür zu sorgen, daß ein Wechsel in der Besetzung der Jugendgerichte nach Möglichkeit vermieden wird; denn nur eine längere einschlägige Tätigkeit vermittelt die Erfahrung, die gerade bei der Behandlung jugendlicher Straffälliger Voraussetzung für eine sinnvolle und wirkungsvolle Anwendung des Gesetzes ist.

Bei Straftaten Jugendlicher kann der Richter nun - abgesehen von einzelnen Maßnahmen der Sicherung und Besserung - entweder Erziehungsmaßregeln anordnen oder Zuchtmittel einsetzen oder schließlich Jugendstrafe verhängen. Mit Zuchtmitteln ahndet der Richter die Tat, wenn bloße Erziehungsmaßregeln nicht ausreichen, dem Jugendlichen aber eindringlich zum Bewußtsein gebracht werden muß, daß er für das begangene Unrecht einzustehen hat. Solche Zuchtmittel sind die Verwarnung, die Auferlegung besonderer Pflichten oder der Jugendarrest. Jugendarrest kommt dabei in den meisten Fällen der mittleren Jugendkriminalität zur Anwendung, sofern nicht wegen der schädlichen Neigungen, die bei der Tat hervorgetreten sind, oder wegen der Schwere der Schuld Jugendstrafe erforderlich ist. Diese wird nur in den schwersten Fällen jugendlicher Verfehlungen verhängt. In den Jahren 1954 und 1955 wurden von der Gesamtzahl der Verurteilungen Jugendlicher nur rund 6 v. H. mit Jugendstrafe geahndet, d. h. also, nur 6 v. H. aller Fälle sind schwerere Fälle gewesen. In den Jahren 1948 bis 1953 wurde in durchschnittlich etwa 10 v. H. der Fälle Jugendgefängnis verhängt.

Es würde zu weit führen, hier auf weitere Einzelheiten des Jugendstrafrechts einzugehen. Erwähnen möchte ich nur noch die wohl bedeutsamste Neuerung,

(Justizminister Becher)

die das Jugendgerichtsgesetz von 1953 dadurch gebracht hat, daß es auch die Heranwachsenden - das sind die Achtzehn- bis Einundzwanzigjährigen - in die Jugendgerichtsbarkeit einbezieht. Damit sind alle Reformwünsche Gesetz geworden, deren Verwirklichung gerade durch die besondere Situation der Jugend in den Nachkriegsjahren ein dringliches Anliegen wurde. Das Jugendgerichtsgesetz sieht hier vor, daß auch auf die Heranwachsenden dann das Jugendstrafrecht anzuwenden ist, wenn sie nach der Gesamtwürdigung ihrer Persönlichkeit bei Berücksichtigung der Umweltbedingungen einem Jugendlichen gleich zu achten sind oder wenn sich die Tat nach Art, Umstand oder Beweggründen als eine Jugendverfehlung darstellt. Von dieser Möglichkeit machen die Gerichte in steigendem Maße Gebrauch.

Nach den von der Justizverwaltung getroffenen Feststellungen kann ich zusammenfassend sagen, daß sich das gegenwärtige System der Jugendgerichtsbarkeit voll bewährt hat. Noch offene Änderungswünsche berühren keine grundsätzlichen Fragen. Die Gerichte haben sich mit der sicherlich nicht einfachen, teilweise sogar recht komplizierten Regelung des Gesetzes vertraut gemacht. Die Erfahrung zeigt, daß die Richter bestrebt sind, die Vielfalt der Möglichkeiten auszuerschöpfen, um eine der Eigenart des Einzelfalles und der Bewertung der Persönlichkeit des Jugendlichen angemessene Maßnahme zu finden, und daß sie in aller Regel zu einem angemessenen Urteil kommen.

Hier darf ich auch auf einen Vorwurf zu sprechen kommen, der - ebenso wie gegenüber der Strafjustiz im allgemeinen - auch gegenüber der Jugendgerichtsbarkeit in der Öffentlichkeit gelegentlich erhoben wird: die Justiz sei in ihren Urteilen zu milde. Ich verkenne nicht, daß dieses Problem von außerordentlicher Bedeutung ist. Es hängt mit der Gesamtentwicklung unseres Strafrechts, mit Sinn und Zweck des Strafens überhaupt, eng zusammen und ist überaus komplexer Natur.

Auf diese Frage kann daher hier nicht weiter eingegangen werden. Wenn ein solcher Vorwurf aber gegen die Jugendgerichte erhoben wird, dann ist auf folgendes hinzuweisen. Es wird meist verkannt, daß der Erziehungszweck im Jugendstrafrecht im Vordergrund steht, daß also Sühne und Generalprävention zurücktreten müssen. Der Umfang der gegen einen Jugendlichen zu ergreifenden Maßnahmen beruht also in allererster Linie auf erzieherischen Erwägungen. Für das, was hiernach gerecht ist, gelten Maßstäbe eigener Art, die im Grunde nur der bemessen kann, der selbst den Fall zu beurteilen hat.

Hierzu kommt, daß die Öffentlichkeit über die Verfehlungen Jugendlicher und Heranwachsender mitunter in einer Art und Weise unterrichtet wird, die deutlich Sensationszwecken dient

(Sehr richtig! im Hause.)

und daher dem Außenstehenden eine nur einigermaßen richtige tatsächliche Beurteilung des Vorganges nicht möglich macht.

Soviel über die Erfahrungen mit der Jugendgerichtsbarkeit unseres Landes. Ich kann also ohne Bedenken feststellen, daß die geltenden gesetzlichen Bestimmungen den Gerichten die Möglichkeit geben, sinnvoll an der Bekämpfung der Jugendkriminalität mitzuarbeiten und daß unsere Jugendgerichte auch den ihnen damit zugemessenen Beitrag, über dessen Begrenzung ich später noch einiges sagen werde, geleistet haben.

Ich komme nun zum Punkt 2 der Anfrage: „Welche Entwicklung hat die Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz seit 1948 genommen.“ Ich bemerke hierzu, daß ich hier auf die Zahlen, die für das gesamte Bundesgebiet, das ehemalige Reichsgebiet, eben genannt worden sind, in der Begründung nicht im einzelnen eingehen will. Bei der Beantwortung will ich von den Ergebnissen der Landeskriminalstatistik ausgehen. Das ist ja auch die Frage. Die Zahlen, die ich Ihnen nennen werde, beziehen sich dabei nur auf Verurteilungen, also auf Fälle, die die Jugendgerichte beschäftigt haben.

Im Jahre 1948 wurden 1487 Jugendliche abgeurteilt. Die Zahl der Verurteilungen steigt seitdem, abgesehen von einem Rückgang in den Jahren 1950/51 laufend an und betrug im Jahre 1955 2260, also ein Ansteigen seit 1948 von 1487 auf 2260. Ein entsprechendes Bild ergibt sich auch für die Heranwachsenden. Im Jahre 1948 wurden 2766 Achtzehn- bis Einundzwanzigjährige verurteilt, im Jahre 1955 4005 nach Erwachsenenrecht und 717 nach dem Jugendrecht. Unzweifelhaft liegt mithin ein bemerkenswerter Anstieg der Jugendkriminalität vor. Diese Zahlen, das möchte ich aber ausführen, vermitteln kein genaues Bild über das Anwachsen der Straffälligkeit. Die Zahl der Verurteilungen steht nämlich in all diesen Jahren nicht in einem gleichbleibenden Verhältnis zu der Zahl der tatsächlich begangenen Delikte.

(Abg. Diel: So ist es richtig!)

In den zurückliegenden Jahren haben verschiedene Straffreiheitsgesetze die Zahl der Verurteilungen herabgedrückt. Mit der fortschreitenden Normalisierung der allgemeinen Verhältnisse ist ferner die Zahl der Delikte, die nicht nur begangen, sondern auch zur Anzeige gebracht wurden, gestiegen. Auch hat die laufende personelle und technische Besserstellung der Polizei die Zahl der aufgeklärten Fälle anwachsen lassen. Schon daraus ergibt sich, daß der absolute Anstieg der Straffälligkeit nicht den Zahlen über die Verurteilungen entspricht, sondern geringer sein muß. Das Bild verschiebt sich weiter, wenn man die altersmäßige Zusammensetzung der jugendlichen Täter berücksichtigt. Hier ergibt sich nämlich, daß der Anstieg der Straftaten der 16- und 17jährigen Jugendlichen und der Heranwachsenden relativ stärker ist als der 14- bis 15jährigen. Die heute 16- bis 21jährigen Täter waren aber in der Frühzeit ihrer Entwicklung in besonderem Maße den nachteiligen Einflüssen der Kriegs- und Nachkriegszeit ausgesetzt, so daß sich bei ihnen in erhöhtem Maße nunmehr die allgemeinen Ursachen auswirken, die zur Steigerung der Jugendkriminalität überhaupt geführt haben.

Von besonderer Bedeutung ist aber, daß eine Zunahme der schweren und schwersten Fälle jugendlicher Straftaten in den Jahren 1948 bis 1955 nicht stattgefunden hat.

Das Mittel, solche Verfehlungen zu ahnden, ist das Jugendgefängnis, seit 1953 die Jugendstrafe. 1948 wurden 162 Jugendliche zu Jugendgefängnis verurteilt. Diese Zahl sinkt bis 1953 auf 114 ab. 1954 wurde in 123 und 1955 in 145 Fällen Jugendstrafe verhängt, deren Vollstreckung aber in 39 bzw. 53 Fällen zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Möglichkeit, die Jugendstrafe zur Bewährung auszusetzen, hat mithin dazu geführt, daß die Zahl der Insassen unserer Jugendstrafanstalten auch nach 1953 abgesunken ist. Ich komme also auch an Hand dieser Zahlen zu dem gleichen Ergebnis wie bei meinem Rundfunkvortrag in der „Stimme der Landesregierung“ am 14. Mai, daß nämlich, vom Strafvollzug her gesehen, der ja nur die Fälle der schweren



(Justizminister Becher)

Jugendkriminalität erfaßt, ein Anwachsen in Rheinland-Pfalz nicht festzustellen ist. Hier kann vielmehr zum mindesten schon von einer Stabilisierung gesprochen werden. Diese Feststellung ist dadurch zu ergänzen, daß auch die Zahl der Fälle, in denen die Jugendgerichte erzieherische Maßnahmen, vor allem in der Form der Schutzauufsicht oder der Fürsorgeerziehung angeordnet haben, seit dem Jahre 1950 ebenfalls etwa gleich geblieben ist.

Eine besondere Korrektur erfährt aber der Eindruck, den die Gesamtzahlen über das Ansteigen der Jugendkriminalität zunächst vermitteln, durch eine Betrachtung einzelner Delikte. Hier ergibt sich, daß der absolute Anstieg entscheidend durch die Häufung von Verkehrsdelikten beeinflusst worden ist. Wenn wegen fahrlässiger Tötung, fahrlässiger Körperverletzung, Flucht nach Verkehrsunfall - die Verkehrsübertrugungen sind statistisch in dieser Form nicht erfaßt worden - im Jahre 1948 zusammen bei Jugendlichen 3, bei Heranwachsenden 11, im Jahre 1949 11 bzw. 46 Verurteilungen erfolgt sind, so sind demgegenüber im Jahre 1955 insgesamt 185 Jugendliche und 666 Heranwachsende wegen dieser Delikte verurteilt worden. Das ist also ein Sonderproblem, das man natürlich bei der allgemeinen Betrachtung über die Jugendkriminalität berücksichtigen, das heißt, man müßte diese Zahlen fast ausnahmslos in Abzug bringen.

Der zahlenmäßige Anstieg anderer Delikte ist mit diesem rapiden Anstieg in keinem Falle auch nur annähernd vergleichbar. So sind die Verurteilungen wegen einfachen Diebstahls, Betrugs, Sachhehlerei bei Jugendlichen - von naturgemäßen Schwankungen abgesehen - laufend zurückgegangen. Für die Heranwachsenden ergibt sich hier eine ähnliche Tendenz. Die allgemeine Stabilisierung der Vermögens- und Arbeitsverhältnisse wirkt sich also hier offenbar günstig aus. Die bei der Betrachtung der Jugendkriminalität immer besonders beachteten Sittlichkeitsdelikte zeigen folgendes Bild: Von einem eigentlichen Ansteigen der Sittlichkeitsdelikte kann nicht gesprochen werden. Sie halten sich im wesentlichen auf gleicher Höhe. Die absoluten Zahlen sind nicht besorgniserregend. Das gilt für Jugendliche sowohl wie für die Heranwachsenden in gleichem Maße. Mord und Totschlag, die schwersten Gewaltverbrechen, treten nur als Einzelercheinungen auf. Raub und verwandte Verbrechen zeigen ein ähnliches Bild. Ein auffälliger Anstieg ist nur bei den gefährlichen Körperverletzungen Heranwachsender zu verzeichnen. Diese haben sich seit 1949 bis zum Jahre 1955 verdoppelt.

Diese wenigen Hinweise sollen genügen. Sie dienen vor allem dazu, den Blick dafür zu öffnen, daß die absoluten Zahlen der Korrektur einer eingehenden Analyse bedürfen, will man sich von voreiligen Schlüssen fernhalten. Hiernach ergibt sich aber nach meiner Auffassung für unser Land, daß im Augenblick und wohl auch für die nächste Zeit eine besorgniserregende Entwicklung in keiner Weise zu befürchten ist. Ergänzend ist noch zu berichten, daß es gerade die von den schädlichen Einflüssen der Jugend der Kriegs- und Nachkriegszeit in ihrer Entwicklung besonders betroffenen Altersgruppen sind, die in diesen Jahren die Jugendgerichte vornehmlich beschäftigt haben. Mit dem Heranwachsen dieser Jahrgänge aus der Zuständigkeit der Jugendgerichte wird, wie sich das heute schon bei den Vermögensdelikten abzeichnet, mit einem Rückgang der Jugendkriminalität auch auf anderen Gebieten gerechnet werden können.

Gestatten Sie mir nun in diesem Zusammenhang noch die Bemerkung, daß mir die zum Teil sensationell gefärbte Aufbauschung des Halbstarkenproblems in

Presse und Literatur, jedenfalls für unser Land, in keiner Weise gerechtfertigt erscheint. Zu der Bezeichnung „Halbstarker“ hat der Herr Abgeordnete Fuchs das Nötige gesagt. Diese Bezeichnung ist oberflächlich, sie ist primitiv.

(Sehr richtig! im Hause.)

Ich glaube, daß diese bedauerliche Erfindung, auch besonders in der Presse, vermieden werden sollte.

(Sehr richtig! im Hause.)

Aus diesem Grunde habe ich mich außerordentlich darüber gefreut, daß der Herr Abgeordnete Fuchs als Journalist einmal diese Dinge sehr deutlich ausgesprochen hat. Es wäre wirklich auch an die Presse und den Rundfunk, zumindest aber an die Sensationspresse, die sich nicht ohne Balkenüberschriften und Übertreibungen zurechtfindet, der dringende Appell zu richten, gerade die Jugend von derartigen Übertreibungen und und sinnentstellenden Ausdrücken zu verschonen.

(Beifall des Hauses.)

Hierzu möchte ich besonders noch sagen: Wir können feststellen, daß unsere Jugend fleißig ist. Das wissen wir aus den Lehrlingswerkstätten und aus allen Berufen. Wir wissen, wie fleißig unsere Jugend studiert. Sie verdient deswegen nach meiner Ansicht ein uneingeschränktes Lob. Darüber sollte man in der Öffentlichkeit mehr sprechen als über die Dinge, die wir leugnen.

(Erneuter Beifall des Hauses.)

Die Entwicklung der Jugendkriminalität kann nur als eine Erscheinung beurteilt werden, die im Zusammenhang mit den Schattenseiten unserer gesamten geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Situation steht. Fehlende oder aufgelockerte Bindung an Heim und Familie, mangelnde erzieherische Betreuung, eine Überbetonung materieller Interessen, das Auseinanderfallen von Besitz und Bildung, mißverständene demokratische Freiheit und in ihrer Folge um sich greifende Autoritätlosigkeit, alle diese Erscheinungen, die Sie kennen und die ich Ihnen nicht zu erläutern brauche, tragen dazu bei, um den durchweg noch nicht genügend kritikfähigen Jugendlichen aus der Bahn der Ordnung herausgleiten zu lassen.

In dieser fehlgeleiteten Vorstellungswelt eine Wandlung herbeizuführen, das ist die eigentliche Aufgabe bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität. Sie berührt also in erster Linie den sozialen Bereich. Der Beitrag, den die Jugendgerichtsbarkeit zu leisten imstande ist, ist naturgemäß gering. Ihre Einflußnahme beschränkt sich auf den Einzelfall, wenn schädlicher Einfluß nicht ferngehalten oder schädlichen Neigungen nicht gesteuert werden konnten. Sie ist bemüht, ihre Mittel zur Wiedereingliederung des schon abgeglittenen Jugendlichen oder Heranwachsenden einzusetzen, um diesem wieder den Weg in eine geordnete Beziehung zur Umwelt zu ermöglichen. Die Wirkung dieser Maßnahmen ist mithin zuerst und wesentlich spezialpräventiv. Inwieweit diese Tätigkeit der Gerichte zugleich auch günstig auf die Jugendkriminalität im allgemeinen ausstrahlt, also generalpräventiv wirkt, ist, wie der Erfolg generalpräventiver Maßnahmen im Strafrecht überhaupt, nicht meßbar.

Ich darf Ihnen nunmehr - damit komme ich zum Punkt 3 der Großen Anfrage - einen kurzen Überblick darüber geben, was die Landesregierung getan hat und noch zu tun gedenkt, um bei der Erziehung und Betreuung der Jugend den geschilderten Schwierigkeiten Rechnung zu tragen. Es handelt sich dabei - wie ich zur Klarstellung bemerken darf - um Fragen, die nicht mehr das Justizressort, sondern den Bereich des So-

(Justizminister Becher)

zialministeriums berühren und deren Beantwortung daher auf den Angaben dieses Ministeriums beruht.

Die öffentliche Jugendhilfe ist Pflichtaufgabe der Jugendämter. Ihnen obliegt es, die Erziehungskraft der Eltern zu stärken oder einen Ersatz für fehlende elterliche Erziehung zu vermitteln. Zur Erziehung und Betreuung der heranwachsenden Jugend sind ja in erster Linie die Eltern und die sonstigen Erziehungsberechtigten berufen.

Die in der Jugendhilfe gesammelten praktischen Erfahrungen lassen erkennen, daß die Schwierigkeiten bei der sozialen Einordnung Jugendlicher nicht nur auf die allgemeinen Verhältnisse der Nachkriegsjahre, sondern zu einem großen Teil auf die mangelnde Erziehungsfähigkeit der Eltern oder auf das Fehlen des Elternhauses überhaupt zurückzuführen sind.

Die Stärkung der elterlichen Erziehungskraft soll im Rahmen der Jugendhilfe vornehmlich durch die Erziehungsberatungsstellen bewirkt werden. Im kommenden Haushaltsplan dürfte es angebracht sein, einen höheren Betrag an Landesmitteln zur Förderung dieses Erziehungszweckes einzusetzen, damit weitere Erziehungsberatungsstellen von den Trägern der freien Wohlfahrtspflege oder von kommunalen Stellen eingerichtet werden können. Das Landesjugendamt wird ferner im kommenden Jahr die Schulung der Jugendfürsorgekräfte der Jugendämter unter dem Gesichtspunkt der funktionalen Erziehungsberatung fortführen. Die Landesregierung wird weiterhin in Verbindung mit der Landesarbeitsstelle der Aktion Jugendchutz und mit den Jugendämtern die pädagogische Aufklärungsarbeit an der Eltern- und Erzieherschaft in den Kreisen der Gastwirte und Lichtspielhausbesitzer, der Arbeitgeber und der Polizei fortsetzen. Sie wird ferner wie bisher alle die Bemühungen des Bundesgesetzgebers und der durchführenden Stellen unterstützen, die eine Kontrolle des jugendgefährdenden Schrifttums und der Filme zum Ziele haben.

Besondere Fürsorge gilt den Jugendlichen, die keine Bindung an Elternhaus und Familie haben. Für abgeworbene Fremdenlegionswillige - monatlich 194 Personen durchschnittlich im ersten Halbjahr 1956, eine erschreckend hohe Zahl! - und Jugendliche aus der Sowjetbesatzungszone - deren Zugang in Rheinland-Pfalz im Durchschnitt des ersten Halbjahres 1956 monatlich 234 Personen betrug - bestehen in unserem Lande ausreichende Möglichkeiten, um sie in Jugendwohnheimen und offenen Jugendgemeinschaftswerken, der verschiedenen Trägergruppen unterzubringen.

Die Landesregierung legt ferner großen Wert auf die Förderung und Anregung der Jugendverbände und auf die jugendpflegerische Betreuung der nichtorganisierten Jugend. Erfahrungsgemäß befinden sich in den Kreisen, die eine Bindung an Jugendorganisationen ablehnen, im Verhältnis mehr straffällige Jugendliche als unter den in Jugendverbänden zusammengeschlossenen Jugendlichen. Neben der Förderung der im Landesjugendring vereinigten Jugendverbände wird sich die Landesregierung verstärkt für eine Förderung und Betreuung der nichtorganisierten Jugend einsetzen. Nach den Erfahrungen in der Jugendhilfe sind Jugendliche über den Sport noch am ehesten ansprechbar. Es müssen daher gemeinsame Anstrengungen gemacht werden, daß nach und nach alle Gemeinden in die Lage versetzt werden, ihren Jugendlichen - den in Jugendgruppen zusammengeschlossenen wie den nicht organisierten - ausreichende Möglichkeiten und Gelegenheiten zur sportlichen Betätigung zu geben.

(Beifall des Hauses.)

Weiterhin ist die zweckmäßige Verwendung der zur Förderung der Jugendpflege bestimmten Landesmittel und der Mittel des Bundesjugendplanes sichergestellt. Die entsprechenden Landesmittel sind im Landesjugendplan zusammengefaßt, und sie wurden von Jahr zu Jahr in besonders sinnvoll erscheinenden Positionen, den Vorschlägen der Landesregierung entsprechend, erhöht. Der Landesjugendplan für 1956 weist einen Betrag von 5 712 800 DM aus. Hierin sind die Mittel für rein schulische Zwecke - z. B. Schulbauten und Lehrergehälter - nicht berücksichtigt. Die erheblichen kommunalen Mittel, die für Zwecke der Jugendhilfe aufgewandt werden, sind zahlenmäßig nicht erfaßt.

Die Anpassung der Erziehung und Betreuung von Jugendlichen an die heutigen Verhältnisse ist ein Problem, das sich einer materiell-rechtlichen und verwaltungsmäßigen Regelung weitgehend entzieht. Diese Frage ist daher auch erst in zweiter Linie ein Problem finanzieller Förderung von Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen, der Kirchen, Schulen und Jugendheime. Wir befinden uns bekanntlich in einer Periode des Umbruchs der gesellschaftlichen Ordnung. Die Problematik dieses in allen zivilisierten Ländern beobachteten Vorgangs ist außerordentlich vielschichtig und entzieht sich zur Zeit noch einer durchgreifenden Lösung. Die Landesregierung kann daher nur versuchen, die Anpassung der jugendlichen Menschen an diesen Gestaltswandel durch weitere Stärkung positiver Erziehungskräfte sowie durch Kontrolle und Abwehr schädlicher Einflüsse zu erleichtern.

(Zurufe: Sehr gut! und Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Bögler:**

Es ist Besprechung der Großen Anfrage beantragt. Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Korbach von der Fraktion der CDU.

**Abg. Korbach:**

Herr Präsident! Meine Damen und meine Herren! Das hier anstehende Problem ist zweifellos - das kam auch bei den bisherigen Beiträgen zum Ausdruck - ein sehr komplexes Problem. Ich weiß nicht, ob man es begrüßen soll - ich stelle diese Frage - nach der Vielfalt der Erörterungen in der Öffentlichkeit mit viele Diskussionsbeiträgen -, daß das Hohe Haus in diesem Augenblick die Diskussion über diese Frage fortsetzt. Sie ist nun aber einmal eingeleitet, und ich glaube, daß ich im Namen meiner Fraktion einen kleinen Nachtrag dazu vornehmen sollte.

Ich bin absolut damit einverstanden - und ich glaube, man sollte der Landesregierung dafür danken -, daß dieser furchtbare Wortbegriff der „Halbstarke“ wenigstens in der Amtssprache nicht mehr verwendet wird, und ich möchte den Appell an die Presse, ihn auch dort nicht mehr zu gebrauchen, nochmals unterstützen.

(Innenminister Dr. Zimmer: Ist überhaupt nicht verwandt worden!)

- Wenn er überhaupt nicht verwandt worden ist, dann ist das um so besser, Herr Minister. Man sollte nämlich diesem Teil der heranwachsenden Jugend nicht auch noch eine bestimmte Gruppendifinition liefern, die sie unter Umständen noch zu einer gemeinsamen Solidarität bringen könnte. Ich glaube, es würde das beste sein, wenn dieses Wort „Halbstarke“ zukünftig endgültig verschwinden würde.

(Zustimmung bei der CDU.)



(Korbach)

Was weiter betont werden muß, meine Damen und Herren, das ist die Tatsache, daß es sich bei dieser bestimmten Gruppe der heranwachsenden Jugend - und eine solche gibt es, das können wir nicht hinwegleugnen - nicht um die Jugend unseres Landes oder etwa um die deutsche Jugend handelt.

(Frau Abg. Dr. Gantenberg: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, wir müssen bei dieser Gelegenheit sagen, daß die deutsche Jugend der Nachkriegszeit Hervorragendes geleistet hat, wofür wir ihr danken sollten,

(Beifall bei der CDU und SPD.)

gleichgültig, ob es sich hierbei um die katholische, ob es sich um die evangelische, die Sportjugend und um alle die Verbände handelt, und gleichgültig, ob es sich um die politische Jugend handelt, sei es die Junge Union, die Jungsozialisten oder die Jungdemokraten, die alle auf ihrem Gebiet versucht haben, das Menschenmögliche zu tun, um die jungen Menschen an den Staat, an die Demokratie, heranzubringen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich glaube, etwas weiteres ist noch wichtig, herausgestellt zu werden, nämlich die Tatsache, daß die Abiturientenabschlußprüfungen überdurchschnittliche Leistungen zeigen. Von den Pädagogen wird gesagt, daß gerade diese jungen Menschen oft viel schneller in der Lage sind, sich den veränderten Umweltverhältnissen der heutigen Zeit anzupassen, als die erwachsenen Menschen. Ich glaube, auch das sollten wir sehen. Es gibt ja ein sehr schönes Sprichwort, das auch in der „Rhein-Zeitung“ kürzlich erwähnt wurde: Jugend ist Trunkenheit ohne Wein! Jeder, der einmal in einem Jugendverband tätig war, weiß, was damit an Positivem gemeint ist, daß eben der junge Mensch aus einer anderen Erlebniswelt heraus die Dinge entwickelt und zu ihnen Stellung nimmt als der Erwachsene, der von der Ratio - der Vernunft - her an alles herangeht. Ich glaube also, daß wir diese Jugend in ihren Bestrebungen unter allen Umständen unterstützen müssen und daß wir froh sein dürfen über ihre Vielfalt und ihre Entfaltungsmöglichkeiten.

Herr Kollege Fuchs, Sie haben in Zusammenhang mit der Frage des Jugendschutzgesetzes auf die Ostzone hingewiesen und gesagt, daß dort bereits mit 18 Jahren das schöne Bürgerrecht der Wahlpflicht ausgeübt werden dürfe. Das war sicherlich ein verkehrter Zungenschlag, der Ihnen als solcher selbst nicht aufgefallen ist, denn bei dieser Gelegenheit sollten wir darauf hinweisen, daß es erstens einmal eine solche schöne Bürgerpflicht dort nicht gibt, und daß wir dann auch, meine Damen und Herren, eine Jugenderziehung, wie sie dort betrieben wird, nämlich eine Erziehung zum Roboter und zum seelenlosen Menschen, für uns ablehnen müssen und unter gar keinen Umständen begrüßen oder befürworten dürfen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, es gibt - wie ich sagte - aber ein Problem der heranwachsenden Jugend. Man kann feststellen, daß in den vergangenen Wochen und Monaten eine der umfangreichsten Ursachenforschungen betrieben wurde. Angefangen etwa bei dem Aufstand der Asozialen über die Einmangengesellschaftsform bis hin zu den Terrormaßnahmen bestimmter Jugendlicher kann man nachlesen, was hier als Ursache dafür ermittelt wurde. Eines allerdings möchte ich bei dieser Gelegenheit bedauern, besonders, weil der Herr Kollege Fuchs in einem Teil seiner Rede dieses Problem mit wirklich großer Sachlichkeit herausgestellt hat,

und zwar handelt es sich darum, daß man auch im Bereich der Propaganda dieses zweifellos sehr ernsthafte Problem aufgegriffen hat. Ich habe hier vor mir liegen die sehr angesehene evangelische Wochenschrift „Christ und Welt“, die unter dem 6. September - ich darf es mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten verlesen - folgendes schreibt:

Wer erfand die Halbstarcken? Die sozialdemokratische Wochenzeitung „Vorwärts“ hat zum Problem der Halbstarcken eine geradezu atemberaubende Entdeckung beizutragen. Die Halbstarcken, so sagt das Blatt, sind weiter nichts als eine Erfindung der CDU und des Bonner Verteidigungsministeriums, angestiftet zu dem Zweck, dem deutschen Volke die Notwendigkeit der allgemeinen Wehrpflicht drastisch vor Augen zu führen. Als einzigen Beweis für diese Behauptung führt der „Vorwärts“ an, es seien CDU-Politiker gewesen, die zuerst das Schlagwort von den Halbstarcken aufbrachten und auf den Segen des Kasernenhofes hinwiesen. Die halbstarcke fünfte Kolonne Adenauers und Blanks marschiert.

Es folgt dann noch eine entsprechende Kommentierung von „Christ und Welt“, in etwa derselben Tendenz, wie ich es auch ausdrücken möchte. Ich meine, das Problem ist zu ernst, um es auf der einen Seite etwa in den Bereich des Lächerlichen zu bringen - und darüber kann man nur lachen - oder es auf der anderen Seite dafür zu benutzen, um bestimmte Propagandazwecke zu verfolgen; denn das hier anstehende Objekt dürfte sich dafür wohl am schlechtesten eignen.

(Zurufe der SPD. - Frau Abg. Dauber: Siehe Rheinischer Merkur!)

- Ich habe den „Rheinischen Merkur“ nicht gelesen, Frau Kollegin Dauber, aber ich könnte mir denken - ich werde mich nachher dafür interessieren -, daß die Karikatur im „Rheinischen Merkur“ eine Beantwortung dessen darstellt, was der Herr Pressechef Heine in München nach der Ausgabe von „Christ und Welt“ darüber gesagt hat, nämlich, die Halbstarcken seien eine Erfindung der CDU, um die Wehrpflicht zu propagieren.

Meine Damen und Herren! Tatsache ist - das wollen wir nicht weglegen -, daß es bestimmte Exzesse und Ausschreitungen einer bestimmten Gruppe von Jugendlichen gegeben hat. Die müssen wir sehen, und wir sollten dabei überlegen, wie wir diesem Problem zu Leibe rücken können. Es ist richtig, daß es bestimmte Begleitumstände gibt, die zweifellos hierbei eine Rolle spielen, wie z. B. die 3,5 Millionen Kriegsofferwaisen, die Flüchtlinge, der Umstand, daß die Mütter von etwa 2 Millionen Kindern erwerbstätig sind. Aber ich glaube, das ist nicht das Entscheidende. Der Herr Kollege Fuchs hat hier einige Dinge angeführt, und er hat unter anderem auch - allerdings ziemlich am Rande - die Frage der Familie erwähnt.

Meine Damen und Herren, seien wir uns klar darüber, daß das Wort „Die Familie ist die Urzelle der Gesellschaft und des Staates“ - dieses Wort wird ja sehr oft bei Festreden verwandt - nicht bloße Theorie ist, sondern daß es ernsthafte Wirklichkeit ist, was besonders zutage tritt, wenn wir eine gewisse Zerrüttung und Unordnung der Familie feststellen müssen. Meine Damen und Herren, allein die Familie ist in der Lage, auf der einen Seite die notwendige Autorität auszuüben und dem Jugendlichen die notwendige Erziehung zu geben, auf der anderen Seite aber auch seine Einfügung in die Gesellschaft und in den Staat zu vollziehen.

(Beifall bei der CDU.)



(Korbach)

Wo diese Ordnung zerstört ist, geht das innere Gleichgewicht, geht das Verlorene, was wir das innere Ausgefülltsein nennen, an dessen Stelle eine innere Leere tritt, die zum Schluß nach einer solchen verfehlten Erziehung zu den hier anstehenden Kurzschlüssen und Exzessen führen muß.

(Beifall bei der CDU.)

Wir sind uns darüber klar, daß wir in diesem Hohen Hause nur über die materielle Seite dieser Dinge sprechen können und daß wir nicht die Aufgabe haben, nun auch zu der ethischen Seite das zu veranlassen und zu sagen, was andere Funktionsträger, insbesondere die christlichen Kirchen, draußen auszuüben haben. Aber, meine Damen und Herren, eines wollen wir sehen. Ich las kürzlich in einer Statistik, daß nach einer Umfrage etwa 80 Prozent der Kinder ohne genügende Aufsicht der Eltern seien und etwa 27 Prozent der Kinder ihren Vater nur einmal oder zweimal in der Woche sahen. Schon allein dies zeigt die Schwierigkeiten eines Problems auf, die zweifellos zu solchen Ergebnissen führen müssen.

Meine Damen und Herren! Ein Wort an die Eltern! Wenn man etwa glaubt, daß die Erziehung oder die elterliche Aufgabe etwa nur im Baden, im Wäsche- wechsel oder in der Beobachtung des körperlichen Wohlbefindens zu sehen sei, dann legt man damit eine Grundlage, deren Konsequenzen man für die Zukunft solcher Kinder gar nicht übersehen kann. In der Zeit des Materialismus mit seiner Sucht nach dem Besitztum, mit der Klassifizierung nach dem Besitz einer bestimmten Automarke, eines Fernsehgerätes und allem, was noch dazu gehört, muß es ja zwangsläufig dazu kommen, daß das Eigentliche für das Kind und seine Erziehung, nämlich die Liebe, dabei zu kurz kommt und unter Umständen völlig verloren geht. Damit kommt die innere Leere und Vereinsamung, die naturgemäß das bringt, was hier zur Sprache steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es entsteht die Frage, was können wir tun, nachdem die Dinge hier im Parlament zur Aussprache stehen. Ich würde namens meiner Fraktion insbesondere dem Sozialministerium empfehlen, in einem Arbeitskreis des nunmehr gebildeten Landeswohlfahrtsausschusses Pädagogen, Priester, Seelsorger, Vertreter von Jugendverbänden usw. zu hören, damit sich dieser Arbeitskreis den hier angeschnittenen Fragen einmal gründlich annehmen kann. Es ist ihm unbenommen, vielleicht auch Experten und Wissenschaftler heranzuziehen, die einmal vom Grundsätzlichen her die Ursachen, die Symptome und die Fakten dieses Problems aufzeigen könnten.

Weiter möchte ich vorschlagen - es ist eben schon von dem Herrn Justizminister erwähnt worden -, unter allen Umständen unsere Bemühungen um die nicht-organisierte Jugend weiter fortzusetzen. Von allen Dingen müssen hier die Gemeinden und Kommunen in der Frage der Sportplätze und sonstiger Möglichkeiten zur Heranziehung der nichtorganisierten Jugend noch mehr als bisher tun. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Jugend gerade auf Sport und derartige Veranstaltungen am ansprechbarsten ist. Es schien mir angebracht, meine Damen und Herren, diese Ausführungen im Anschluß an die vorangegangene Aussprache zu machen. Noch ein Schlußwort! Meine Damen und Herren! Wenn wir über die Frage der Jugend sprechen, dann wollen wir es bei Gott nicht unter dem Schlagwort tun „Die Jugend - unsere Zukunft“ oder „Die Jugend für den Staat“ und wie all diese überstrapazierten Schlagwörter heißen mögen. Wenn wir für die Jugend etwas tun, wenn wir uns mit aller Kraft um sie bemühen, dann tun wir es nicht zuletzt um die Anerkennung der per-

sonenhafte Würde, die jeder junge Mensch hat. Wir tun es unter der Präambel unserer Verfassung - und das ist der letzte Sinn -, nämlich unter der Verantwortung vor Gott.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Vizepräsident Bögler:**

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Martenstein von der Fraktion der FDP.

**Abg. Martenstein:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich dieser Aussprache, die hier geführt wird, noch einige wenige Bemerkungen anfügen. Es sind Fragen der Jugend angesprochen und damit selbstverständlich Fragen der Erziehung. Ich möchte versuchen, meine Ausführungen mehr auf den seelischen Bewußtseinsinhalt dieser Jugend abzustellen. Zunächst noch eines. Wir finden, daß dieses in der Öffentlichkeit so oft gebrauchte Schlagwort hier wirklich nicht mehr zu wiederholen ist. Es ist falsch! Es ist auch gefährlich, dieses Schlagwort zu gebrauchen. Es ist deshalb gefährlich, weil es einmal in seiner Verallgemeinerung - wie schon gesagt worden ist - beleidigend wirkt, zum zweiten es aber auch provokatorisch ist. Derjenige, der so gezeichnet wird, wie wir das gehört haben, ist ja geradezu in die Versuchung gestellt, von dieser seiner Kraft Gebrauch zu machen und sich in der Kräfteanwendung selbst zu entdecken.

Wenn wir das wissen, dann haben wir alle Veranlassung, diese Jugendlichen in ihrer skeptischen Selbstbeurteilung, die sie gegenüber sich selbst haben müssen, nicht in Versuchung zu bringen oder sie gar zu irgendeiner Tat zu veranlassen. Ein echtes Heilmittel dieser Psychotherapie, die die Jugendlichen verlangen können, scheint mir zu sein, ihnen eine gewisse Zurückhaltung in der Beurteilung angedeihen zu lassen. Ich finde immer wieder, daß der Erwachsene dann am besten auf die Jugend wirkt, wenn er - der Erwachsene - Gelassenheit zeigt; denn in erster Linie gibt der Erwachsene mit seiner Gelassenheit dem Jugendlichen seine Überlegenheit kund.

Es ist mit Recht gesagt worden: Unsere Jugend ist fleißig. - Ich darf das auch sagen. Aber lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einige Bemerkungen, die in der Richtung dessen liegen, was der Herr Kollege Korbach gesagt hat, machen. Wir wären sehr selbstgerecht und Pharisäer, wenn wir nicht von der Problematik unserer eigenen Jugend noch etwas wüßten.

Nun werde ich mich einmal ganz schnell mit einem bestimmten Teil unserer heutigen Jugend auseinandersetzen, die ich in ihrem Bewußtseinsinhalt zu kennzeichnen versuche. Seit 1943 - das habe ich als Soldat erlebt - wurde dieser militante Typ, wie ihn der Nationalsozialismus, die NS-Propaganda, geschaffen hatte, langsam in den Hintergrund geschoben und abgelöst von einem ganz neuen Typ. Das Weiterleben der damaligen Jahre wurde von diesen Jugendlichen abstrahiert in einem völlig unbekümmerten Sich-Selbsterleben. Der Werteverfall, der Verschleiß der sittlichen Werte, den jeder Krieg mit sich bringt, trug seine sichtbaren Früchte.

Noch eine Feststellung! Dieser angesprochene neue Typ, der seine begrenzte Bedeutung im Gesamtleben unserer Jugendlichen hat, ist eine Erscheinung der seelischen Krise der westlichen Welt. Nicht allein in Deutschland haben wir uns mit dieser Frage zu beschäftigen; die Vereinigten Staaten von Nordamerika



(Martenstein)

geben sichtbares Zeugnis von dieser ihrer Jugendnot. Ich erinnere Sie einmal an diesen furchtbaren Film, der vor einigen Monaten hier gelaufen ist, nämlich „Saat der Gewalt“ - „Blackboard jungle“ wurde damals gesagt. Ich erinnere an die Krise, die die italienische Jugend erlebt, die die höchsten Gesellschaftskreise dort ergreift; ich erinnere an die Klagen der Schweden; ich erinnere darüber hinaus an die Franzosen. Der Herr Kollege Fuchs hat von Sartre gesprochen, der versucht - wie alle diese Herren, die sich in ihrer Unbefriedenheit mit Existentialismus beschäftigen -, der Zeitstimmung nachzuspüren und dem schwankenden Selbstbewußtsein, das die Jugendlichen haben, noch eine philosophische Basis zu geben. Wenn ich diese Feststellungen treffe, dann auch deshalb, weil ich sagen möchte: Man muß immer bereit sein, zunächst einmal in seinem eigenen Gedankenbereich nach dem Rechten zu sehen, und die Freiheit, die die westliche Welt der Jugend gibt, wird von dieser Jugend nicht verstanden und zum großen Teil auch nicht recht benutzt.

Es ist so, daß die elterliche Autorität durch die Entwicklung der Zeit ins Wanken gekommen ist. Es ist deshalb mit Recht - darum habe ich mich vorhin auf den Kollegen Korbach bezogen - festgestellt worden, daß viele Familien nicht mehr in der Lage sind, ihren elterlichen Verpflichtungen nachzukommen. Das ist eine sehr bedauerliche und betrübliche Tatsache, die hier ausgesprochen werden muß. Und dazu kommt noch bei uns Deutschen das besondere Unglück des Bruches der gesamten staatlichen und nationalen Überlieferung. Wir haben die staatliche Autorität nicht einmal, sondern mehrere Male verloren.

Wenn ich mich jetzt noch ganz kurz mit dieser Jugend beschäftige, dann werden Sie mir, so will ich annehmen - Nachsicht gewähren; denn alles das, was ich jetzt noch sagen werde, sind Feststellungen, die ich aus einem sehr betrüblichen Erlebnis, das ich unausgesetzt zu machen habe, treffen muß. Ich sage Ihnen, daß die Ausdrucksform der modernen Jugend zu einem großen Teil ein sehr irreführendes Lebensgefühl ist. Diese Jugend, die ich meine und die ich erlebe, ist ohne Ideale. Ich sage das mit Bewußtsein. Sie ist ohne Illusion und voller Zweifel allem gegenüber. Sie ist ratlos und unsicher, gelangweilt und von vielen Dingen bereits in frühen Jahren lebensgesättigt. Ich bin entsetzt! Empfindungen werden bei dieser Jugend zum Gegenstand spöttischer Betrachtungen, und ihr eigenes Wollen ist zum guten Teil das Nichtwollen in dieser sozialen Zusammengehörigkeit. Aus diesem Nichtwollen folgert sich ihre Unlust, in Gemeinschaften von sozialer Bedeutung und Wirkung zu arbeiten. Die Lebensform und die Denkungsart des größten Teiles dieser Jugendlichen sind wirklich nur ichbezogen. In ihrer Selbstformung vernachlässigen sie den Sinn für objektive Werte. Sie haben nur ein mitleidiges Lächeln, einen Hohn und eine Verlegenheit, wenn man vom Staat als einer staatlichen Ordnungsgewalt redet.

Ich empfehle in diesem Zusammenhang dem Hohen Hause das Studium eines Aufsatzes, der vor wenigen Tagen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienen ist. Es war, glaube ich, am Samstag der vergangenen Woche. Es handelt sich um den Aufsatz von Herrn Rothe, der mit einem Begriff überschrieben war, den Sie, Herr Kollege Korbach, gebraucht haben: „Der Aufstand der Asozialen.“ Lassen Sie mich den Damen und Herren, die diesen Aufsatz nicht etwa gelesen haben sollten, kurz den Inhalt wiedergeben. Rothe sagt etwa, daß diese bestimmten Zwischenfälle unserer Tage Äußerungen menschlicher Tiefenregionen seien,

die unserer menschlichen Kenntnis verschlossen sind. Er befürchtet ein außerhalb menschlicher Vernunft und Verantwortung kommendes und stehendes Zeitalter des Irrationalen und sieht hier die großen Gefahren der Zukunft der westlichen Welt.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang Albert Schweitzer zitieren, einen Mann, so muß ich annehmen, der von allen, die wir hier versammelt sind, die äußerste Ehrerbietung entgegengebracht bekommt. Schweitzer schreibt:

Die bedenkliche Krankheit des heutigen Menschen ist, daß er ständig nach mehr Zerstreuung begierig ist, und zwar Zerstreuung der stumpfsten und rohesten Art, anstatt innere Anregung zu suchen.

Wir sind nicht in der Lage, meine Damen und Herren - das möchte ich in meine Sprache übersetzen -, das Glück, das uns geboten wird, zu genießen, weil uns die Zufriedenheit fehlt. Ich übersetze weiter in meine Sprache: Wir, soweit wir in diesem Gedankenkreis verfangen sind, den zu kennzeichnen meine Aufgabe ist, erleben, daß diese Jugend und diese Menschen unausgesetzt auf der Flucht aus der Leere in die Leere sind, daß sie in der Flucht vor sich selbst leben, und die Langeweile, die sie haben, zeigt eben Ungeistigkeit und Seelenlosigkeit dieser bestimmten Gruppe von Menschen an. Das Heilmittel dieser Jugendlichen ist das Rauschmittel - ich meine die Anfälligkeit für Kitsch jeder Art. In Sorglosigkeit schwelgen sie in der sogenannten Kultur des Vergnügens. Diese Dinge muß man wissen, wenn man zu dem Krisenbewußtsein der Jugend spricht. Wir leben in einem materiellen Überfluß - das wollen wir uns zugeben -, in einer relativen Zufriedenheit unserer Tage und übersehen in der großen Gefahr, in der wir stehen, die tiefen Schatten, die das gesellschaftliche Bild unserer Tage trüben. In der Beobachtung dieser Dinge, in dem Bemühen, die Wirklichkeit wirklich und echt zu sehen, müssen wir uns bescheiden und nüchtern fragen - das haben Sie getan, das hat auch der Herr Kollege Korbach getan -, ob wir alles tun, um dieser Entwicklung gegenüber einen Damm zu errichten.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ein Zitat, das ich einem Buch entnehme, welches dieser Tage erscheint und staatsbürgerlichen Inhalt hat und dessen Verfasser mit mir durch Jahrzehnte hindurch befreundet ist; diesen Mann darf ich hier zitieren. Er schreibt:

Unsittlich ist die Arbeit, die für die Störung und Zerstörung des Gemeinschaftslebens, die Untergrabung seiner sittlichen Grundlage und für die Schwächung der körperlichen und geistigen Kräfte der Menschen bestimmt oder auch nur geeignet ist. Solche „Arbeiter“,

- der Verfasser meint damit die Literaten, diese „schöpferischen“ Menschen, die uns die „wunderbaren“ Filme, von denen Sie eben gesprochen haben, bescheren -

auch selbst, wenn sie den höchsten Arbeitsertrag nach Hause tragen oder vielmehr gerade die, sind in Wahrheit Schädlinge der Gesellschaft und des Staates. Sie sind nicht weniger antisozial und asozial als die wirklich echten Staatsfeinde.

Ich meine, wir haben uns schon wiederholt mit dieser Frage beschäftigt, und es gibt unerhörte Fragestellungen wie: Sind die gesetzgebenden Körperschaften in der Lage, gegenüber der Problematik der literarischen Schöpfungen die Grenzen zu ziehen, die dem Mißbrauch der Freiheit in Wort und Bild die Möglichkeiten der Wirksamkeit setzen?



(Martenstein)

In diesem Zusammenhang noch eine Frage, von der ich glaube, wir sollten sie uns stellen - wir können sie nicht beantworten -: Wie wird die Jugend mit dem Amerikanismus fertig? Diese Frage ist noch völlig offen. Meine Damen und Herren! Wenn ich diese Dinge zu einer abschließenden Beurteilung bringen darf, dann möchte ich sagen: Wir erleben diese unglückliche Jugend - sie ist in der Minderheit, das darf ich feststellen -, aber wir erleben sie in ihrer asozialen Passivität, und wir erleben diese Jugend in ihrer asozialen Aktivität. Wir fragen uns besorgt: Wie werden wir mit dieser Jugend in Zukunft fertig werden? Die Lebensbegierde, die ihnen, den jungen Menschen, innewohnt und die von ihnen gezeigt wird, verbürgt in der seelischen Hohlheit, die dieser Jugend eigen ist, keine Möglichkeit einer echten zukunftsfruchtigen Entwicklung, diese Leute haben auch keinen geistigen Schwung.

Nun - in dem Zusammenhang - zur Entschuldigung der Jugend noch einige Bemerkungen! Wir alle fühlen uns in diesem Jahrhundert wirklich nicht wohl; viele von uns werden in ihrer Lebenshaltung von der Angst bestimmt, von der Angst, die die nächste Zukunft schon beinhalten kann. Und daher kommt zum guten Teil die Erklärung für die Maßlosigkeit, für die tiefe Gleichgültigkeit, die den religiösen Werten gegenübergebracht wird. Wo dem so ist, fehlt unendlich viel Verantwortung - das müssen wir wissen -, und das moralische Gesetz in der Brust des einzelnen ist - leider Gottes muß das gesagt werden - dann doch eine zu seltene Erscheinung, als daß man dieses moralische Gesetz in seiner Allgemeingültigkeit in der Brust der Masse annehmen könnte. Was ist zu tun? Die Frage ist schon gestellt worden. Bestimmt ist das Problem nicht mit dem Gummiknüppel, mit behördlicher Anordnung zu lösen. Was wir zu tun haben, ist folgendes: Wir haben unsere Hilfsbereitschaft zu aktivieren, wir haben zu versuchen, unsere Verpflichtungen in der individuellen Betreuung des einzelnen gefährdeten Menschen unausgesetzt tätig werden zu lassen, wir müssen versuchen, den jugendlichen Menschen wieder zu sich selbst zu führen; und wenn der Jugendliche zu sich selber gekommen ist, meine Damen und Herren, dann nehme ich an, daß seine Gemütslage so sein wird, daß er auch wieder eine echte Sehnsucht nach einem anderen Leben, das wir als ein geistiges und seelisches Leben sehen möchten, hat. Diese Dinge sprechen wir nicht an mit dem Pathos des Mannes, der da glaubt, Anklagen erheben zu müssen. Im Gegenteil, wir sind der Meinung, daß wir mit Nüchternheit dieses Generationsproblem irgendwie erleichtern können. Wir haben insbesondere zu versuchen, einen Einblick in die entwicklungspsychologischen Vorgänge dieser angesprochenen Gruppen zu bekommen, und deshalb begrüße ich es, wenn hier von diesem Hause aus versucht wird, eine zusätzliche Organisation zu schaffen, in der die Erkenntnisse, die auf dem Gebiete der Soziologie und der Psychologie erarbeitet werden, verwertet werden können. Herr Korbach hat hier Vorschläge gemacht. Ich nehme an, daß von Ihrer Seite aus (zur SPD) diese Vorschläge ebenso gutgeheißen werden, und wenn es dann möglich ist, in den Einzelfällen die echte mitwirkende Hilfe zu geben, dann darf - auf lange Sicht gesehen - wohl die Erwartung ausgesprochen werden, daß dieser betrüblichen Erscheinung, die ein Ausdruck unserer aufgewühlten und unserer zerrütteten Zeit ist, wird beigegeben werden können.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Vizepräsident Bögl:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf **Punkt 13** der Tagesordnung:

#### **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausgleich für die durch die besatzungsrechtliche Regelung der Rückerstattung entstandenen offensichtlichen Unrechtsfolgen**

- Drucksache II/164 -

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Wallauer das Wort.

**Abg. Wallauer:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will Sie aus den jugendlichen und zum Teil poetischen Gefühlen in eine etwas nüchternere Welt zurückführen; aber ich verspreche Ihnen angesichts der vorgerückten Zeit, daß ich Ihre Aufmerksamkeit nicht zu lange in Anspruch nehmen werde. Der Antrag, den meine Fraktion Ihnen in der Drucksache II/164 vorgelegt hat und um dessen möglichst einmütige Annahme ich Sie bitte, bedarf keiner ausführlichen Begründung; denn der Gegenstand dieses Antrages, die Regelung der Ansprüche der sogenannten loyalen Rückerstattungsverpflichteten, ist bereits vor zweieinhalb Jahren in diesem Hause Gegenstand einer Großen Anfrage der CDU gewesen, an deren Beantwortung durch den Herrn Justizminister sich eine eingehende Besprechung angeschlossen hat.

Wenn wir die Dinge heute erneut aufgreifen, so einmal deshalb, weil sich die Erwartungen, welche das Haus an jene Debatte geknüpft hat, leider bisher in keiner Weise erfüllt haben, dann aber auch, weil der gegenwärtige Zeitpunkt günstig erscheint, doch noch die dringend erforderliche Regelung dieses Gegenstandes beim Bund durchzusetzen. Das ist dann möglich, wenn sich alle beteiligten Faktoren der Bundesgesetzgebung und damit auch die Länder entsprechend einsetzen.

Ich darf nun noch kurz erläutern: Es handelt sich um die sogenannte innere Restitution, nicht um Demonstrationen, Beschlagnahmen usw., sondern um das, was in den Militärregierungsgesetzen Nr. 59 in der britischen und amerikanischen Zone, durch die Verordnung Nr. 120 in der französischen Zone geregelt worden ist. Bei der Debatte im April 1954 ging es zunächst noch um die Restitution selbst, und es bestand wohl da und dort noch die schwache Hoffnung, daß eine Neuregelung sowohl des materiellen Rechts als auch des Verfahrensrechts in deutscher Zuständigkeit erfolgen könnte. Diese Hoffnung mußte aufgegeben werden. Was aber den weiteren Punkt der Großen Anfrage, die Frage nach einer bundeseinheitlichen Regelung, anlangte, durch die für die Restitutionsgeschädigten ein Härteausgleich geschaffen würde, so verwies damals der Herr Justizminister in seiner Beantwortung auf eine Mitteilung des Bundesfinanzministers, daß dieser Ausgleich im Rahmen des Kriegsfolgenschlußgesetzes behandelt werden würde.

Dieser Entwurf des Kriegsfolgenschlußgesetzes, meine Damen und Herren, liegt seit Juli 1955 vor, aber er enthält eine Regelung, die den Erwartungen, die von der großen Zahl der Geschädigten daran geknüpft werden konnten, in gar keiner Weise genügt. Die im § 5 des Entwurfes vorbehaltene Regelung wird im § 61 näher umschrieben. Der entscheidende Satz steht im Absatz 2 und lautet: „Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Härtebeihilfen besteht nicht.“ - Ich deutete eben schon an, daß damit die berechtigten Erwartungen der Geschädigten bitter enttäuscht würden. Ich muß aber hinzufügen, daß mit einer solchen Regelung auch den klar und eindeutig ausgesprochenen Forderungen der Parlamente in keiner Weise entsprochen



(Wallauer)

würde. Denn längst vor der Debatte unseres Landtages hatte der Rechtsausschuß des Bundestages am 3. Juli 1952 einen viel weitergehenden Antrag gestellt, nachdem den Betroffenen ein echter Ausgleichsanspruch gegen den Bund gegeben werden sollte. Dieser Antrag wurde am 11. September 1952, also gestern vor vier Jahren, in der 229. Sitzung des Bundestages - bei einigen Enthaltungen, ohne Gegenstimmen - zum Beschluß erhoben. Die Bundesregierung wurde damals ersucht, gleichzeitig einen Entwurf vorzulegen a) eines Gesetzes betreffend die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus - diese ist jetzt durch das sogenannte Bundesergänzungsgesetz abschließend geregelt -, b) eines Gesetzes über die Regelung der rückerstattungsrechtlichen Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches - darüber liegt jetzt der Entwurf des Bundesrückerstattungsgesetzes dem Bundestag vor - und c) eines Gesetzes zur Behebung der durch die von der Besatzung vorgenommene Regelung der Rückerstattung entstandenen Härten.

Das letztere Gesetz ist unser Fall. Dazu wurden folgende Gesichtspunkte hervorgehoben. Das Gesetz sollte offenkundige Härten dieser Rückerstattung mildern und den Rückerstattungspflichtigen einen Ausgleichsanspruch gegen den Bund geben, wenn

1. die Entziehung des Vermögensgegenstandes durch Rechtsgeschäft und nicht gegenüber einer Person vorgenommen worden ist, die durch unmittelbare Verfolgungsmaßnahmen aus den Gründen der Restitutionsgesetze zur Veräußerung veranlaßt worden ist,
  2. dem Verfolgten ein angemessener Kaufpreis gezahlt worden ist, und
  3. der Rückerstattungspflichtige oder - im Sinne des Buchstabens D des Beschlusses - der Regreßpflichtige entweder
    - a) beim Erwerb den Entziehungscharakter der Veräußerung nicht gekannt hat oder nicht kennen konnte oder
    - b) beim Erwerb in einer den Interessen des Verfolgten günstigen Absicht gehandelt hat
- das ist der eigentliche Anlaß für unser Anliegen - oder
- c) wenn er durch die Rückerstattung oder die sonstige Verpflichtung - unter Berücksichtigung seines Gesamtverhaltens beim Erwerb und seiner gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse im Zeitpunkt der Rückerstattungsentscheidung oder des Vergleiches - unbillig und hart getroffen, insbesondere in seiner wirtschaftlichen Existenz vernichtet oder wesentlich gefährdet worden ist.

Diesen Entwurf sollte also die Bundesregierung seit vier Jahren vorlegen. Der Entwurf ist in diesem Sinne nicht vorgelegt worden. Die staatspolitische und sozialpolitische Notwendigkeit einer solchen Regelung, durch die den loyalen Rückerstattungsverpflichteten ein wirklicher Anspruch gewährleistet wird, brauche ich wohl nicht besonders zu betonen. Ich halte es auch nicht für erforderlich, etwa an Einzelfällen noch einmal darzutun, wer zu diesen loyalen Rückerstattungspflichtigen gerechnet werden muß. Die Herren Kollegen Dr. Habighorst und Schuler von der CDU und der frühere Kollege Steger, der nun schon seit einer Reihe von Jahren in außerordentlich verdienstvoller Weise als Vorsitzender des Bundes der Rückerstattungsgeschädigten tätig ist, haben damals auf die Vielzahl von Fällen verwiesen, in denen nicht nur Erwerber jüdischen Eigentums gutgläubig waren, sondern in denen für die Vorbesitzer durch die käufliche Übernahme

ihres Eigentums überhaupt erst die Möglichkeit geschaffen wurde, auszuwandern. Bei vielen Erwerbsfällen waren Mitleid und Hilfsbereitschaft gegenüber jüdischen Bekannten und Freunden das Motiv. Es war nicht selten, daß die Juden ihrerseits an ihre Freunde herantraten. Ich weiß, meine Damen und Herren von der SPD, daß der Herr Kollege Schmidt damals das Anliegen, das der Großen Anfrage der CDU zugrunde lag und das unserem heutigen Antrag zugrunde liegt, zwar grundsätzlich unterstützt hat, daß er aber gegen einige Formulierungen Bedenken erhob und daß er die Berechtigung jedes Entschädigungsanspruches von der genauen Prüfung der Persönlichkeit des angeblich Geschädigten, von seiner moralischen Würdigkeit im Sinne einer einwandfreien Ablehnung der nationalsozialistischen Verfolgungspraktiken abhängig gemacht hatte. Ich selbst habe volles Verständnis für diesen Standpunkt, und ich mache kein Hehl daraus, daß ich persönlich ihn weitgehend teile.

Aber hier liegt auch die eigentliche Schwierigkeit für jede juristische Regelung, die notwendigerweise schematisieren muß und bei den Grenzen unserer Erkenntnis im Einzelfall auch einmal fehlgreifen kann.

(Abg. Diel: Das ist eine reine Rechtsfrage!)

- Es ist keine reine Rechtsfrage, Herr Kollege Diel. Es ist durchaus möglich, daß die Persönlichkeit des Verpflichteten bei der Regelung eine Rolle spielen kann, und daß nach dieser Richtung auch Beweise angetreten werden können. Aber wir können und brauchen uns mit der Regelung, die der Bundestag im einzelnen treffen soll, nicht zu befassen. Deswegen ist es auch nicht notwendig, daß unser Antrag einem Ausschuß, etwa dem Rechtsausschuß, überwiesen zu werden braucht. Wesentlich im Sinne unseres heutigen Antrages ist nur folgendes:

1. daß die Entschädigung der loyalen Rückerstattungsverpflichteten aus dem Kriegsfolgenschlußgesetz herausgenommen und durch ein besonderes Gesetz geregelt wird. Das war der Sinn der Bundestagsdrucksache und des im Bundestag angenommenen Antrags, ebenso wie auf diesen Antrag hin die beiden anderen von mir vorhin erwähnten Gesetze damals angenommen bzw. vorgelegt worden sind;
2. daß im Gegensatz zu einer jeweils im Billigkeitswege zu treffenden Härteregelung, die aber in einem gewissen Ermessen liegt, wie der § 61 des Entwurfs des Kriegsfolgenschlußgesetzes vorsieht, ein echter Rechtsanspruch für bestimmt zu normierende Gruppen von loyalen Erwerbern geschaffen wird.

Der Zeitpunkt für eine solche Regelung scheint jetzt gekommen zu sein. In dieser oder in der folgenden Woche beginnen in den zuständigen Ausschüssen die Beratungen des Kriegsfolgenschlußgesetzes. Inzwischen ist es außerdem der Bundesvereinigung der Rückerstattungsgeschädigten gelungen, eine Gruppe von Bundestagsabgeordneten, zu denen meines Wissens auch unser verehrter Kollege Schlick und unser früherer Kollege Eberhard gehören, für eine Regelung im Sinne unseres Antrages zu interessieren. Mit Schreiben vom 14. Juli 1956 hat die Bundesvereinigung einzelnen Herren dieses Arbeitskreises einen Entwurf für ein Entschädigungsgesetz mit eingehender Begründung übermittelt. Es entspricht dem bisher von mir Gesagten, daß wir uns auch mit diesem Entwurf ebensowenig wie mit der Tätigkeit der Bundesvereinigung der Rückerstattungspflichtigen überhaupt nun in jeder Einzelheit identifizieren.

Aber eines lassen Sie mich in diesem Zusammenhang doch noch sagen. Ich habe im Februar dieses Jahres,



(Wallauer)

ohne persönlich daran interessiert zu sein, an der hier in Mainz stattgefundenen Generalversammlung des Bundes der Rückerstattungspflichtigen teilgenommen, um mir ein Bild zu machen. Ich hatte dabei den bestimmten Eindruck, daß die bisherige Behandlung des Gegenstandes durch die Bundesregierung eine erhebliche Verbitterung bei den Betroffenen hervorgerufen hat, die man nicht mit einer Handbewegung abtun kann. Ich bin sogar davon überzeugt, daß es nur der geschickten und maßvollen Leitung des früheren Kollegen Steger zu danken ist, wenn diese Verbitterung bisher nicht in einen unfruchtbaren und der Sache selbst schädlichen Radikalismus umgeschlagen ist.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Ungeachtet der gesetzgeberischen Schwierigkeit, die eine eindeutige Unterscheidung zwischen loyalen und anderen Rückerstattungspflichtigen zweifellos aufwerfen wird, bitte ich Sie, für unseren Antrag zu stimmen, der die Landesregierung ersucht, sich für eine gerechte und damit die Unzufriedenheit beseitigende Lösung eines Problems einzusetzen, das schon allzu lange die Öffentlichkeit in wenig erfreulicherweise beschäftigt. Es ist deshalb erforderlich und wünschenswert, daß sich die Landesregierung dafür einsetzt, weil im Bunde bisher außer dem Ausschuß, der das Kriegsfolgenschlußgesetz behandelt, nach meiner Kenntnis ein Ausschuß des Bundestages oder ein Unterausschuß nicht gebildet ist. Der von mir vorher erwähnte Arbeitskreis ist lediglich ein interfraktioneller freiwilliger Ausschuß, dem eine Reihe von Bundestagsabgeordneten angehören. Aber gerade weil sich dieser Ausschuß im Augenblick gebildet hat und ihm von interessierter Seite ein Entwurf zugegangen ist, wäre es jetzt an der Zeit, wenn die Bundesregierung entsprechend initiativ würde. Und daß das geschieht, darum bitten wir die Landesregierung.

(Beifall im Hause.)

**Vizepräsident Bögl:**

Nach der Begründung des Antrages darf ich dem Hause mitteilen, daß der Ältestenrat festgelegt hatte, den Antrag dem Rechtsausschuß zu überweisen.

(Abg. Diel: Das ist auch richtig!)

Nunmehr hat, nachdem auch schon der Herr Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion sich für eine direkte Abstimmung eingesetzt hatte, der Herr Kollege Wallauer in der Begründung um das gleiche gebeten. Das ist gegenüber der Festlegung im Ältestenrat der weitergehende Antrag. Bevor ich aber abstimmen lasse, hat das Wort erbeten der Herr Justizminister. Ich darf ihm das Wort erteilen.

**Justizminister Becher:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Zu dem Antrag möchte ich aber kurz folgendes sagen:

Das Hohe Haus hat sich im Jahre 1954 schon einmal mit dem gleichen Tatbestand befaßt auf Grund einer Großen Anfrage der Fraktion der CDU. Alle Fraktionen sprachen sich damals für eine alsbaldige gesetzliche Regelung aus. Ausgangspunkt für die Haltung der Fraktionen war die Erkenntnis, daß die Rückerstattungsverpflichteten zu einem nicht unerheblichen Prozentsatz seinerzeit in rechtlich und sittlich einwandfreier Weise Rechtsgüter erworben haben, vielfach um den Verfolgten zu helfen, und daß sie durch die von den Besatzungsmächten angeordnete Rückerstattung wirtschaftlich in Not geraten sind. Daß sie also Vermögensverluste erlitten haben, die zu tragen man ihnen nicht

zumuten kann bei rechtsstaatlicher Beurteilung dieses Fragenkomplexes. Die Frage der Zubilligung eines Ausgleichsanspruchs für die von der Rückerstattung betroffenen redlichen Erwerber ist auch von den Gesetzgebungsorganen des Bundes bereits erwogen und erörtert worden. Aus verständlichen Gründen blieb die gesetzliche Regelung dieser Ausgleichsansprüche solange zurückgestellt, als die Befriedigung der Rückerstattungsansprüche der Berechtigten gegen das Reich und gleichgestellte Rechtsnachfolger noch nicht in Angriff genommen war. Leider sind nun die Ansprüche der redlichen Rückerstattungsverpflichteten in den inzwischen dem Bundestag vorgelegten Gesetzentwürfen noch nicht hinreichend berücksichtigt. Im Entwurf eines Rückerstattungsgesetzes konnten diese Ausgleichsansprüche nicht aufgenommen werden, da dieser Entwurf in Erfüllung einer Verpflichtung aus dem Überleitungsvertrag lediglich eine auf 1,5 Milliarden DM begrenzte Entschädigung der Rückerstattungsberechtigten vorsieht. Aber auch der Entwurf eines Kriegsfolgenschlußgesetzes will den loyalen Rückerstattungsverpflichteten unter gewissen Voraussetzungen lediglich eine Härtebeihilfe gewähren.

Immerhin hat der für das Kriegsfolgenschlußgesetz federführende Bundestagsausschuß für Geld und Kredit bei der ersten Beratung des Entwurfs im April dieses Jahres vorgesehen, daß im § 5 ein weiterer gesetzlicher Vorbehalt für eine besondere gesetzliche Regelung der Schäden loyaler Rückerstattungsverpflichteter aufgenommen werden sollte. Die Beschlussfassung darüber blieb bis zur Kenntnisnahme des Entwurfs eines Bundesrückerstattungsgesetzes zurückgestellt. Dieser Entwurf ist nun dem Bundestag inzwischen zugeleitet worden. Es steht zu erwarten, daß bei der weiteren Verhandlung des Kriegsfolgenschlußgesetzes im Bundestag die Frage des Ausgleiches der Ansprüche der redlichen Erwerber gebührende Berücksichtigung findet. Diese Erwartung ist um so berechtigter, als bereits der erste Bundestag in einer Sitzung vom September 1952 einstimmig einen Antrag seines Rechtsausschusses angenommen hatte, wonach die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorzulegen habe, in dem unter anderem offenkundige Härten der besatzungsrechtlich angeordneten Rückerstattung gemildert und den loyalen Rückerstattungsverpflichteten ein Ausgleichsanspruch gegen den Bund gegeben werden sollte.

Ich möchte deshalb für die Landesregierung folgende Erklärung abgeben. Die Landesregierung wird die weitere Beratung über das Kriegsfolgenschlußgesetz im Bundestag mit Aufmerksamkeit verfolgen und gegebenenfalls im Zusammenwirken mit den übrigen Landesregierungen über den Bundesrat auf eine gerechte gesetzliche Regelung dieser Frage hinwirken. Insofern bestehen sicherlich keine Bedenken dagegen, daß diese Frage heute hier abgeschlossen werden kann, ohne daß die Vorlage noch einmal dem Rechtsausschuß überwiesen werden müßte.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Vizepräsident Bögl:**

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Habighorst von der Fraktion der CDU.

**Abg. Dr. Habighorst:**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es wirklich ganz kurz machen. In dankenswerter Weise hat der Herr Kollege Wallauer das Problem heute hier noch einmal vorgetragen. Er



(Dr. Habighorst)

hat chronologisch die ganze Angelegenheit noch einmal entwickelt.

Ich bin mit dem Herrn Minister der Meinung, daß es unzweckmäßig wäre, diesen Antrag dem Rechtsausschuß zu überweisen. Die Angelegenheit kann nicht dadurch gefördert werden, daß sie in unserem Rechtsausschuß behandelt wird. Erfreulicherweise - das ist auch eben hier zum Ausdruck gekommen - ist das gesamte Problem, das sicher ein ganz brennendes ist, soweit gediehen, daß wir jetzt eine Hoffnung haben, daß der Bundestag durch die Initiative gerade einiger rheinland-pfälzischer Bundestagsabgeordneter einen Gesetzentwurf erarbeitet. In einzelnen Fällen, das darf ich sagen, liegen soviel Ungerechtigkeiten, die unbedingt bereinigt werden müssen. Es steht auch fest, daß dieses Problem nicht im Kriegsfolgenschlußgesetz endgültig behandelt werden wird. Es ist bereits ausgeklammert. Ich habe darüber verbindliche Schreiben von Bonn vorliegen. Ich glaube, das dürfte uns beruhigen.

Ich bin der Meinung, wir sollten den Weg gehen, der eben durch die Regierung vorgeschlagen worden ist. Die ganze Debatte, die heute morgen hier geführt worden ist, sollten wir mit dem Antrag der Regierung als Material überweisen, damit die Angelegenheit in der Form weiterbehandelt werden kann.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Bögl:**

Meine Damen und Herren! Nach der Stellungnahme der Landesregierung, glaube ich, sollte man dem Antrag, wie er seitens der FDP-Fraktion gestellt und auch unterstützt wurde, zustimmen. Ich darf zur Abstimmung kommen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen!

(Abg. Diel: Es ist der Antrag gestellt worden, die Vorlage der Landesregierung als Material zu überweisen.)

- Das ist ungefähr dasselbe. Der Wortlaut des Antrages ist ein Ersuchen an die Landesregierung, darauf hinzu-

wirken, eine gesetzliche Regelung der Frage herbeizuführen. Dem kann man doch zustimmen. - Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen worden.

(Zuruf: Einstimmig!)

- Ich kann auch die Abstimmung wiederholen. - Wer der vorliegenden Drucksache II/164 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! -

Bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Ich rufe auf **Punkt 14** unserer Tagesordnung:

**Erste Beratung eines Landesgesetzes über den  
Gewerbsteuerausgleich zwischen Betriebsge-  
meinden und Wohngemeinden (Gewerbsteuer-  
ausgleichsgesetz)**

- Drucksache II/174 -

Der Ältestenrat schlägt die Überweisung der Vorlage an den Hauptausschuß und den Rechtsausschuß vor. - Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Punkt 15 ist bereits gestern erledigt worden.

Ich rufe auf **Punkt 16** der Tagesordnung:

**Antrag des Petitionsausschusses betreffend  
beratene Eingaben**

- Drucksache II/173 -

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, eine Hand zu erheben! - Ich danke, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, damit ist die vorliegende Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung des Landtages soll am 9. Oktober stattfinden. Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann darf ich Ihnen eine gute Heimfahrt wünschen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14,46 Uhr.